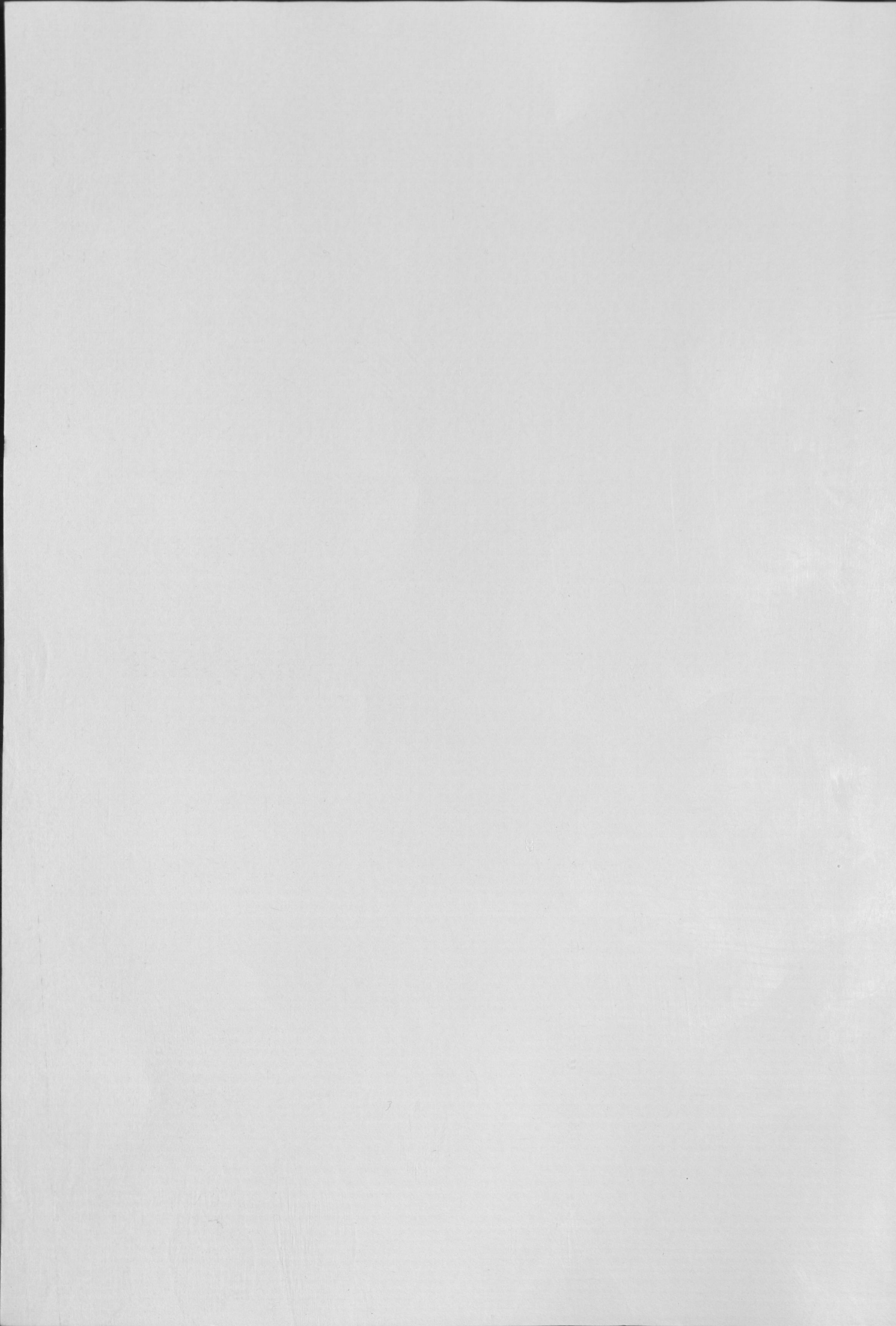


Für den internen Gebrauch
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

**Zusammenfassende Darstellung
und Materialien
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen
der
Deutschen Demokratischen Republik**

**Teil IV
Volks- und Berufszählung am 31. 12. 1964**



Für den internen Gebrauch
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

**Zusammenfassende Darstellung
und Materialien
zu den Volks-, Berufs-, Wohnraum-
und Gebäudezählungen
der
Deutschen Demokratischen Republik**

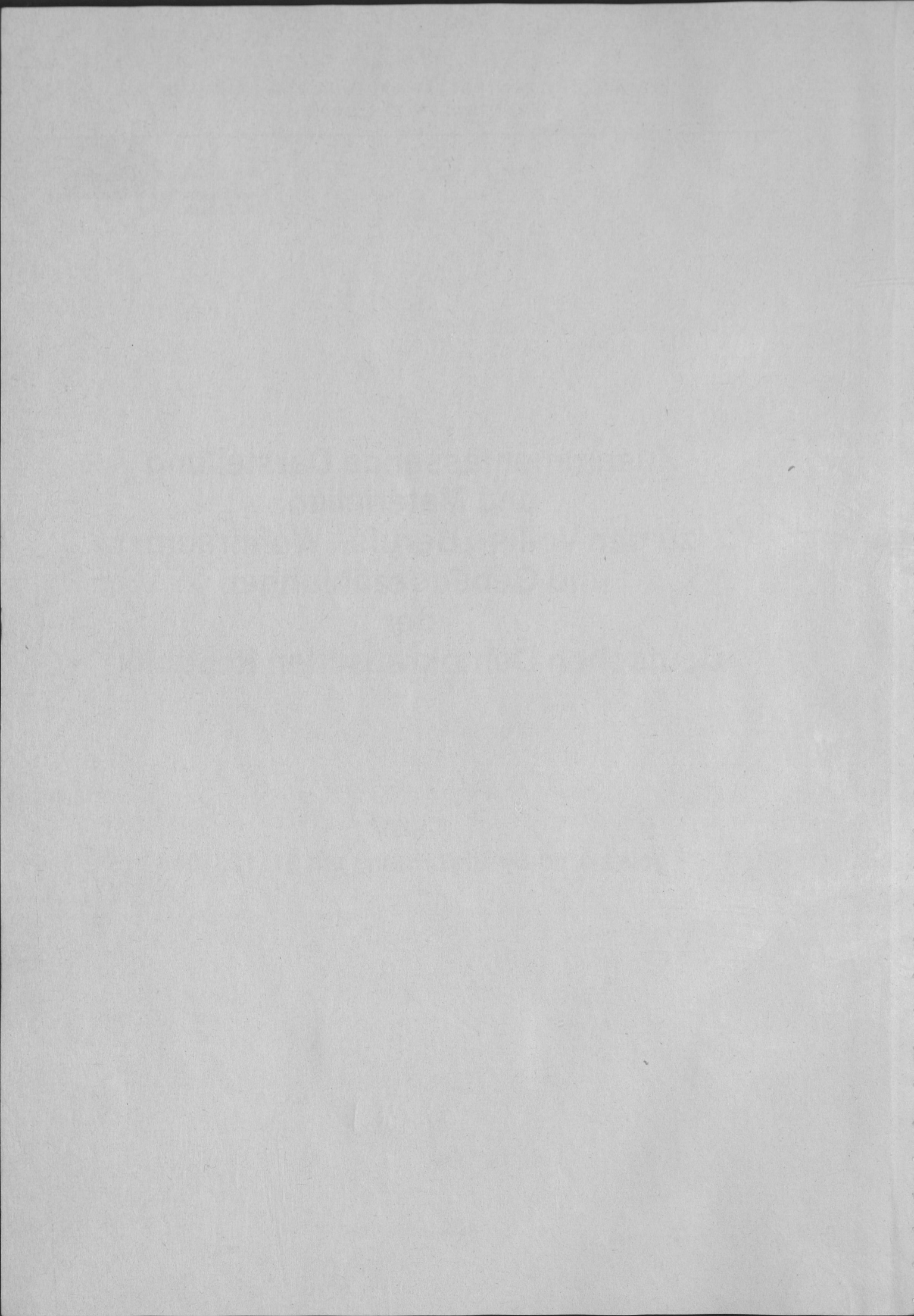
**Teil IV
Volks- und Berufszählung am 31. 12. 1964**

Statist. Bundesamt - Bibliothek



01-00960

100.1969



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort

1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung	4
2. Gesetzliche Grundlagen	9
3. Zählpopiere	13
4. Organisation	19
5. Öffentlichkeitsarbeit	61
6. Aufbereitung	74
7. Auswertung	81

Anhänge

A1 "Gesetzblatt der DDR" Teil I, vom 28.12.1957	88
A2 "Statistische Praxis" 1958 / 1	90
A3 "Gesetzblatt der DDR" Teil I, vom 18.12.1958	91
A4 "Neues Deutschland" vom 9.12.1958, Nr. 295	92
A5 Abschrift aus dem "Gesetzblatt der DDR" Teil II vom 25.1.1963	93
A6 "Gesetzblatt der DDR" Teil II, vom 22.3.1963	94
A7 "Gesetzblatt der DDR" Teil II, vom 18.4.1964	96
A8 Drucksache 1/00, Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung 31. Dezember 1964	100
A9 Organisationsschema der Zählorgane	104
A10 Bereitschaftserklärung	105
A11 Flugblatt der Stadt Dresden	106
A12 "Neues Deutschland" vom 15.10.1964	107
A13 "Mitteilungen", Oktober 1964	109
A14 "Statistische Praxis" 5 / 1964	110

Vorwort

Am 31. Dezember 1964 fand in der Deutschen Demokratischen Republik aufgrund des "Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 11. Dezember 1957", (GBl. I 1957 S. 675) und des Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 22. Dezember 1962 (GBl. II 1963 S. 39) eine Volks- und Berufszählung statt.

An ihrem Gelingen hatten 360 000 ehrenamtliche Helfer, die örtlichen Staatsorgane und gesellschaftliche Institutionen hervorragenden Anteil. Bereits zwei Monate nach dem Zählungstag konnten die ersten (vorläufigen) Ergebnisse vorgelegt werden. In der Folgezeit wurden durch Anwendung von Stichprobenweisen Aufbereitungen und Auswertungen kurzfristig wichtige Eckkennziffern an die Planungs- und Leitungsorgane übergeben, die für vielschichtige Aufgaben zur Perspektivplanung herangezogen worden sind. Seit Mitte 1967 liegen die endgültigen Ergebnisse für alle regionalen Einheiten aufbereitet vor.

Mit den Ergebnissen der Volks- und Berufszählung 1964 wurde eine seit langem bestehende Lücke im bevölkerungsstatistischen Material geschlossen.

Die Zählung erbrachte wichtige und neue Erkenntnisse über die Zusammensetzung der Bevölkerung und Haushalte sowie über ihre regionale Verteilung.

Die Ergebnisse fanden auf zentraler und örtlicher Ebene, insbesondere in Form prognostischer und analytischer Einschätzungen, Berücksichtigung bei den geleisteten Arbeiten zur Perspektivplanung. Mit den Ergebnissen über die wahrscheinliche Entwicklung der Berufstätigen bis zum Jahr 1975, über die Unterschiede in der regionalen Beschäftigungssituation, die Kreisgrenzen überschreitende Arbeitspendler sowie über die Struktur der nichtberufstätigen Hausfrauen nach Alter, Ausbildung an Hoch- und Fachschulen, Anzahl und Alter ihrer Kinder, wurden Voraussetzungen für eine wesentliche Qualifizierung der Territorialplanung geschaffen.

Das vorliegende Heft soll den Fachstatistikern in den Organen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik eine Anleitung und Unterstützung sein, bei der Beschäftigung mit der Methodologie von Organisation und Zählungsergebnissen der Volks- und Berufszählung 1964.

In immer größerem Umfang gibt die DDR den Entwicklungsländern praktische Hilfe bei der Schaffung deren nationaler Statistik und der Ausbildung der Kader. Für die verantwortlichen DDR-Experten erweisen sich die Unterlagen der vergangenen Volkszählungen der DDR als wertvolles Quellenmaterial.

Volks- und Berufszählung am 31.12.1964

1. Bedeutung und Zielstellung der Zählung

Die letzte Volks- und Berufszählung fand am 31.8.1950 statt.

Entsprechend dem "Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 11.12.1957, veröffentlicht im Gesetzblatt I Nr. 81 vom 28.12.1957, war in der DDR bereits für den 15.1.1959 eine Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vorgesehen. Im Gesetz war festgelegt, daß zur Vorbereitung dieser Zählung am 20.2.1958 im Landkreis Leipzig eine Probezählung durchzuführen war.¹⁾ (Siehe Anhang Nr. 1 und Nr.2)

Die "Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 23.12.1957 (GBl. I Nr. 81 vom 28.12.1957) regelte diese Probezählung im Landkreis Leipzig.²⁾

Eine Probezählung, die übrigens erstmalig durchgeführt wurde, machte sich erforderlich, um die

- politische und fachliche Zielsetzung der Hauptzählung allseitig zu erreichen,
- theoretisch erarbeiteten wissenschaftlichen und organisatorischen Prinzipien durch die Praxis zu vervollkommen.

Ein nach Abschluß dieser Probezählung erarbeiteter Kurzbericht vom 18.6.1958 bestätigte die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme. Zahlreiche Vorschläge für die Gestaltung der Zählpapiere, für den organisatorischen Ablauf der Zählung, für die Öffentlichkeitsarbeit u. a. waren die Grundlage für die endgültige Gestaltung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung am 15.1.1959.³⁾

1) GBl. der DDR I Nr. 81 vom 28.12.1957 (Zentrales Zählbüro-ZZB) - Beilage der "Statistischen Praxis" 1958, Heft 1 (ZZB)

2) GBl. der DDR I Nr. 81 vom 28.12.1957 (ZZB) - Beilage der "Statistischen Praxis" 1958, Heft 1 (ZZB)

3) "Kurzbericht über die durchgeführte Probezählung zur Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung am 20.2.1958 im Landkreis Leipzig" vom 18.6.1958 (ZZB)

Die "Zweite Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 8.8.1958¹⁾ sowie die "Dritte Durchführungsbestimmung vom 13.10.1958"²⁾ regelten im einzelnen die Aufgaben der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden. Der Durchführung der Zählung am 15.1.1959 stand somit nichts mehr im Wege. Alle Vorbereitungsarbeiten waren abgeschlossen; die Bezirks- und Kreiszahlbüros hatten ihre Arbeit aufgenommen, alle vorgesehenen Drucksachen standen zur Verfügung, die Zählbereiche und -abschnitte waren gebildet, die ehrenamtlichen Helfer, also Zähler und Oberzähler, waren fast vollzählig geworben. Doch mit dem Beschluß der Volkskammer vom 8.12.1958³⁾⁴⁾ (siehe auch Anhang Nr. 3 und 4) wurde diese Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung ausgesetzt und der Ministerrat ermächtigt, diese Zählung zu einem von ihm selbst festzulegenden späteren Termin durchzuführen.

Die damalige politische Situation erforderte die vorrangige Orientierung aller Kräfte unserer Republik auf solche gesellschaftliche Hauptfrage, wie

"Die Lösung der vom V. Parteitag der SED gestellten Hauptaufgabe und der politischen Aufgaben zur friedlichen Lösung der Probleme der deutschen Hauptstadt Berlin." 5)

Zur Realisierung dieser Aufgabenstellung wurden große Teile der Bevölkerung herangezogen, so daß es zweckmäßig erschien, den Zählungstag zu verlegen. Außerdem war die damalige Zeit härtester internationaler Klassenauseinandersetzungen, die die DDR unter den Bedingungen der nach dem Westen offenen Staatsgrenze führen mußte, keineswegs geeignet, eine exakte Durchführung und Auswertung einer solchen umfassenden Zählung zu gewährleisten. Diese Situation war gleichermaßen ausschlaggebend für die Entscheidung der Volkskammer, die bereits vorbereitete Zählung abzusetzen.

Während die Gebäude und Wohnungen aufgrund eines Beschlusses des Präsidiums des Ministerrates vom 13.10.1960 am 15.3.1961

- 1) GBl. der DDR I Nr. 54 vom 26.8.1958 (ZZB)
- 2) ebenda Nr. 65 vom 7.11.1958 (ZZB)
- 3) ebenda Nr. 73 vom 18.12.1958 (ZZB) (Anlage 3)
- 4) "Neues Deutschland" Nr. 295 vom 9.12.1958
(Sächsische Landesbibliothek Dresden)
- 5) Kurzprotokoll der Arbeitstagung der Leiter der Bezirksstellen am 28.11.1958 (ZZB)

ermittelt wurden,¹⁾ bestimmte der "Beschuß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964" vom 22.12.1962 als neuen Stichtag dieser Zählung den 31.12.1964.²⁾ (siehe Anhang Nr. 5)

Gleichzeitig wurde eine Probezählung am 29.6.1963 in den Städten Jena im Bezirk Gera sowie in fünf Städten und Gemeinden des Kreises Lütz im Bezirk Schwerin angeordnet.³⁾ (Siehe Anhang Nr. 6)

Dabei waren folgende wichtige Aufgaben zu lösen:

- Überprüfung des Frageprogramms aufgrund der prinzipiellen und detaillierten Fragestellungen, wobei zu erproben war, ob die Bevölkerung die Fragen inhaltlich erfaßt und dementsprechend richtig und wahrheitsgemäß beantwortet hatte,
- Überprüfung des Organisationsprogrammes hinsichtlich seiner Festlegungen in Fragen der Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Leitungsebenen,
- Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Popularisierung der Zählung unter der Bevölkerung und Gewinnung von Erfahrungen für den Propagandaplan der Hauptzählung,
- Vervollkommnung des Aufbereitungs- und Auswertungsprogramms,
- praktische Ausbildung eines Stammes leitender Kader.⁴⁾

Die Notwendigkeit und Bedeutung einer neuen Volks- und Berufszählung ergab sich aus der zentralen Aufgabenstellung, die der VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands den Werktätigen der Deutschen Demokratischen Republik gestellt hatte. Sie bestand vor allem darin, die nationale Wirtschaft der DDR auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern. Ausschlaggebend für die Erreichung dieser hohen

1) Schreiben des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates an die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie an alle Bürgermeister vom 1.12.1960 (Kreisstelle Dresden-Stadt)
 2) GBl. der DDR II Nr. 9 vom 25.1.1963 (ZZB) (Anlage 5)
 3) ebenda Nr. 24 vom 22.3.1963 (ZZB) (Anlage 6)
 4) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 9 bis 11 (ZZB)

Zielstellung in Verbindung mit der wachsenden internationalen Bedeutung der DDR, ihres Kampfes um die Sicherung des Friedens und für die Lösung der nationalen Frage, war die politische und ökonomische Stärkung der Republik, die Entwicklung des kulturellen Lebens und die ständige Erhöhung des Bildungsstandes all ihrer Bürger.

Seit 1950 hatten sich auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens grundlegende Veränderungen vollzogen. Neue industrielle Schwerpunkte entstanden, in der Landwirtschaft wurde der Schritt zur genossenschaftlichen Produktion vollzogen, die Grundlagen des Sozialismus wurden geschaffen, und mit dem umfassenden Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung war begonnen worden. Viele Werktätige nutzten die gebotenen umfassenden Möglichkeiten, sich allseitig zu bilden und zu qualifizieren. Alle diese Entwicklungstendenzen waren von wesentlichem Einfluß auf die Bevölkerungsstruktur.

Diese Tendenzen und im engsten Zusammenhang damit die Lösung der genannten hohen Aufgabenstellung erforderte eine wissenschaftliche Führungstätigkeit der Staatsorgane sowohl auf zentraler als auch auf örtlicher Ebene in den Bezirken, Kreisen, Städten und Gemeinden. Auch Institutionen der Wissenschaft und Forschung waren zur Lösung dieser Aufgabe eng einbezogen.

Da die vorhandenen Unterlagen der letzten Volkszählung aus dem Jahre 1950 längst überholt, nicht mehr aussagekräftig genug und lückenhaft waren, um die Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft hinsichtlich demographischer Ergebnisse optimal zu unterstützen, war eine neue Volkszählung dringend erforderlich geworden.

Statistische Methoden, wie die Fortschreibung der Bevölkerungsergebnisse, schätzende Berechnungen, Interpolation oder Extrapolation konnten keinesfalls zu einem aussagekräftigen und umfassenden Ergebnis führen, wie eine Volkszählung, die sich direkt an jede einzelne Person wendet.

Deshalb war es erforderlich geworden, neues und vor allem genaues Zahlenmaterial über die Anzahl und Struktur der Bevölkerung, die Zusammensetzung und Qualifizierung der Beschäftigten,

die Anzahl und Struktur der Haushalte, die Bevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Aktivität und nach der Art ihres Einkommens u. a. zu gewinnen. Diese Unterlagen wurden benötigt beispielsweise für die Konzeptionen über die Entwicklung des Lebensstandards, die Planung des Arbeitskräfteeinsatzes, der Berufsausbildung oder der Versorgung.

Die zu gewinnenden bevölkerungsstatistischen Daten wurden aber auch benötigt als Grundlage für die Ausarbeitung des sechsten Fünfjahrplanes von 1966 bis 1970. Nur eine neue, umfassende Volks- und Berufszählung konnte nach Sicherung der Staatsgrenze der DDR solche Unterlagen schaffen.

Erstmalig in der Geschichte deutscher Volkszählungen erfolgte eine Untersuchung der sozialen Struktur der Bevölkerung auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus, und erstmalig wurde auch für die schnelle Ermittlung einiger wichtiger Ergebnisse das im Stadium der Aufbereitung befindliche Material für ein Stichprobenverfahren genutzt, das unter Berücksichtigung regionaler und sachlicher Gesichtspunkte einen Umfang von 2 % betrug.

Aus all den angeführten Gründen hatte der Ministerrat der DDR als Termin für die Volks- und Berufszählung den 31.12.1964 bestimmt. 1)2)3)

Die folgenden Ausführungen behandeln überwiegend nur die Volks- und Berufszählung am 31.12.1964. Die Probezählungen am 29.6.1963 in der Stadt Jena und in fünf Städten bzw. Gemeinden des Kreises Lütz sowie die nicht durchgeführte Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung am 15.1.1959 und die dazu am 20.2.1958 erfolgte Probezählung im Landkreis Leipzig werden in die weitere Betrachtung nur einbezogen, sofern dies inhaltlich notwendig ist.

1) "Statistische Praxis", 1964, Heft 5 (ZZB)

2) Buchveröffentlichung "Volks- und Berufszählung 1964 in Wort und Bild" vom Dezember 1965 (ZZB)

3) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 9 bis 11 (ZZB)

2. Gesetzliche Grundlagen

Der vom Ministerrat erlassene "Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964" vom 22.12.1962¹⁾ sah vor, daß mit Stichtag 31.12.1964, 24,00 Uhr, diese Zählung stattzufinden hatte.

Gleichzeitig legte der Ministerrat fest, daß zur Sicherung einer einwandfreien Durchführung der Volks- und Berufszählung in "einigen Gemeinden" im Jahre 1963 Probeerhebungen zu erfolgen hatten. Als Verantwortlicher für die Volks- und Berufszählung wurde der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik benannt.

Dieser Ministerratsbeschluß bildete die Grundlage für alle weiteren von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erlassenen Durchführungsbestimmungen.

In diesem Beschluß, der im Gesetzblatt 1963 Teil II Seite 99 nur auszugsweise veröffentlicht wurde, waren u. a. auch Festlegungen über die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, die Schaffung materieller Voraussetzungen, die Bereitstellung von Räumlichkeiten, die Propagandamaßnahmen, enthalten. Beschlossen wurde außerdem das Frage- und Auswertungsprogramm, eine detaillierte Aufstellung der materiellen Voraussetzungen sowie Thesen zur Propagierung der Volks- und Berufszählung unter der Bevölkerung.²⁾

Die "Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" vom 14.3.1963³⁾ legte Probezählungen am 29.6.1963 fest für die Städte Jena, Bezirk Gera sowie Lütz, Plau und Goldberg und für die Gemeinden Karow und Dobbertin des Kreises Lütz, Bezirk Schwerin (§ 1).

1) GBl. der DDR Teil II Nr. 9 vom 25.1.1963 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 9 bis 11 (ZZB)

3) GBl. Teil II Nr. 24 vom 22.3.1963 (ZZB)

In den §§ 2 bis 8 wurden konkrete Festlegungen für die Organisation dieser Probezählung getroffen:

- Einrichtung von Zählbüros bis zum 20.3.1963 bei den Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Jena (Stadt) und Lütz (§2),
 - Verantwortliche Mitarbeit der für die Probezählung vorgesehenen Räte der Städte und Gemeinden hinsichtlich der politischen Aufklärung der Bevölkerung und der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Probezählung in ihrem Bereich (§3),
 - Bildung und Konstituierung von Zählkommissionen bis zum 20.3.1963 in der Stadt Jena und im Kreis Lütz (§4),
 - Materielle Sicherstellung der Probezählung durch die Räte der Stadt Jena und des Kreises Lütz durch die Überlassung geeigneter Arbeitsräume sowie von Mobiliar und Büromaschinen zur Einrichtung der Zählbüros, Organisierung der Werbung von ehrenamtlichen Zählern und Oberzählern,
- Einrichtung von Organisationsbüros in den für die Zählung vorgesehenen Städten und Gemeinden bis zum 27.5.1963,
- teilweise oder völlige Freistellung von ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit der Leiter der Organisationsbüros sowie anderer verantwortlicher Mitarbeiter für die Volks- und Berufszählung,
- Werbung der ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler bis zum 10.6.1963 und deren Schulung (zweimalig) bis zum 25.6.1963 durch die Räte der Städte und Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front (§5),
- Bildung von Zählbereichen und Zählabschnitten mit höchstens 25 Haushalten und Aufstellung der Kontrollbogen bis zum 10.6.1963 (§6),
 - Ausgabe der Zähllisten durch die Zähler an die Haushalte ab 26.6.1963 und Einsammeln dieser Listen am 1. und 2.7.1963

sowie Überprüfung der Angaben durch die Zähler und Übergabe der Listen zum 5.7.1963 an ihren zuständigen Oberzähler, Abgabe bis zum 12.7.1963 der vom Oberzähler nochmals auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen überprüften Zählpapiere durch den Oberzähler an das zuständige Organisationsbüro (§7),

- Auflage an die Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie Inhabern von Arbeitsstätten, ihren Beschäftigten bis zum 24.6.1963 mitzuteilen, welche Eigentumsform die Arbeitsstätte hatte und zu welchem Wirtschaftszweig sie gehörte (§8).

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Probezählung 1963 wurde die "Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung" am 1.4.1964 erlassen.¹⁾ (siehe Anhang Nr. 7) Elf Paragraphen legen im einzelnen die Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung am 31.12.1964 fest:

- Bildung von Bezirks- und Kreiszahlbüros bei den Bezirks- und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (§1),
- Verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden bei der politischen Aufklärung der Bevölkerung und der organisatorischen Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Zählung sowie Verantwortlichkeit der Vorsitzenden der Räte der Bezirke und der Kreise sowie der Bürgermeister für ihren Zuständigkeitsbereich (§2),
- Bildung und Konstituierung von Bezirkszählkommissionen bis zum 1.9.1964 und Kreiszahlkommissionen bis zum 15.9.1964 (§3),
- Materielle und personelle Sicherstellung der Zählung in den Bezirken und Kreisen, Einrichtung von Organisationsbüros in den Städten und Gemeinden durch die Bürgermeister für die Zeit vom 25.9.1964 bis zum 10.2.1965 (§4),

1) GB1. der DDR Teil II Nr. 33 vom 18.4.1964 (ZZB) - Anlage 7

- Einteilung der Städte und Gemeinden bis zum 24.10.1964 in Zählabschnitte und Zählbereiche und Aufstellung von Kontrollbogen (§5),
- Werbung der erforderlichen ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler bis zum 16.11.1964 und deren zweimalige Schulung bis zum 18.12.1964 (§6),
- Ausgabe der Haushaltslisten in der Zeit vom 28. bis 30.12. 1964 an die Einwohner und Einsammeln der Listen in der Zeit vom 2. bis 6.1.1965 (§7),
- Erarbeitung eines Schnellergebnisses bis zum 22.1.1965 und eines vorläufigen Ergebnisses bis zum 1.2.1965 durch die Organisationsbüros sowie Überprüfung der Haushaltslisten auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen und Übergabe der Listen bis zum 1.2.1965 an das zuständige Kreis-zählbüro (§8),
- Sicherung der Klärung von Rückfragen nach Auflösung der Organisationsbüros (§9),
- Sicherung der Erfassung von Personen, die sich zwischen dem 31.12.1964 und 2.1.1965 nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz aufhielten (§10),
- Inkraftsetzung dieser Durchführungsbestimmung (§11).

Als Anlage 1 und 2 zur 5. Durchführungsbestimmung wurden die Richtlinien zur Arbeit der Bezirks- und Kreiszahlkommissionen veröffentlicht. Auf ihren Inhalt wird im Abschnitt "Organisation" näher eingegangen.

Gleichfalls wird in diesem Abschnitt auf die auf Grundlage dieser Bestimmungen von den Räten der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden für das jeweilige Territorium verabschiedeten Beschlüsse und Maßnahmepläne eingegangen.

3. Zählpapiere

Es wurden Drucksachen in folgender Untergliederung bereitgestellt:

- Zählmaterialien (von Drucksache 1/00 bis 1/17),
- Schulungsmaterialien (von Drucksache 2/00 bis 2/11),
- Prüfungsmaterialien (von Drucksache 3/00 bis 3/01),
- Sonstige Materialien (von Drucksache 5/00 bis 5/13 und 7/00 bis 7/07)¹⁾

Zu den Zählmaterialien gehörten die "Haushaltsliste mit Erläuterungen", das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte", der "Kontrollbogen" u. a.

Die Schulungsmaterialien schlossen ein u. a. die "Arbeitsrichtlinien" für das Bezirks- und Kreiszahlbüro, "Grundlagen zur Durchführung von Schulungen" auf verschiedenen Ebenen, "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros", des Oberzählers sowie das "Handbuch für den Zähler".

Zu den Prüfungsmaterialien gehörte das "Prüfschema zur Haushaltsliste" sowie die "Anweisung für das Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten".

Als "Sonstige Materialien" waren Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit (Bekanntmachungen und Bildplakate), Empfangsbescheinigungen sowie andere Unterlagen vorhanden.

Außerdem gab es Drucksachen für die "Vorbereitung und Durchführung der Arbeit in der Zentralen Signierstelle" und für die Durchführung einer zweiprozentigen Stichprobe.²⁾

Von den wichtigsten Drucksachen wurde folgende Anzahl bereitgestellt und verbraucht:

	Auflagenhöhe	Verbrauch
Drucksache 1/00 - Haushaltsliste	8 700 000 St.	8 331 200 St.
Drucksache 1/04 - Kontrollbogen	1 494 000 St.	1 293 400 St. ³⁾

1) Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro, Abschnitt 3, 4, Seiten 1 bis 8a (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 9 bis 11 (ZZB)

3) ebenda, Teil I, Anlage 1 zu Punkt 5.3., Blatt 1 (ZZB)

Eine Auswertung der von den Bezirkszählbüros eingereichten Nachweise über die Verteilung von Drucksachen zeigte, daß nicht überall mit der erforderlichen Sorgfalt gewirtschaftet worden war. So hatte z. B. ein Bezirk 30 000 Haushaltslisten aus der zentralen Reserve nachgefordert, aber 79 800 an den Altstoffhandel abgegeben; ein anderer Bezirk forderte 73 000 Haushaltslisten an, gab aber 37 000 an den Altstoffhandel ab.¹⁾ Für den Druck und die Verteilung der einzelnen Drucksachen waren spezielle Berechnungen für die jeweilige Anzahl zugrunde gelegt werden. So wurde beispielsweise die erforderliche Anzahl der Haushaltslisten, also das Soll, folgendermaßen errechnet:

Anzahl der Haushalte (durchschnittlich 2,7 Personen je Haushalt)

- + je Zähler 3 Reservelisten
- + 10 % Reserve für das Kreiszahlbüro
- + 5 % " " " " Bezirkszahlbüro,

oder die Anzahl der Verzeichnisse der Zählbereiche und Zählabschnitte:

- Anzahl der Gemeinden unter 3000 Einwohner x 1
- " " " von 3000 bis unter 5000 Einwohnern x 3
- " " " ab 5000 Einwohner + Wohngebiete x 5
- + 10 % Reserve für das Kreiszahlbüro
- + 5 % " " " " Bezirkszahlbüro²⁾

Die Haushaltsliste als wichtigste Drucksache der Zählung hatte ein Format von A3, gefalzt auf A4.³⁾ Damit entsprach sie in ihrer Größe und auch ihrer Gestaltung der Haushaltsliste der Probezählung am 29.6.1963, während die "Haushaltungsliste" der Zählung am 31.8.1950 ein Format A1, gefalzt auf A2, besaß.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 77 (ZZB)

2) Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro, Abschnitt 3, 4, Seiten 1 bis 8a (ZZB)

3) Haushaltsliste, Drucksache 1/00 (ZZB) - Anlage 8

Auf der Vorderseite der Haushaltsliste der Zählung von 1964 waren rechts oben die Ordnungsangaben durch den zuständigen Rat der Gemeinde, Stadt bzw. des Stadtbezirkes bzw. dem Zähler einzutragen, also Bezirk, Kreis, Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk, Wohngebiet/Ortsteil, Straße und Hausnummer, Gebäudeteil und Stockwerk, Zählbereich und Zählabschnitt sowie die laufende Nummer der Haushaltsliste. Außerdem war Raum für den Namen des Ausfüllungspflichtigen vorgesehen.

Während es 1950 noch den "Haushaltungsvorstand" gab, der für die Eintragungen in die Haushaltsliste verantwortlich war, wurde es 1964 der "Ausfüllungspflichtige", also diejenige Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beitrug, oder diejenige Person, die einem Haushalt vorstand, in dem keine Familie oder Ehe bestand.

Die Vorderseite und ein Teil der Rückseite der Haushaltsliste waren für Bemerkungen vorgesehen bzw. gaben Anleitungen zum Ausfüllen. Die Innenseiten boten Beantwortungsmöglichkeiten für 6 Personen des Haushaltes, während der obere Teil der Rückseite die Beantwortung der Fragen für jeweils 3 Personen mit besonderer Spezifik (abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium, Renten- bzw. Pensionsempfänger) zuließ.

Sowohl bei der Haushaltsliste der Probezählung am 29.6.1963 als auch der eigentlichen Zählung am 31.12.1964 waren die einzelnen Fragen in der Vorspalte angebracht. Im Gegensatz dazu waren bei der Zählung am 31.8.1950 die Fragen im Spaltenkopf eingedruckt.

Folgende Darstellung veranschaulicht die Fragestellung der Zählung am 31.12.1964 zur Zählung am 31.8.1950:

Gleiche Fragestellung bei beiden Zählungen:

- Name, Vorname
- Geschlecht
- Geburtstag, -monat, -jahr
- Stellung zum Ausfüllungspflichtigen (1950 zum Haushaltsvorstand)
- Familienstand

- Kirche, Religionsgemeinschaft (1950 Religion)
- Ist die Person ständig anwesend (1950 Anwesende Mitglieder der Haushaltung)
- Ist die Person vorübergehend abwesend (1950 Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung)
- Ist die Person längere Zeit abwesend (1950 Längere Zeit oder ständig abwesende Mitglieder der Haushaltung)
- Ist die Person vorübergehend anwesend (1950 Vorübergehend Anwesende)
- Name und Anschrift der Arbeitsstätte
- Ausgeübter Beruf
- Stellung im Beruf
- Fach-, Hochschulabschluß
- Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule

1964 waren außerdem folgende Fragen aufgenommen:

- Eheschließungsjahr
- Sind Sie berufs- bzw. erwerbstätig, nichtberufstätige Hausfrau, Kind, Schüler, Student? (1950 war diese Frage mit dem Beruf gekoppelt)
- Welches Einkommen beziehen Sie? (aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit, Rente usw.)
- Für Personen ohne eigenes Einkommen, woraus sie die Mittel für ihren Lebensunterhalt beziehen
- Dauer des Studiums in Jahren (für Personen mit abgeschlossenem Hoch- bzw. Fachschulstudium)
- Fachrichtung (für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium)
- Abschlußjahr (für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium)
- Art der Rente (Alters-, Witwen-, Invalidenrente usw.)
- Für Rentner letzte Stellung im Beruf (Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied usw.)

Bei der Zählung des Jahres 1950 wurden folgende Fragen, die nicht im Frageprogramm der Zählung des Jahres 1964 enthalten waren, gestellt:

- von verheirateten Frauen die Zahl der in der jetzigen Ehe lebend geborenen Kinder,
- Staatsangehörigkeit,
- ausgeübter zweiter oder Nebenberuf,
- ständiger Wohnsitz am 1.9.1939,
- pflicht- oder freiwillig versichert bei der SVK,
- Schulbildung mit Ergänzungsfragen,
- besondere Fragen für Körperbehinderte, Blinde usw.

Diese Fragen waren erforderlich gewesen, da die Nachkriegsverhältnisse es notwendig machten, Aufschluß über bestimmte Verhältnisse zu erlangen, um Maßnahmen zu deren Veränderung einleiten zu können.

Wie notwendig die Probezählung im Jahre 1963 auch für die Gestaltung der Zähllisten war, zeigte die Auswertung. Einige der Fragen waren unnötig oder von den Ausfüllern falsch verstanden und demzufolge falsch beantwortet worden. Das betraf die Fragestellung nach der Staatsangehörigkeit von Ausländern, die durchschnittliche Dauer des täglichen Hinwegs zur Arbeitsstätte u. a.

Aber auch die Beantwortung der Frage nach der Eigentumsform und des Wirtschaftszweiges der Arbeitsstätte der Berufs- bzw. Erwerbstätigen war äußerst fehlerhaft. Daran änderte auch nichts, daß die Betriebe verpflichtet waren, ihren Beschäftigten die genauen Benennungen mitzuteilen.

Aus dieser Erfahrung heraus entstanden vom Zentralen Zählbüro Hilfsmittel, z. B. das Arbeitsstättenverzeichnis, das von den Kreisstellen für ihr Territorium zusätzlich geschaffen wurde.

Im Abschnitt "Aufbereitung" wird näher darauf eingegangen.

Hervorzuheben ist als Neuerung der Volks- und Berufszählung 1964 gegenüber früherer Zählungen, daß die Beantwortung einer

Reihe von Fragen dadurch erleichtert wurde, indem die zutreffende Antwort in einem Kästchen lediglich anzukreuzen war. Das betraf die Fragen nach

- Geschlecht,
- Familienstand,
- Wohnsitz (An- und Abwesenheit),
- Erwerbstätigkeit,
- Einkommen und Lebensunterhalt,
- Fach- bzw. Hochschulabschluß,
- Rente.¹⁾

An der endgültigen Gestaltung des Frageprogramms und der Haushaltsliste der Zählung am 31.12.1964 wirkte eine Kommission mit, der Vertreter der verschiedensten zentralen staatlichen Dienststellen angehörten. Sie hatte eine beratende Funktion.²⁾

1) "Statistische Praxis" 1964, Heft 5 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 12 und 13 (ZZB)

4. Organisation

Eine gut durchdachte, straffe Organisation sichert den Erfolg einer statistischen Erhebung. Das trifft ganz besonders auf eine Volkszählung zu. Deshalb war es eine der ersten Aufgaben, entsprechende statistische Zählorgane zu schaffen.

Bereits Anfang des Jahres 1963 wurde auf zentraler Ebene das für die fachliche Vorbereitung und Durchführung der Zählung verantwortliche "Zentrale Zählbüro der SZS" gebildet. Mitarbeiter aus der damaligen Abteilung "Bevölkerung/Kulturell-Soziale Bereiche" und aus anderen Abteilungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bildeten den Stamm des Zentralen Zählbüros. Der größte Teil der Mitarbeiter kam jedoch aus anderen Dienststellen.¹⁾

Die zentral zu lösenden Aufgaben der Volks- und Berufszählung wurden vom Zentralen Zählbüro vorbereitet, ebenfalls alle methodischen und organisatorischen Grundsatzfragen. Auch die Ausarbeitung aller für die Zählung erforderlichen Materialien ebenso wie die sorgfältige Vorbereitung und Organisierung der zentralen Öffentlichkeitsarbeit und die Sicherung der Aufbereitungs- sowie Auswertungsarbeiten gehörten dazu.

Die im Laufe des Jahres 1963 bei den Bezirksstellen eingerichteten Bezirkszählbüros hatten sämtliche Vorbereitungsarbeiten für die Zählung im Bezirk zu erledigen und darüber hinaus die Räte der Bezirke laufend über den Stand der Vorbereitung der Zählung zu unterrichten. Zu den Aufgaben des Bezirkszählbüros gehörten ferner u. a. die Schulung, Anleitung und Kontrolle der Mitarbeiter, der bis zum 1.9.1964 bei den Kreisstellen gebildeten Kreiszählbüros sowie die rechtzeitige Belieferung der Kreiszählbüros mit Drucksachen, soweit sie nicht durch die Druckereien direkt versandt worden waren. Auch die Überwachung des gesamten Ablaufs der Zählung in ihren Kreisen bis zur Abgabe der manuell erarbeiteten Ergebnisse sowie der Zählpapiere an das Zentrale Zählbüro bzw. an die Zentrale Signierstelle gehörte zum Aufgabenbereich des Bezirkszählbüros.

¹⁾ Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 8 (ZZB)

Entsprechend der territorialen Einteilung der Republik gab es 15 Bezirkszählbüros.

Die 223 Kreiszahlbüros, einschließlich der 8 Stadtbezirke Berlins, waren verantwortlich für die Schulung der Bürgermeister und der Leiter der Organisationsbüros sowie für die Kontrolle des Ablaufs der Zählung in den Städten und Gemeinden. Dazu gehörte auch die stichprobenweise Überprüfung der Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte, der Schulung der Überzähler und Zähler, der rechtzeitigen Verteilung der Zählpapiere an die Gemeinden sowie der Überwachung des termingerechten Rücklaufs der Zählpapiere und ihre Prüfung usw.

Darüber hinaus hatte der Leiter des Kreiszahlbüros

- Voraussetzungen zu schaffen für eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Partei- und Staatsorganen,
- verantwortlich mitzuarbeiten in der Kreiszahlkommission,
- stichprobenweise zu kontrollieren die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie der fachlichen Weisungen des Zentralen Zählbüros und der Bezirkszählbüros.¹⁾²⁾

In einem Organisationschema wurde der gesamte Aufbau der Zählungsorganisation vom Zentralen Zählbüro bis zum Zähler dargestellt.³⁾ (Siehe Anhang Nr. 9)

Grundlage für die Arbeit in den Städten und Gemeinden bildete die "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05.⁴⁾

In der 5. Durchführungsbestimmung zum Volkszählungsgesetz war festgelegt worden, daß sich die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik auf die verantwortliche Mitarbeit der örtlichen Staatsorgane und einer großen Anzahl ehrenamtlicher Helfer zu stützen hatte. Diese Mitarbeit erstreckte sich auf die politische Aufklärung der Bevölkerung sowie auf die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Volks- und

1) "Statistische Praxis" 1964, Heft 5 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 107 bis 110 (ZZB)

3) ebenda, Teil I, Anlage 2 zu Punkt 9 (ZZB) (Anlage 9)

4) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

Berufszählung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Deshalb mußte in jeder Stadt, Gemeinde bzw. jedem Stadtbezirk ein Organisationsbüro eingerichtet werden, das die für die Zählung zu lösenden Aufgaben auf der Grundlage der fachlichen Weisungen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu erledigen hatte.

Die als ehrenamtliche Zähler und Oberzähler eingesetzten Helfer hatten, wie in der Vergangenheit, die Zählung unmittelbar durchzuführen.

Den zeitlichen Ablauf und die zeitliche Folge der Arbeiten im Organisationsbüro regelte entsprechend den gesetzlichen Festlegungen folgender Terminplan:

- bis 19. 9.1964: Benennung des Leiters des Organisationsbüros bzw. der Stützpunkte durch den Rat und Meldung an das Kreiszahlbüro
- bis 25. 9.1964: Einrichtung des Organisationsbüros bzw. dessen Stützpunkte
- bis 5.10.1964: 1. Schulung der Bürgermeister bzw. der Leiter der Organisationsbüros durch den Leiter der Kreisstelle über die Aufgaben vor dem Zählungstag
- vom 6. bis
24.10.1964: Aufstellung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte durch das Organisationsbüro
- vom 1.10. bis
5.11.1964: Verteilung der Zählmaterialien durch das Kreiszahlbüro an das Organisationsbüro
- vom 26.10. bis
14.11.1964: Erarbeitung der Kontrollbogen
- vom 26.10. bis
16.11.1964: Werbung der Zähler und Oberzähler und deren namentliche Benennung für die Zählabschnitte und Zählbereiche
- ab 1.12.1964: Veröffentlichung von Bekanntmachungen
- vom 20.11. bis
2.12.1964: 1. Schulung der Zähler und Oberzähler, Übergabe der vorbereiteten Kontrollbogen
- bis 18.12.1964: 2. Schulung der Zähler und Oberzähler, Übergabe der Zählmaterialien
- vom 28. bis
30.12.1964: Verteilung der Zähllisten an die Bevölkerung
- 31.12.1964: Zählungstag

2. 1.1965: Bereitschaftsdienst im Organisationsbüro bzw. in den Stützpunkten
- vom 2. bis 6. 1.1965: Einsammeln und Prüfen der Zählmaterialien durch die Zähler
- bis 9. 1.1965: Abgabe der Zähler-Zählkarten vom Organisationsbüro an das Kreiszahlbüro;
Abgabe der Zählmaterialien von den Zählern an die Oberzähler;
2. Schulung der Leiter der Organisationsbüros durch den Leiter der Kreisstelle über die Aufgaben nach dem Zählungstag
- bis 16. 1.1965: Überprüfung und Ablieferung der Zählmaterialien durch die Oberzähler an das Organisationsbüro bzw. an den Stützpunkt
- vom 28. bis 22. 1.1965: Aufstellen der "Zusammenfassung der Kontrollbogen" im Organisationsbüro und Übermittlung des Schnellergebnisses an das Kreiszahlbüro
- vom 18. 1. bis 1. 2.1965: Überprüfung der Zählmaterialien im Organisationsbüro bzw. im Stützpunkt und Ermittlung der Einwohnerzahl durch Ausstrichelung
- bis 1. 2.1965: Abgabe der Zählmaterialien und des Strichelergebnisses an das Kreiszahlbüro
10. 2.1965: Auflösung des Organisationsbüros

Mit diesen terminlichen Festlegungen war der Rahmen für die Durchführung der Zählung in den Städten und Gemeinden geschaffen worden. Jede Abweichung davon mußte den ordnungsgemäßen Ablauf gefährden.

Nach der Benennung der Leiter der Kreiszahlbüros wurden sie in zwei Schulungen auf ihre Aufgaben vorbereitet. Die erste Schulung im September 1964 vermittelte ihnen Kenntnisse zur Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung bis zum Tage der Zählung, während sich die zweite Schulung im Januar 1965 mit den Aufgaben nach der Zählung befaßte.

Diese Schulungen, aufgebaut auf einem Schulungsplan, behandelte folgende Schwerpunkte:

- das Frageprogramm und seine Auswertung,
- die Organisation der Zählung,
- die Aufgaben der Kreiszahlbüros bei der Vorbereitung und Durchführung sowie nach der Zählung,

- die Aufgaben der örtlichen Organe,
- die weitere Bearbeitung der Zählmaterialien in den statistischen Dienststellen.¹⁾

Obwohl im Volkszählungsgesetz und in der 5. Durchführungsbestimmung nichts ausdrücklich vermerkt worden war, daß die örtlichen Räte verpflichtet gewesen wären, Beschlüsse zu fassen, bedingte jedoch die Aufgabenstellung und die Verantwortlichkeit eine solche Maßnahme in den Bezirken, Städten und größeren Gemeinden.

Die Beschlußfassung der örtlichen Staatsorgane war durch die Erarbeitung von Beschlußentwürfen durch die Bezirkszählbüros zu unterstützen. Bei der Beschlußfassung der einzelnen Organe mußte darauf geachtet werden, daß folgende Grundsätze eingehalten wurden:

- Die in der 5. Durchführungsbestimmung verankerte Aufgabenstellung sollte im Beschluß dahingehend konkretisiert sein, wie, durch wen und bis wann eine bestimmte Aufgabe realisiert wird.
- Um Überschneidungen zu vermeiden, mußte der Beschluß mit anderen Organen (z. B. SED, Nationale Front) abgestimmt sein.
- Jeder Beschluß mußte kontrollierbar sein.

Vom Zentralen Zählbüro war festgelegt worden, daß die Bezirkszählbüros die Beschlußfassung zu unterstützen hatten. So wurden beispielsweise im Bezirk Dresden am 25.5.1964 dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes durch den Leiter der Bezirksstelle diejenigen Schwerpunkte mitgeteilt, die sich aus der 5. Durchführungsbestimmung für eine Beschlußfassung ergaben. Einen entsprechenden Beschluß faßte der Rat des Bezirkes Dresden am 20.8.1964. Der Inhalt entsprach der Aufgabenstellung.²⁾

Auch auf die Beschlußfassung der Räte der Kreise und größeren Städte und Gemeinden sollte ein direkter Einfluß ausgeübt werden. So hatte z. B. der Leiter der Bezirksstelle Dresden

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) Beschluß des Rates des Bezirkes Dresden Nr. 145 - 20/64 vom 20.8.1964 (BZB Dresden)

am 5.5.1964 allen Leitern der Kreisstellen eine schriftliche Empfehlung zugesandt, aus der hervorging, daß in Zusammenarbeit mit dem 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises zur Sicherung der Volks- und Berufszählung zielgerichtet bestimmte Aufgaben erledigt werden sollten.¹⁾

Entsprechend der Aufgabenstellung hinsichtlich eines Ratsbeschlusses des Rates des Kreises wurde den Kreisstellen des Bezirkes Dresden mit Schreiben vom 12.5.1964 der Bezirksstelle eine ähnliche Empfehlung für eine Beschlußfassung der Räte der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden gegeben.²⁾

In ähnlicher Weise dürfte auch in den anderen Bezirken verfahren worden sein.

Aufgrund dieser Empfehlungen erfolgte in allen Kreisen sowie größeren Städten eine Beschlußfassung in entsprechender Form.³⁾⁴⁾ Trotz klarer sachlicher und terminlicher Formulierungen wurde jedoch nicht überall nach dem Inhalt dieser Beschlüsse gearbeitet. Bereits bei der Bildung und Besetzung der Kreiszahlbüros sowie deren Unterbringung in geeignete Räumlichkeiten traten in verschiedenen Kreisen ebenso Schwierigkeiten auf wie bei der Bildung und Besetzung von Stützpunkten in Städten und Wohngebieten.⁵⁾

Einen Schwerpunkt dabei bildete eine relativ große Fluktuation von Stützpunktleitern. Sie waren oftmals administrativ in ihre Funktionen eingesetzt worden, ohne daß vorher mit ihnen Rücksprache gehalten worden war. Auch waren Stützpunktleiter benannt worden, die durch die Art ihrer hauptamtlichen Tätigkeit im Staatsapparat oder in volkseigenen Betrieben überhaupt nicht in der Lage sein konnten, diese Arbeit zusätzlich durchzuführen.

1) Schreiben der Bezirksstelle Dresden vom 5.5.1964 an alle Kreisstellen (BZB Dresden)

2) Schreiben der Bezirksstelle Dresden vom 12.5.1964 an alle Kreisstellen (BZB Dresden)

3) Beschlußvorlage Rat des Kreises Bautzen vom 1.7.1964 (BZB Dresden)

4) Beschlußvorlage zur Ratssitzung der Stadt Bautzen vom 27.8.1964 (BZB Dresden)

5) Schreiben des Leiters der Bezirksstelle Dresden an den 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden vom 28.9.1964 (BZB Dresden)

Weitere Schwierigkeiten entgegen der Beschlußfassung traten in allen Bezirken auf bei der Bildung von Zählbereichen und Zählabschnitten, bei der Zählerwerbung usw. Darauf wird bei der Behandlung dieser Komplexe näher eingegangen.¹⁾

All das erforderte von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik eine nachdrückliche Unterstützung der Zählungsvorbereitungen. Eine wertvolle Hilfe dabei waren zentrale Beschlüsse des Zentralkomitees der SED, des Sekretariats des Nationalrates der Nationalen Front, des FDGB-Bundesvorstandes und weiterer Massenorganisationen sowie deren nachgeordnete Einrichtungen in den Bezirken und Kreisen, aber auch der Bezirks- und Kreiszahlkommissionen.²⁾³⁾⁴⁾

Die Arbeiten nach dem Zählungstag mußten gleichfalls gesichert werden. So hatten beispielsweise einige Bezirke die Räte aller Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner angewiesen, einen weiteren Ratsbeschluß zu fassen oder in einem Maßnahmeplan die Anfang des Jahres 1965 notwendigen Arbeiten konkret festzulegen, so daß die Räte der Kreise nur noch die ordnungsgemäße Durchsetzung dieser Weisung zu kontrollieren brauchten.⁵⁾

Die 5. Durchführungsbestimmung legte auch fest, daß bei den Räten der Bezirke und Kreise Bezirks- bzw. Kreiszahlkommissionen zu bilden waren. Sie hatten u. a. die Aufgabe, die Bezirks- und Kreiszahlbüros bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu unterstützen. Diese Kommissionen hatten ihre Tätigkeit auf der Grundlage der von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erlassenen Richtlinien (Anlagen zur 5. Durchführungsbestimmung) zu organisieren und durchzuführen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Anlage 3 zu Punkt 8.1., Blatt 1 bis 3 (ZZB)

3) ebenda, Anlage 2 zu Punkt 8.1., Blatt 1 bis 2 (ZZB)

4) Sekretariatsvorlage des FDGB-Kreisvorstandes Dresden-Stadt vom 18.7.1964 (Kreisstelle Dresden-Stadt)

5) Schreiben des Rates des Bezirkes Dresden vom Dezember 1964 an alle Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner (BZB Dresden)

Darin waren u. a. folgende Aufgaben festgelegt worden:

- Unterstützung der örtlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen bei der Organisierung der Zählerwerbung,
- Kontrolle der Zählerwerbung,
- Beschlußfassung der Propagandapläne,
- Entgegennahme von mündlichen Berichten von Vorsitzenden der Kreiszahlkommissionen bzw. von Bürgermeistern, Leitern der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte über den Stand der Arbeiten im jeweiligen Territorium,
- Einschätzung der vom Leiter der Bezirks- bzw. Kreisstelle periodisch zu gebenden Situationsberichte über den Stand der Arbeiten im jeweiligen Territorium und Beschlußfassung über erforderliche Maßnahmen.¹⁾

Die Arbeiten der Zählkommissionen, deren Vorsitzender der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bzw. Kreises war, hatten auf der Grundlage eines Arbeitsplanes zu erfolgen. So war im Bezirk Dresden u. a. festgelegt worden, daß die erforderlich werdenden Sitzungen entsprechend der Notwendigkeit und Dringlichkeit einberufen wurden und folgende Punkte unbedingt auf der Tagesordnung zu stehen hatten:

- Aufgabenverteilung an die Mitglieder der Zählkommissionen,
- Situationsberichte über den Stand der Arbeiten,
- Behandlung der Zählung in den Gremien der Parteien und Massenorganisationen sowie Durchsetzung entsprechender Beschlüsse,
- Durchführung eines Pressegesprächs entsprechend dem Propagandaplan,
- Ablaufplan über das Erscheinen von Presseartikeln,

Nach dieser Aufgabenstellung und den beschlossenen Arbeitsplänen arbeiteten die Zählkommissionen im Bezirk und in den Kreisen.²⁾

1) GRl. der DDR Teil II Nr. 33 vom 18.4.1964 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkzählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

Ähnlich ist auch in den anderen Bezirken verfahren worden. Den Zählkommissionen hatten nach den gesetzlichen Bestimmungen folgender Personenkreis anzugehören:

- 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bzw. Kreises als Vorsitzender,
- Leiter der Bezirks- bzw. Kreisstelle als Stellvertreter des Vorsitzenden,
- ein Mitarbeiter der Organisations-Instrukteur-Abteilung des jeweiligen Rates,
- Leiter des Bezirks- bzw. Kreiszahlbüros,
- ein Vertreter des Wehrbezirks- bzw. kreiskommandos,
- ein Vertreter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei bzw. des Volkspolizeikreisamtes (Paß- und Meldewesen),
- Vertreter des Bezirks- bzw. Kreis Ausschusses der Nationalen Front,
- Vertreter der Parteien und Massenorganisationen,
- Vertreter der Bezirks- bzw. Kreispresse.

Außerdem waren in der Regel in den Kreisen drei Bürgermeister, die der Vorsitzende des Rates des Kreises benannt hatte.¹⁾

Außer dem bereits genannten Arbeitsplan wurde in der konstituierenden Sitzung der Bezirks- und Kreiszahlkommission der Propagandaplan beschlossen, der in den Bezirken seinem Inhalt nach dem Vorschlag des Zentralen Zahlbüros entsprach.

Näheres wird darüber im Abschnitt "Öffentlichkeitsarbeit" gesagt.

Obwohl nach den Ratsbeschlüssen der Kreise des Bezirkes Dresden die Konstituierung der Kreiszahlkommissionen bis zum 15.9.1964 abgeschlossen sein sollte, hielten von 17 Kreisen lediglich 10 den Termin ein.

1) GB1. der DDR Teil II Nr. 33 vom 18.4.1964 (ZZB)

Hier zeigten sich bereits, nicht nur im Bezirk Dresden, die ersten Anzeichen, daß die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik nicht immer ihrer Verantwortlichkeit hinsichtlich der Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen und fachlichen Weisungen gegenüber den örtlichen Räten gerecht wurde.

Das war auch daran erkennbar, daß z. B. in den Sitzungen der Kreiszahlkommissionen von den geladenen Mitgliedern nur ein Teil erschien, so z. B. in einem Kreis am 21.9.1964 von 17 eingeladenen Mitgliedern nur 11, in einem anderen Kreis am 28.9.1964 von 18 nur 11.

Auch die oftmals nicht zufriedenstellende Mitarbeit der Nationalen Front, des FDGB, der FDJ und der Kreisredaktionen der Presse war darauf zurückzuführen.

So war beispielsweise in einer Bezirksstadt die Nationale Front in den 5 Sitzungen der Kreiszahlkommission nur zweimal vertreten, die FDJ überhaupt nicht.¹⁾

Wenn dennoch beispielsweise in der Stadt Dresden eine gute Arbeit geleistet wurde, so war das dem sehr guten Kontakt des Kreiszahlbüros mit dem 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu verdanken, der jederzeit die Belange der Volks- und Berufszählung unterstützte und versuchte, die gesetzlichen Bestimmungen, Beschlüsse und fachlichen Weisungen durchzusetzen.²⁾

Ansätze für die Unterstützung der Volks- und Berufszählung durch eine Zahlkommission gab es bereits bei der Zählung am 31.8.1950. Ihre Arbeit war jedoch längst nicht so klar umrissen und eindeutig definiert. Deshalb bildeten die gesetzlichen Regelungen dafür in der 5. Durchführungsbestimmung einen bedeutenden Fortschritt hinsichtlich der massenpolitischen Arbeit durch die Einbeziehung der Partei und Massenorganisationen in die Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Volkszählung am 31.12.1964.

1) Schreiben der FDJ, Stadtleitung Dresden, vom 21.10.1964 (BZB Dresden)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden-BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

Gezeigt hatte sich, daß die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Zählkommissionen richtig war.

Eine bessere Basis für eine noch bessere Arbeit wäre gewesen, wenn

- die 5. Durchführungsbestimmung noch zeitiger erschienen wäre (veröffentlicht wurde sie erst am 18.4.1964),
- die zentralen Leitungen der Parteien und Massenorganisationen ebenfalls noch früher hätten entsprechende Beschlüsse fassen sollen, damit sie schneller und zeitiger nach unten hätten wirksam werden können,
- die Bezirksleitungen, Bezirksvorsitzenden bzw. Bezirkssekretariate der Parteien und Massenorganisationen von ihren nachgeordneten Organen in festgelegten Zeitabständen Rechenschaft über die konkrete Unterstützung hätten verlangen müssen.¹⁾

Die Kreiszahlbüros arbeiteten ebenfalls wie die Bezirkszahlbüros nach einem Arbeitsplan, der entsprechend dem zeitlichen Ablauf der Zählung gestaffelt war und die Aufgabenstellung unter Angabe der Termine und der für die Erfüllung verantwortlichen Mitarbeiter aufgestellt wurde.²⁾ Grundlage hierfür war vor allem die "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung" - Drucksache 2/05.³⁾

Sie gliederten sich entsprechend der 5 Abschnitte:

- A. Der zeitliche Ablauf der Zählung und die zeitliche Folge der Arbeiten
- B. Die Zähl-, Schulungs- und Prüfmaterialien
- C. Die Aufgaben vor dem Zählungstag
- D. Die Aufgaben der Zähler bzw. Oberzähler nach dem Zählungstag
- E. Die Aufgaben im Organisationsbüro nach dem Zählungstag.

Auf die Abschnitte A und B wurde bereits an anderer Stelle eingegangen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden-BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) Arbeitsplan des Kreiszahlbüros Dresden-Stadt vom 19.9.1964 (BZB Dresden)

3) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (BZB)

Nach der 5. Durchführungsbestimmung war in jeder Gemeinde und in jeder Stadt mit Stadtbezirken bis zum 25.9.1964 ein Organisationsbüro einzurichten. Zusätzlich mußten bis zum gleichen Zeitpunkt in jedem Stadtbezirk sowie in allen Städten, in denen mehrere Wohngebiete bestanden, Stützpunkte des Organisationsbüros gebildet werden. Das betraf in der Regel Städte mit mehr als 10 000 bis 15 000 Einwohnern und war erforderlich, da in solchen Städten die Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Zählung nicht nur von einer Stelle, also vom Organisationsbüro, gelöst werden konnten.

Ort und Öffnungszeiten des Organisationsbüros bzw. des Stützpunktes waren öffentlich bekanntzugeben. Das ist überall in ortsüblicher Weise erfolgt. So ließ die Stadt Dresden Bekanntmachungen drucken, auf denen die Anschriften der Organisationsbüros und Stützpunkte der 5 Stadtbezirke angegeben waren.¹⁾

Der Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes war verantwortlich für die organisatorisch-technische Vorbereitung und Durchführung der Zählung in seinem Zuständigkeitsbereich. Entsprechend der Gemeindegröße und dem Umfang der anfallenden Arbeiten mußte ihm eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Vorbereitung und Durchführung der Zählung sollte der Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes ganz oder teilweise von seiner sonstigen Arbeit freigestellt werden.

Entsprechend dem Volkszählungsgesetz waren alle mit der Vorbereitung und Durchführung der Zählung betrauten Personen verpflichtet, über alle anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangten Angaben Verschwiegenheit zu bewahren.

Bis zum 5.10.1964 waren alle Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes über die Aufgaben vor dem Zählungstag zu schulen.

In der überwiegenden Mehrzahl der Städte und Gemeinden wurde an die Erfüllung dieser Forderung von Anfang an mit großer Initiative herangegangen. Für die kleineren Gemeinden bereitete diese Aufgabe kaum Schwierigkeiten, da das Organisationsbüro in der Regel seinen Sitz beim Rat der Gemeinde hatte.

¹⁾ Bekanntmachung über die Öffnungszeiten der Organisationsbüros und Stützpunkte der Stadt Dresden (BZB Dresden)

Die Erfahrung lehrte, daß es vollauf genügt hätte, wenn das Organisationsbüro in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern etwa einen Monat später eingerichtet worden wäre.

Größere Hindernisse mußten teilweise in größeren Städten und Gemeinden überwunden werden, da eine Unterbringung nicht immer beim örtlichen Rat gewährleistet war bzw. Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt wurden, die keinesfalls eine ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten gewährleisten hätten.

So war wohl die Einrichtung von Organisationsbüros und Stützpunkten bis zum 25.9.1964 erfolgt. Tatsächlich ergab sich aber in einigen Fällen, daß z. B. die Räumlichkeiten nicht den Anforderungen entsprachen.

In den überwiegenden Fällen erfolgte die Leitung des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes durch einen verantwortlichen Mitarbeiter des örtlichen Rates. Aber auch Kräfte aus Betrieben bzw. Einrichtungen sowie ehrenamtliche Kräfte, die in der Organisierung der politischen Massenarbeit Erfahrung besaßen, wurden für diese Aufgaben gewonnen.

Auch hier mußte festgestellt werden, daß oftmals ohne genaue Einschätzung des Umfangs der Arbeiten Mitarbeiter benannt und bestätigt worden waren, die den an sie gestellten Aufgaben nicht gewachsen waren und daher ausgewechselt werden mußten. Auch ein administrativer Einsatz in eine solche Funktion ohne vorherige Rücksprache mußte sich nachteilig auswirken.

Der Leiter des Organisationsbüros bzw. Stützpunktes sollte in der Lage sein, seine übernommene Funktion vom Beginn bis zum Ende seiner Tätigkeit ordnungsgemäß zu erfüllen.

Das war nicht immer so. Es gab Fälle, wo Bürgermeister, die gleichzeitig als Leiter des Organisationsbüros eingesetzt waren, im Monat Januar 1965 zu einem Lehrgang für Bürgermeister einberufen werden sollten oder daß der Leiter des Organisationsbüros einer Kreisstadt nach wie vor vollverantwortlich die Geschäfte als Sekretär des Rates der Stadt erledigte.

Auch einige als Leiter des Organisationsbüros benannte Bürgermeister setzten nach ihrer ersten Schulung ein anderes Ratsmitglied in diese Funktion ein, da bei dieser Schulung erst der wahre Arbeitsumfang bekanntgeworden war.

Ebenso mußte auf solche Stützpunktleiter verzichtet werden, die durch die Art ihrer hauptamtlichen Tätigkeit überhaupt nicht in der Lage sein konnten, diese Arbeiten durchzuführen.

Das betraf z. B. Lehrer, Planungsleiter und andere.¹⁾

Mit Unterstützung der Kreiszahlkommission konnten derartige Fälle geklärt werden.

Nach dem Einrichten der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte war die Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte einzuteilen, die von ehrenamtlich tätigen Oberzählern bzw. Zählern zu betreuen waren. Um eine Überbelastung des Zählers zu verhindern und eine ordnungsgemäße Überprüfung der Haushaltslisten zu sichern, sollte ein Zählabschnitt bis zu 25 Haushalte umfassen. Jeweils fünf Zählabschnitte hatten einen Zählbereich zu bilden.

Gegenüber der Zählung von 1950 war die Bildung von Zählbereichen mit einem Oberzähler eine Neuerung. Sie war bei der Probezählung in der Stadt Jena und einigen Gemeinden des Kreises Lütz mit Erfolg angewandt worden.

Die erste Aufgabe des Organisationsbüros bestand darin, die Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte einzuteilen sowie das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte", Drucksache 1/03,²⁾ zu erarbeiten. Beide Aufgaben hatten bis zum 24.10.1964 zu erfolgen.

Die Drucksache 1/03 bildete die Grundlage für die Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte.

Im Prinzip erfolgte diese Einteilung bei der Zählung 1950 in der gleichen Weise, jedoch mit dem Unterschied, daß sich jede Gemeinde eine solche Aufstellung selbst schaffen mußte, während 1964 dafür einheitlich die Drucksache 1/03 zur Verfügung gestellt wurde.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirksezählbüro Dresden-BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

In jeder Zeile der genannten Drucksache war je ein Zählabschnitt mit Angabe der Straße und der zum Zählabschnitt gehörenden Hausnummern anzugeben, wobei zu beachten war, daß sich die Anzahl der zu einem Zählabschnitt zugeordneten Häuser nach der in ihnen vorhandenen Haushalte zu richten hatte; also höchstens bis zu 25 Haushalte. Für die Bildung der Zählabschnitte sollten die bei der Gemeinde befindlichen Karteiunterlagen von Handel und Versorgung sowie der Wohnraumlencung genutzt werden. Anhand dieser nach Straßen geordneten Karteien wurden die Häuser festgelegt, die zu einem Zählabschnitt gehörten, wobei auch die Anstalts Haushalte zu berücksichtigen waren. Grundstücke, die nicht Wohnzwecken dienten, z. B. Fabrikgebäude, Geschäftshäuser, wurden nicht in das Verzeichnis aufgenommen, sofern kein Haushalt darin wohnhaft war.

Die Einteilung der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte war eine verantwortungsvolle Aufgabe des Leiters des Organisationsbüros. In den kleineren Gemeinden bis zu etwa 2000 Einwohnern traten kaum Schwierigkeiten auf. In solchen Gemeinden oder Städten jedoch, in denen sich Gebäudegruppen mit Vorderhaus, Hinterhaus und Seitengebäude oder in anderen Kombinationen befanden, mußte streng darauf geachtet werden, daß die einzelnen Zählabschnitte so abgegrenzt wurden, damit einerseits keine Doppelzählungen erfolgten, andererseits aber auch alle Haushalte erfaßt wurden.

Zu berücksichtigen waren auch die örtlichen Bedingungen und Besonderheiten. So durften keinesfalls geschlossene Siedlungen, Laubenkolonien usw., die von der Hauptortschaft getrennt lagen und die u. U. auch einen besonderen Namen oder eine besondere Bezeichnung führten, vergessen werden. Einzelne liegende Gebäude, Gehöfte und Wohnstätten, z. B. Bauden und Gaststätten auf Bergen, Dienstgebäude und Wohnungen der Deutschen Reichsbahn usw., waren einem Zählabschnitt zuzuordnen.

Besondere Beachtung war auch neu errichteten Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1964 bezogen wurden, zu schenken. Nachträglich mußten sie in das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" aufgenommen werden.

In das Verzeichnis nicht aufzunehmen waren diejenigen Häuser, in denen ausschließlich Personen wohnten, die nach dem Volkszählungsgesetz nicht gezählt wurden. Das betraf z. B. Gebäude diplomatischer Missionen.

Anstaltshaushalte, also Einrichtungen, die einer gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Personen auf erzieherischem, gesundheitlichem, sozialem oder auf einem anderen Gebiet dienen, wurden ebenfalls in das Verzeichnis einbezogen. Sofern es sich um kleinere Anstalten handelte, wurden sie im betreffenden Zählabschnitt mit eingeordnet. Bei größeren Anstalten, z. B. Wohnheime für Studenten, Krankenhäuser, Heilstätten u. ä., war es erforderlich, einen eigenen Zählabschnitt, u. U. sogar einen Zählbereich zu bilden.

Damit die Anstaltshaushalte auch ordnungsgemäß demjenigen Zählabschnitt zugeordnet werden konnten, zu dem sie entsprechend ihrer Anschrift auch gehörten, mußte sich die Gemeinde vor der Erarbeitung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte einen listenmäßigen Überblick verschaffen.¹⁾

Wie bereits erwähnt, hatte die Einteilung der Gemeinde in Zählbereiche und Zählabschnitte auf der Grundlage der beim Rat vorhandenen Karteiunterlagen zu erfolgen. Diejenigen Gemeinden waren im Vorteil, die gut geführte Karteien besaßen. Das war aber nicht überall der Fall, und so entstanden besonders in den größeren Städten zusätzliche Arbeiten.

Einzuschätzen war, daß trotzdem, wenn auch zum Teil mit größeren Schwierigkeiten, die Aufstellung des gesamten Verzeichnisses sowie die Einteilung der Städte und Gemeinden in Zählbereiche und Zählabschnitte entsprechend den gesetzlichen Forderungen und den fachlichen Weisungen erfolgt war. Selbstverständlich gab es hierbei Ausnahmen, die fast immer durch territoriale Eigentümlichkeiten begründet waren (z. B. Bildung eines Zählbereiches mit weniger oder mehr als 5 Zählabschnitten in einem Ortsteil).

¹⁾ Aufstellung des Kreiszahlbüros Dresden-Stadt vom 21.9.1964 "Anstaltsliste des Stadtbezirkes Mitte" (BZB Dresden)

Massenzählungen können niemals nur eine staatliche Aufgabe sein. Um sie erfolgreich vorbereiten und durchführen zu können, mußten auch die Parteien und Massenorganisationen mit einbezogen werden. Dabei hatte die Nationale Front eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. In all den Fällen, in denen die örtlichen Staatsorgane zusammen mit den Wohngebiets- und Wohnbezirkssausschüssen der Nationalen Front rechtzeitig und eng zusammenarbeiteten und erreicht werden konnte, daß die Begrenzung der Zählbereiche mit denen der Wohngebiete und Wohnbezirke identisch waren, wurde fast immer eine gute Arbeit geleistet. Das war nicht überall der Fall.

Um derartigen Schwierigkeiten zu begegnen, wäre es besser gewesen, wenn bereits in der 5. Durchführungsbestimmung verankert gewesen wäre, daß die Einteilung in Zählbereiche und Zählabschnitte in Übereinstimmung mit den örtlichen Bedingungen, also keine Überschneidung Wohnbezirk/Wohngebiet, zu erfolgen hätte.¹⁾ In der DDR wurden

64 284 Zählbereiche mit insgesamt

301 107 Zählabschnitten

gebildet.²⁾

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 151 (ZZB)

2) ebenda, Teil I, Seite 152 (ZZB)

Nach Bezirken gegliedert, ergab sich folgendes Ergebnis:

Bezirk	Anzahl der		
	Zählbereiche	Zählabschnitte	Zählabschnitte je Zählbereich
Hauptstadt Berlin	4 685	22 911	4,9
Cottbus	3 155	14 244	4,5
Dresden	7 113	34 269	4,8
Erfurt	4 529	20 917	4,6
Frankfurt	2 466	11 239	4,6
Gera	2 764	12 322	4,5
Halle	6 881	32 624	4,9
Karl-Marx-Stadt	8 082	38 504	4,8
Leipzig	5 936	28 552	4,8
Magdeburg	4 801	22 738	4,7
Neubrandenburg	2 333	10 246	4,4
Potsdam	4 369	20 144	4,6
Rostock	2 887	13 303	4,6
Schwerin	2 247	9 897	4,4
Suhl	2 036	9 197	4,5
DDR	64 284	301 107	4,7

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, daß in jedem Bezirk im Durchschnitt jeder Zählbereich weniger als 5 Zählabschnitte hatte. Die Hauptstadt Berlin sowie die Industriebezirke Halle, Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt kamen infolge der dichteren Besiedlung dem Idealwert von 5 Zählabschnitten je Zählbereich am nächsten, während die Bezirke mit einer geringeren Bevölkerungsdichte und auch mit landwirtschaftlichem Charakter durchschnittlich je Zählbereich weniger als 4,6 Zählabschnitte gebildet hatten.

Nach der Erarbeitung des Verzeichnisses der Zählbereiche und Zählabschnitte waren die "Kontrollbogen" für die einzelnen Zählabschnitte bis zum 14.11.1964 aufzustellen. Sie bildeten

für die Zähler die Grundlage für die Ausgabe und das Einsammeln der Haushalts- bzw. Anstaltslisten und waren gleichzeitig für das Organisationsbüro die Quelle für die spätere Erarbeitung des Schnallergebnisses.

Die Aufstellung der Kontrollbogen war, wie auch im Jahre 1950, mit umfangreichen organisatorischen und technischen Arbeiten verbunden. Immerhin fielen nach Auswertung der Probezählung für eine Stadt mit 10 000 Personen etwa 130 Kontrollbogen an, wobei unter der Voraussetzung, daß gut geführte Karteiunterlagen zur Verfügung standen, eine Person etwa 20 Minuten für die Erarbeitung eines Kontrollbogens brauchte. Somit war für eine Stadt mit etwa 10 000 Einwohnern ein Zeitaufwand von ungefähr 50 Stunden erforderlich.

Die Kontrollbogen wurden in zweifacher Ausfertigung erarbeitet. Das Original erhielt der Zähler als Unterlage für die Ausgabe und das Einsammeln der Zähllisten; die Durchschrift blieb beim Organisationsbüro als Unterlage für die spätere Bereitstellung dieser Listen an die Zähler und zur Organisation des Rücklaufes.

Für das Aufstellen der Kontrollbogen im Organisationsbüro diente das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" sowie die bereits erwähnten Karteiunterlagen. Eingetragen werden mußte im Kontrollbogen durch das Organisationsbüro die genaue Bezeichnung und Abgrenzung der Zählabschnitte sowie solche Angaben wie

- Lage des Gebäudes,
- Lage der Wohnung im Gebäude,
- Name der Familie oder einzelnen Person mit eigenem Haushalt oder des Anstaltshaushaltes.

Besonderheiten bei Anstaltshaushalten mußten berücksichtigt werden. So galten Angehörige des Personals, die mit ihrer Familie in der Anstalt wohnten, z. B. Anstaltsleitung, Hausmeister, Heizer, als Privathaushalt und erhielten eine Haushaltsliste, während die Heimbewohner, z. B. Studenten, Patienten, Lehrlinge in einer Anstaltsliste zu zählen waren. In derartigen Fällen mußte im Kontrollbogen je eine gesonderte Zeile für den Privathaushalt und den Anstaltshaushalt vorgesehen werden.

Bei der ersten Zusammenkunft und Schulung der Zähler war der Kontrollbogen jedem Zähler für seinen Zählabschnitt zu übergeben. Der Zähler war verpflichtet, durch einen Kontrollgang zu überprüfen, ob alle zu seinem Zählabschnitt gehörenden Haushalte auch tatsächlich eingetragen waren. Nötigenfalls mußte er Änderungen und Nachträge vornehmen.

Zum Empfang der Haushalts- bzw. Anstaltslisten war der durch diesen Kontrollgang überprüfte bzw. geänderte Kontrollbogen vom Zähler auf der zweiten Schulung vorzulegen.¹⁾

Die Erarbeitung der Kontrollbogen sollte bis zum 14.11.1964 mit größter Sorgfalt vorgenommen werden, da auch hiervon die Genauigkeit der Zählungsergebnisse abhing.

Untersuchungen im Bezirk Dresden ergaben, daß bei den Gemeinden bis zu etwa 2000 Einwohnern der genannte Termin ohne Gefährdung der Gesamtzählung etwa 3 bis 4 Wochen hätte später gestellt werden können. Außerdem stieß man bei diesen kleinen Gemeinden fast immer auf Unverständnis bei der Forderung, daß entsprechend der fachlichen Weisung zuerst das "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" aufzustellen wäre und dann erst der Kontrollbogen".

Aus der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse ergab es sich sehr oft, daß in den kleinen Gemeinden genau umgekehrt verfahren wurde. Das hatte sich nicht nachteilig ausgewirkt.

Schwieriger war die Aufstellung der Kontrollbogen bei größeren Gemeinden und Städten, da sie mit umfangreichen organisatorischen und technischen Arbeiten verbunden war.

Trotz der klaren Festlegungen in der "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros" gab es eine Anzahl von Organisationsbüros, die entgegen den fachlichen Weisungen handelten und die Aufgabenstellung des Organisationsbüros hinsichtlich der Erarbeitung des Kontrollbogens dem Zähler übertrugen. Er bekam lediglich die Begrenzung seines Zählabschnittes mitgeteilt und

1) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/65 (Z2B)

mußte dann selbständig in dem Kontrollbogen in die Spalten 1 bis 4 die dazugehörenden Haushalte eintragen. Dabei kam es zu groben Überschreitungen der als Höchstzahl genannten Haushalte. Durch die Kontrolltätigkeit, vor allem der Kreiszahlbüros, konnten derartige den fachlichen Weisungen zuwiderlaufende Handlungen in den meisten Fällen wieder bereinigt werden.

Ein weiterer Mangel ergab sich, daß oftmals die Begriffsbestimmung der Lage des Gebäudes (Freistehendes Haus, Vorderhaus usw) nicht klar war. Dazu kam, daß diese Angaben in den zur Verfügung gestellten Karteien in größeren Städten und Gemeinden nicht eingetragen ^{waren}. Schwierigkeiten traten auch auf durch einige zu unterschiedlichen Zeiten auszufüllenden Spalten im Kontrollbogen. ¹⁾

Entsprechend der 5. Durchführungsbestimmung waren die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden dafür verantwortlich, daß bis zum 16.11.1964 die ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler gewonnen wurden. ²⁾ Die Werbung hatte gemeinsam mit den in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen zu erfolgen. Von einer richtigen Auswahl, Schulung und Arbeit der ehrenamtlichen Helfer hing wesentlich der Erfolg der Zählung ab.

Die Tätigkeit des Zählers bestand nicht nur darin, die Haus- und Anstaltslisten auszuteilen und wieder einzusammeln sowie im Überprüfen der Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit, sondern auch darin, den Bürgern seines Zählabschnittes die Zielstellung und Bedeutung der Zählung zu erläutern. Der Zähler war verpflichtet, den Haushalten bei der Ausfüllung der Haushaltslisten zu helfen, sofern das erforderlich war.

Der Oberzähler, verantwortlich für einen Zählbereich mit etwa fünf Zählabschnitten, war verpflichtet, die Zähler seines Zählbereiches zu unterstützen, sie anzuleiten und zu kontrollieren sowie nach der Zählung die bei ihm abgelieferten Haushaltslisten auf Vollzählbarkeit und nochmals auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Durch eine verantwortungs-

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden - EZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

bewußte Erledigung seiner Kontrollfunktion konnte er im großen Maße die Arbeit des Organisationsbüros erleichtern.

Die von den Räten in Zusammenarbeit mit den Organen der Nationalen Front geworbenen ehrenamtlichen Helfer, von denen erwartet werden mußte, daß sie politisch interessiert waren und auch über die entsprechenden Voraussetzungen für die Lösung dieser staatlichen Aufgabe verfügten, waren entsprechend dem Volkszählungsgesetz vom Rat zu bestätigen.

Vor der Werbung sollten mit den vorgeschlagenen Helfern Aussprachen geführt werden, um ihre Zustimmung zur Übernahme dieses Ehrenamtes zu erhalten. Keinesfalls waren Bürger administrativ zu verpflichten, als Zähler oder Oberzähler mitzuarbeiten.

In der "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros" wurde folgender Text für eine Einladung zu einer Aussprache als ehrenamtlicher Helfer vorgeschlagen:

"Sehr geehrte

Wie Sie bereits durch die Veröffentlichungen erfahren haben, erfolgt in der Deutschen Demokratischen Republik am 31. Dezember 1964 eine Volks- und Berufszählung. Dazu wird auch in unserer Gemeinde eine große Zahl ehrenamtlicher Mitarbeiter benötigt, die gewissenhaft und verantwortungsbewußt die Zählung durchführen helfen. Sie wurden uns vom Ausschuß der Nationalen Front als Mitarbeiter bei der Durchführung der Zählung vorgeschlagen. Wir wenden uns deshalb an Sie mit der Bitte, als ehrenamtlicher Zähler bei der Volks- und Berufszählung mitzuarbeiten und am zu einer kurzen Besprechung beim Rat der Gemeinde zu erscheinen, zu der Sie bitte diese Einladung mitbringen wollen.

Sollten Sie am nicht vorsprechen können, bitten wir um Mitteilung, wann wir Sie aufsuchen können.

Für Ihre Mitarbeit bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe sagen wir Ihnen im voraus unseren Dank.

Hochachtungsvoll

Bürgermeister

Ich erkläre mich bereit, bei der Durchführung der Volks- und Berufszählung ehrenamtlich mitzuarbeiten.

.....
Adresse

.....
Unterschrift"

In den überwiegenden Fällen wurde entsprechend verfahren.¹⁾ Trotzdem waren die Methoden der Zählerwerbung unterschiedlich. Eingeschätzt wurde, daß in den kleineren und kleinen Gemeinden aufgrund der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse die Werbung der ehrenamtlichen Helfer überwiegend Sache der Bürgermeister war, während die Werbung in den größeren Städten und Gemeinden in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit der Nationalen Front erfolgte.

Dennoch kam es verschiedentlich zu einem administrativen Herangehen. Es zeigte sich, daß eine persönliche Rücksprache vor der eigentlichen Werbung den besten Erfolg brachte. Solche Methoden, wie z. B. eine schriftliche Einladung von Bürgern zu einer Aussprache ohne vorherige Rücksprache, brachten weniger befriedigende Ergebnisse.

Aber auch solche Fälle, bei denen ohne vorherigen Kontakt die vom Organisationsbüro geworbenen Oberzähler sich ihre Zähler selbst suchen sollten, wie es in der Stadt Zittau geschah, konnten nicht akzeptiert werden. Nur durch große Kraftanstrengungen konnte dort der Termin der Zählerwerbung gehalten werden.

Ein krasse Beispiel des Administrierens war in einem Wohngebiet der Stadt Frankfurt/Oder aufgetreten. An alle eingeladenen Bürger, die nicht an der Einwohnerversammlung teilgenommen hatten, war nachfolgendes Schreiben versandt worden:

"Da Sie an der letzten Schulung des Wohngebietsausschusses gefehlt haben, wurden Sie von der Nationalen Front als Zähler bzw. Oberzähler für die Durchführung der Volks- und Berufszählung eingesetzt. Wir bitten Sie, am zur Einweisung Ihrer Aufgaben sich in dem Stützpunkt einzufinden."

Festgestellt werden konnte auch eine Unterschätzung der Bereitschaft der Bürger zur Mitarbeit bei der Zählung. Das kam beispielsweise in einer Gemeinde des Kreises Wolgast in der Äußerung zum Ausdruck: "Wir haben in den Gemeinden nicht die Menschen, die als Zähler oder Oberzähler tätig sein können" oder

1) Bereitschaftserklärung Rat des Stadtbezirkes Dresden-Mitte (BZB Dresden) - Anlage 10

In Gemeinden anderer Kreise, in denen gesagt wurde: "Wir haben nicht die Kraft, die vielen Menschen anzusprechen und zu gewinnen."¹⁾

Besonders gute Ergebnisse brachte die Werbung, bei der durch den Bürgermeister die Leitung bzw. die Parteileitung oder BGL eines Betriebes bzw. einer Einrichtung direkt angesprochen wurde.

Die Bereitschaft der Lehrer des Bezirkes Dresden zur Mitarbeit war vor allem auf das verständnisvolle Eingreifen durch die Kreisschulräte, die vom Bezirksschulrat eine entsprechende Orientierung erhalten hatten, zurückzuführen.²⁾

Festzustellen war, daß in verhältnismäßig vielen Fällen auch solche Bürger aus der arbeitenden, aber auch aus der nicht in einem Arbeitsverhältnis stehenden Bevölkerung als Helfer gewonnen werden konnten, die in der bisherigen gesellschaftlichen Arbeit nicht oder nur wenig in Erscheinung getreten waren.

So meldeten sich in der DDR bei den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten insgesamt 20 334 Bürger aus eigenem Antrieb (etwa 5,4 % aller Zähler). Das zeigte, daß es viele Bürger gab, die zur gesellschaftlichen Mitarbeit bereit waren, die bisher aber offensichtlich nicht angesprochen wurden. In der Hauptstadt Berlin hatten sich allein 8,7 % aller Helfer aus eigenem Antrieb gemeldet.³⁾

In den größeren Städten, vor allem in denen mit Wohngebieten, wurde versucht, die über die Wohn- und Betriebsparteiorganisationen sowie über die Betriebe direkt erfolgte Zählerwerbung über die Wohnbezirke der Nationalen Front zu koordinieren. Allerdings war das nicht in jedem Falle möglich, weil die örtlichen Ausschüsse der Nationalen Front nicht überall arbeitsfähig waren.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 159, 160 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszählbüro Dresden - EZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

3) wie 1) Teil I, Seite 167 (ZZB)

Trotz rechtzeitig beschlossener Maßnahmen durch die Kreis- bzw. Ortsausschüsse der Nationalen Front erhielten, vor allem in größeren Städten, die Wohngebietsausschüsse nicht vor dem 15. Jahrestag der DDR die erforderliche Anleitung und damit auch nicht die rechtzeitige Orientierung auf die Werbung der ehrenamtlichen Helfer.

Dennoch hatte die Nationale Front einen wesentlichen Anteil daran, daß doch noch die erforderliche Anzahl von Zählern zur Verfügung stand.¹⁾

Zu dem als Abschluß der Zählerwerbung festgelegten Termin am 16.11.1964 waren in der DDR 99 % der ehrenamtlichen Helfer gewonnen. Die größten Rückstände mit 96,2 % gab es zu diesem Termin im Bezirk Neubrandenburg.

Insgesamt wurden gewonnen

64 437 Oberzähler, darunter 14 345 weibliche und
309 917 Zähler, darunter 119 398 weibliche.

Da für die ehrenamtliche Tätigkeit je Helfer ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von etwa 20 Stunden erforderlich war, wurden für die Durchführung der Volks- und Berufszählung allein von den Zählern und Oberzählern rund 75 Millionen Stunden ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.

Entsprechend der gebildeten 64 284 Zählbereiche waren 153 Oberzähler (= 0,24 %) mehr und der 301 107 Zählabschnitte 8 810 Zähler (= 2,9 %) mehr vorhanden.

Die Beteiligung der Frauen in den Bezirken war unterschiedlich. Mit 50,5 % war der Anteil der Frauen in der Hauptstadt Berlin am höchsten. In allen übrigen Bezirken war er geringer und bewegte sich zwischen 44,7 % in Neubrandenburg und 18,0 % in Suhl.²⁾

Im großen Umfang waren auch die Frauen in die Lösung der Zählungsbeauftragten einbezogen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkzählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 160 (ZZB)

Die bei der Zählung am 31.12.1964 an alle Zähler, Ober- und Reservezähler erstmalig verwendete Zählerzählkarte¹⁾, die bei der ersten Zählerschulung an diesen Personenkreis ausgegeben und die vollständig ausgefüllt bei der zweiten Zählerschulung wieder eingesammelt wurde, gab Auskunft über die soziale Stellung, die Parteizugehörigkeit usw. des ehrenamtlichen Helfers. Diese Karten waren bis zum 9.1.1965 an das Kreiszahlbüro weiterzuleiten. Nach Auswertung wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

Soziale Stellung	Anzahl	in %
Arbeiter	64 690	17,3
Angestellte	222 277	59,4
(darunter staatliche Verwaltung)	(91 106)	(24,4)
LPG-Mitglieder	16 960	4,5
(andere sozialistische Genossenschaften)	5 139	1,4
Selbständige	6 725	1,8
nichtberufstätige Hausfrauen	25 350	6,8
Rentner	22 460	6,0
Studenten	1 177	0,3
Sonstige	9 576	2,5
DDR insgesamt	374 354	100

Mit 76,7 % stellte die Arbeiterklasse den höchsten Anteil der ehrenamtlichen Helfer, wobei der Industriebezirk Karl-Marx-Stadt mit 85,2 % den höchsten und der Landwirtschaftsbezirk Neubrandenburg mit 68,1 % den geringsten Anteil hatten. Bei der Einbeziehung nur der Arbeiter lagen die Bezirke Dresden mit 21,6 % und Karl-Marx-Stadt mit 21,3 % am höchsten, während in den Nordbezirken die LPG-Mitglieder einen erheblichen Teil der Helfer stellten (Neubrandenburg = 16,2 %, Schwerin = 11,0 % und Rostock = 9,3 %).

Mit 6,8 % aller Helfer stellten die nicht berufstätigen Hausfrauen einen erheblichen Teil der Oberzähler und Zähler.

1) Zählerzählkarte, Drucksache 1/08 (ZZB)

Besonders stark waren sie in der Hauptstadt Berlin mit 12,7 %, in Rostock mit 10,6 % und in Leipzig mit 10,0 % vertreten, während in jenen Bezirken, in denen die Heimarbeit stark verbreitet war, der Anteil wesentlich geringer war. Das zeigte sich besonders im Bezirk Karl-Marx-Stadt mit einem Anteil von 3,1 % und in Suhl mit nur 1,9 %.

Auch die Rentner stellten mit 6,0 % sehr viele ehrenamtliche Helfer, wobei die Hauptstadt Berlin mit 12,3 % den größten Anteil aufwies. Von den 28 382 Bürgern, die im Rentenalter standen und als Helfer eingesetzt wurden, waren 79,0 % nicht mehr berufstätig.

Der geringe Anteil der Studenten mit nur 0,3 % mußte vor allem darauf zurückgeführt werden, daß während der unmittelbaren Durchführung der Zählung Urlaub war und sich viele Studenten nicht am polizeilich gemeldeten Wohnsitz aufhielten.¹⁾

Über die Hälfte aller ehrenamtlichen Helfer war in einer Partei organisiert.

Partei	Zähler bzw. Oberzähler	Anteil in %
SED	176 801	47,2
LDPD	6 232	1,7
CDU	7 478	2,0
NDFD	8 741	2,3
DBD	5 982	1,6
Alle Parteien	205 234	54,8

Gewerkschaftlich organisiert waren 84,3 %, wobei der Bezirk Karl-Marx-Stadt mit 92,4 % an der Spitze stand.

94,6 % aller ehrenamtlichen Helfer wurden durch verschiedene Institutionen geworben; 5,4 % meldeten sich aus eigenem Antrieb.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 163 (ZZB)

Nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß:

Institution usw.	Anzahl der geworbenen Helfer	Anteil in %
Staatsorgane	146 211	39,1
Parteien	82 393	22,0
Nationale Front	107 139	28,6
Übrige Massenorganisationen	18 277	4,9
Aus eigenem Antrieb	20 334	5,4
DDR insgesamt	374 354	100

1)

Während der Werbung der Zähler und Oberzähler waren durch die Organisationsbüros auch technisch-organisatorische Aufgaben zu erfüllen. So mußten bis zur Ausgabe der Haushalts- bzw. Anstaltslisten an die ehrenamtlichen Helfer anlässlich der zweiten Schulung auf den Listen folgende Ordnungsangaben in die rechte obere Ecke eingetragen werden:

- Bezirk
- Kreis
- Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk
- Wohngebiet/Ortsteil
- Straße und Hausnummer
- Gebändeteil und Stockwerk
- Zählbereich
- Zählabschnitt

Bewährt hatte sich, wenn die Namen und die Schlüsselnummern (Gemeindenummern) der drei zuerst genannten Ordnungsangaben in die Listen eingestempelt wurden.

In jedem Falle war durch das Organisationsbüro zu sichern, daß die Ordnungsangaben auf allen zusammenhängenden und sich aufeinander beziehenden Zählmaterialien der Gemeinde, des Zählbereiches sowie des Zählabschnittes immer übereinstimmten.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 165, 166 (ZZB)

Zur Vorbereitung der Zähler und Oberzähler auf ihre eigentlichen Aufgaben waren zwei Schulungen vorgesehen, die erste in der Zeit zwischen dem 20.11. und 4.12.1964, die zweite bis zum 18.12.1964. Im Anschluß an die erste Schulung wurden die Oberzähler in ihre spezielle Tätigkeit eingewiesen.

Diese Schulungen waren vom Leiter des Organisationsbüros bzw. des Stützpunktes und nötigenfalls von weiteren verantwortlichen Mitarbeitern des Rates durchzuführen.

Eine gute Vorbereitung des Referenten und eine nicht zu große Anzahl der Teilnehmer waren wichtige Voraussetzungen für eine gute Qualität der Schulung. Deshalb sollten nicht mehr als 40 Zähler und Oberzähler einschließlich der Reservezähler gleichzeitig geschult werden.

Besondere organisatorische Voraussetzungen waren in Städten mit Wohngebieten zu treffen, weil in einem Wohngebiet mit etwa 10 000 Einwohnern rund 150 Zähler und 30 Oberzähler geschult werden mußten.

Die Empfehlung, die ehrenamtlichen Helfer schriftlich einzuladen, wurde in den meisten Städten und Gemeinden befolgt. Auf einer Postkarte, unterzeichnet vom Vorsitzenden der Kreiszahlkommission und unterschrieben vom Leiter des Stützpunktes, stand beispielsweise folgender Text:

"An die ehrenamtlichen Helfer der Volks- und Berufszählung.
Wir danken Ihnen für Ihre Bereitschaft, die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung als Zähler/Oberzähler sichern zu helfen.

Die erforderliche Einweisung in diese Tätigkeit erhalten Sie in 2 Anleitungen. Diese finden statt:

am, Uhr,

am, Uhr

Wir laden Sie hierzu recht herzlich ein und bitten um Ihre Teilnahme.

Mit sozialistischem Gruß

Kreiszahlkommission
GZ,
Vorsitzender

Leiter des Stützpunktes
für die Volks- und
Berufszählung" 1)

1) Einladung für die ehrenamtlichen Helfer (BZB Dresden)

In der ersten Schulungsetappe in der Zeit vom 20.11. bis 4.12. 1964 wurden die ehrenamtlichen Helfer mit der Notwendigkeit und der politischen Bedeutung der Volks- und Berufszählung vertraut gemacht und erhielten die zur eigenen Unterrichtung bestimmte nachfolgend aufgeführten Drucksachen ausgehändigt:

- vorbereiteter Kontrollbogen,
- ausgefüllter Ausweis für den Zähler bzw. Oberzähler,
- vorbereitete Zählerzählkarte,
- Handbuch für den Zähler,
- Lehrmaterial für den Zähler (Haushaltsliste),
- Bekanntmachung.

Darüber hinaus erhielt der Oberzähler

- Anleitung für den Oberzähler,
- Erfrischema zur Haushaltsliste sowie, falls es erforderlich war, eine "Anstaltsliste" und ggfs. "Einlegebogen" dazu und ein "Anstaltszählblatt".

In der ersten Schulung waren außerdem die Fragen zu erläutern, die im Zusammenhang mit der Überprüfung des Kontrollbogens standen.

Als Grundlage für die Schulungen diente eine zentrale "Vorlage für ein Referat des Leiters des Organisationsbüros für die Schulung der ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler".

Im Anschluß an die erste Zählerschulung erfolgte eine gesonderte Einweisung der Oberzähler.

In der zweiten Schulungsetappe, die bis zum 18.12.1964 abgeschlossen sein mußte, wurden die Zähler mit den Fragen des organisatorischen Ablaufs der Zählung vertraut gemacht, wobei natürlich auch alle aufgetretenen Zweifelsfragen zu klären waren. Gleichzeitig erhielten die Zähler die erforderlichen Haushaltslisten und ggfs. Anstaltslisten.

Eingeschätzt wurde, daß der größte Teil der Bürgermeister und Leiter der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte die aus der Schulung durch die Kreiszahlbüros erworbenen Kenntnisse in den Zählerschulungen richtig angewandt hatten. Trotz Vorhandenseins

eines gedruckten Referates war aber die Qualität der Schulungen unterschiedlich. In all den Fällen, in denen sich der Referent nur wörtlich an den gedruckten Text hielt und nicht imstande war, aus den örtlichen Bedingungen heraus noch zusätzliche Hinweise zu bringen, also das Referat aufzulockern, waren die Schulungen etwas eintönig.

Auch die Anzahl der eingesetzten Referenten in den größeren Städten spielte eine Rolle. Je weniger Referenten viele Schulungen durchzuführen hatten, desto besser mußte der Erfolg eingeschätzt werden.

Verschiedentlich mußte das Bezirkszählbüro einschreiten, um die ordnungsgemäße Durchführung der Schulung zu sichern, wobei der Zeitfaktor ausschlaggebend war. Keinesfalls konnte es zugelassen werden, daß in größeren Städten mit 1000 und mehr Helfern die zweite Zählerschulung, die am 13.12.1964 abgeschlossen sein mußte, erst kurz vor diesem Zeitpunkt erfolgen sollte.¹⁾

Da für die Schulungen jeweils 2 Wochen vorgesehen waren, mußte im Interesse ihrer ordnungsgemäßen Durchführung darauf geachtet werden, in größeren Städten die Schulungen an den Beginn des jeweiligen Zeitabschnittes zu legen.

Im DDR-Durchschnitt nahmen 84,5 % an der ersten und 98,2 % an der zweiten Schulung teil.

Während nach der ersten Schulung relativ viel Nachschulungen durchgeführt werden mußten, war die zweite Schulung viel besser besucht.

Die besten Schulungsergebnisse wurden in all jenen Fällen erzielt, in denen als Referent der Leiter des Organisationsbüros eingesetzt worden war.

Folgende Mängel beeinträchtigten die Qualität der Schulungen:

- Ungenügende Vorbereitung der Schulungen durch die Referenten und Nichtbereitstellung des Materials für die Zähler,
- zu große Teilnehmerzahl,

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter des Kreiszahlbüros (BZB)

- zu späte Unterrichtung der Helfer infolge kurzfristiger Terminverschiebungen von Schulungen,
- ungenügende Schulungsräume. ¹⁾

Die organisatorische und politische Vorbereitung der Schulungen wurde von der überwiegenden Anzahl der örtlichen Räte sowie den Kreisstellen der Statistik sorgfältig vorgenommen. So wurden in verschiedenen Kreisen in einigen Orten Musterschulungen organisiert, zu denen Leiter von Organisationsbüros der umliegenden Gemeinden eingeladen waren. Derartige Maßnahmen wirkten sich positiv aus.

In allen Bezirken wurden durch die Kreiszahlbüros große Anstrengungen unternommen, um möglichst viele Zählerschulungen zu besuchen und auf deren Qualität Einfluß zu nehmen.

Kreiszahlbüros etwa 13 Zählerschulungen (Meißen maximal 25, Bischofswerda minimal). ²⁾

Aus einem Abschlußbericht des Organisationsbüros des Stadtbezirkes Dresden-Nord vom 18.12.1964 über die durchgeführten Schulungen war ersichtlich, daß die Eintragungen im Kontrollbogen, vor allem in den Spalten 6, 8 und 9, die vom Zähler erst nach der Zählung vorzunehmen waren, teilweise schon vorher erfolgten, weil die Anleitung durch die Referenten ungenügend war.

Auch bei den Kontrollgängen traten verschiedentlich Schwierigkeiten auf. Folgende Beispiele wurden gebracht. Wörtlich, ohne Namens- und Straßenangabe, hieß es:

- "a) Im Wohngebiet wurde einem Zähler der ordnungsgemäße Kontrollgang dadurch erschwert, daß ihm der Bürger,, den Zutritt zum Grundstück verweigerte, obwohl in diesem Siedlungshaus mehrere Familien wohnten.
- b) Im Wohngebiet stellte ein Zähler fest, daß Frl.,,, obwohl sie zu Hause war, die Tür nicht öffnete. Die ist in ihrem Wohnbezirk und auch bei der Staatsanwaltschaft bekannt, und der Zähler befürchtet, sie nicht mit zu erfassen, da sie meistens nicht anzutreffen ist."

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 168 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

Die genannten Personen wurden vom 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtbezirkes zu einer klärenden Aussprache geladen.¹⁾

Diese aufgeführten Beispiele sind zwar nicht charakteristisch für die Vorbereitungsarbeiten der Zählung, zeigen jedoch, mit welchen politischen Fragen eine solche Zählung verknüpft ist.

Festgestellt werden mußte, daß die Qualität der Arbeit der Zähler und Oberzähler zu einem großen Teil davon abhängig war, wie es der Referent verstanden hatte, die ehrenamtlichen Helfer zu schulen. Überall dort, wo bereits der Zählerwerbung ein besonderes Augenmerk geschenkt worden war, nahmen auch die Zähler ihre Pflichten ernst. Die teilweise dennoch mangelhafte Qualität der Arbeit war kaum auf Unkenntnis der einzelnen Probleme zurückzuführen, sondern auf Oberflächlichkeit und nicht richtige Einschätzung der Bedeutung der Zählung entweder durch die Zähler und Oberzähler selbst, aber auch durch einige Organisationsbüros und Stützpunkte.

Solche Initiativen, wie sie beispielsweise die Stadt Dresden entwickelte, indem an die Parteileitungen der WPO und an die Vorsitzenden der WGA und WBA der Nationalen Front ein gedrucktes Flugblatt verteilt wurde, in dem

- die gesellschaftliche Notwendigkeit der Zählung mit der Frage "Worum geht es?",
- der organisatorische Ablauf der Zählung,
- die Arbeit im Wohngebiet,
- die Information, daß jedes Wohngebiet 300 ehrenamtliche Helfer benötigte,

erläutert wurde, wirkten sich für den gesamten Zählungsablauf günstig aus.²⁾ (Siehe Anhang 11)

Aber auch die gedruckten "Besonderen Hinweise für die Volks- und Berufszählung" der Stadt Dresden³⁾ für jeden Zähler und Oberzähler oder "Zusätzliche Hinweise zur Zählerschulung"⁴⁾ der Stadt Görlitz u. a. waren wertvolle Informationen für alle Helfer.

1) Meldung über den Abschluß der 1. und 2. Schulung im Stadtbezirk Dresden-Nord vom 18.12.1964 (BZB Dresden)

2) Flugblatt der Stadt Dresden (BZB Dresden)

3) "Besondere Hinweise für die Volks- und Berufszählung" (BZB Dresden)

4) "Zusätzliche Hinweise zur Zählerschulung" der Stadt Görlitz (BZB Dresden)

Die vom Organisationsbüro vorbereiteten Haushalts- und Anstaltslisten, die die Zähler anlässlich ihrer zweiten Schulung erhielten, wurden in der Zeit vom 28. bis 30.12.1964 an die Bevölkerung ausgegeben. Eine vorherige Ausgabe war nicht zulässig. Damit die Zähler, aber auch die Bevölkerung die Möglichkeit hatten, Auskünfte zu erhalten, mußte das Organisationsbüro am Zählungstag bis in die Nachmittagsstunden und am 2.1.1965 bis in die späten Abendstunden geöffnet bleiben.

Ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung der Zählung bildete ihre Popularisierung. Dieser Teil, die Öffentlichkeitsarbeit, wird in einem besonderen Abschnitt behandelt.

Die Zählung selbst erfolgte mit Stichtag 31.12.1964, 24,00 Uhr. In die Haushaltsliste waren alle Personen, die zum Haushalt gehörten, auch wenn sie vorübergehend oder längere Zeit abwesend waren, und alle vorübergehend anwesende Personen, einzutragen. Nicht erscheinen durften somit diejenigen Kinder, die nach dem 31.12.1964, 24,00 Uhr, geboren wurden; aber einzutragen waren alle diejenigen Personen, die nach dem 31.12.1964, 24,00 Uhr, verstorben waren.

Das Einsammeln der Haushalts- und Anstaltslisten erfolgte durch die Zähler vom 2. bis 6.1.1965, wobei durch sie bereits eine erste Prüfung der Zählmaterialien in den Haushalten vorgenommen werden mußte. Das gesamte Zählmaterial war bis zum 9.1.1965 dem zuständigen Oberzähler zu übergeben, der nach einer weiteren Überprüfung alle Haushalts- und Anstaltslisten sowie die vervollständigten Kontrollbogen seines Zählbereiches bis zum 16. 1.1965 dem Organisationsbüro bzw. Stützpunkt abzuliefern hatte. Sofern eine Rückfrage bei einem Ausfüllungspflichtigen erforderlich wurde, hatte der Oberzähler die betreffenden Zählmaterialien dem zuständigen Zähler zur Berichtigung zurückzugeben. Für die Prüfung der Haushaltslisten stand das "Prüfschema zur Haushaltsliste" ¹⁾ zur Verfügung, das auch vom Organisationsbüro bzw. Stützpunkt für die weiteren Prüfarbeiten genutzt wurde.

1) "Prüfschema zur Haushaltsliste", Drucksache 3/00 (ZZB)

Die Überprüfung der Haushalts- bzw. Anstaltslisten war vom Zähler bzw. Oberzähler auf der Rückseite jeder einzelnen Liste in der dafür vorgesehenen Zeile unterschriftlich zu bestätigen.

Mit der Abgabe der Zählmaterialien an die Organisationsbüros bzw. Stützpunkte begann für sie eine neue Aufgabenstellung. Während die Arbeiten in der Vorbereitung und Durchführung der Zählung in erster Linie organisatorisch-technischer Art waren, erfolgte die Lösung der Aufgaben nach dem Zählungstag in büro-technischer Hinsicht. Im einzelnen waren folgende Arbeiten durchzuführen:

- Die ausgefüllten Zählmaterialien mußten von den Zählern an die Oberzähler übergeben werden,
- der Kontrollabschnitt auf der Rückseite des Kontrollbogens mußte von den Zählern und Oberzählern ausgefüllt werden,
- die "Zusammenfassung der Kontrollbogen" war aufzustellen und die Einwohnerzahl mußte als Schnellergebnis an das Kreiszahlbüro übermittelt werden,
- die vollständige und richtige Ausfüllung der Zähllisten war zu überprüfen,
- die Einwohnerzahl war gleichzeitig durch Ausstricheln zu ermitteln,
- schließlich war das Zählmaterial geordnet und verpackt an das Kreiszahlbüro zu übersenden.

Bevor jedoch alle diese Aufgaben durchgeführt werden konnten, war bis zum 9.1.1965 eine Schulung der Leiter der Organisationsbüros bzw. Stützpunkte durch die Mitarbeiter der Kreiszahlbüros vorzunehmen, nachdem den Leitern der Kreiszahlbüros in einer einwöchigen Schulung die erforderlichen Kenntnisse vermittelt worden waren.

Als Material dieser in seminaristischer Form durchgeführten Schulungen diente die "Grundlage für ein Referat des Leiters des Kreiszahlbüros zur Schulung der Leiter der Organisationsbüros", Drucksache 2/04.¹⁾

¹⁾ "Grundlage für ein Referat des Leiters des Kreiszahlbüros zur Schulung der Leiter der Organisationsbüros", Drucksache 2/04 (ZZB)

In diesen Schulungen war u. a. besonders das Verantwortungsgebiet für jedes Organisationsbüro bzw. jeden Stützpunkt klar abzugrenzen und vor allem zu fordern, daß deren Leiter gut und gewissenhaft arbeiteten, da aus einer Nichteinhaltung der gegebenen Weisungen große Schwierigkeiten erwachsen konnten.

Diese im allgemeinen gut vorbereiteten Schulungen wurden in ihrem theoretischen Teil oftmals durch praktische Beispiele noch anschaulicher gestaltet, indem ein Schnellergebnis aufgestellt werden mußte und das Ermitteln der Einwohnerzahlen durch Ausstricheln geübt wurde.

Obwohl diese 2. Schulung der Leiter der Organisationsbüros und der Stützpunkte besser vorbereitet war als die erste und dem übermittelten Stoff auch mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, gab es trotzdem in einigen Gemeinden nach wie vor eine Unterschätzung dieser Arbeiten. Derartigen Argumenten, daß die nach dem Zählungstag durchzuführenden Arbeiten in der "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros" stünden und demzufolge eine Schulung nicht notwendig wäre, mußten begegnet werden. Auch die Zeitdauer der Schulung mit mindestens 4 Stunden wurde nicht überall anerkannt, weil angenommen wurde, daß diese Zeit zu lange wäre.

Zur Sicherung der Arbeiten nach dem Zählungstag dienten auch örtliche Ratsbeschlüsse mit konkreter Aufgabenstellung. So hatte beispielsweise, wie bereits an anderer Stelle angeführt, der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden aufgrund eines Vorschlages des Bezirkszählbüros alle Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner angewiesen, einen Ratsbeschluß zu fassen oder einen Maßnahmeplan zu beschließen, in denen die im Januar 1965 notwendigen Arbeiten konkret festzulegen waren.¹⁾

Ähnliche Beschlüsse wurden auch in anderen Bezirken gefaßt oder entsprechende Festlegungen getroffen.

Wie in der Phase der Vorbereitung konnte auch hier festgestellt werden, daß bei den kleinen Gemeinden die Erfüllung dieser Aufgaben kaum problematisch war, in den größeren Gemeinden und

¹⁾ Schreiben des Rates des Bezirkes Dresden vom Dezember 1964 an alle Städte und Gemeinden über 5000 Einwohner (BZB Dresden)

Städten aber Schwierigkeiten auftreten konnten, wenn nicht zeitig genug vorher Maßnahmen zu deren Überwindung getroffen wurden. So wurde es beispielsweise in einigen Fällen je nach Größe der Gemeinde bzw. des Wohngebietes erforderlich, zusätzliche Arbeitskräfte einzusetzen und entsprechende Arbeitsräume zur termingerechten Erfüllung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Entgegennahme der ausgefüllten Zählmaterialien von den Oberzählern und das Ausfüllen des Kontrollabschnittes auf der Rückseite des Kontrollbogens verlief ziemlich reibungslos. Die Zählbereichsmappen mit den darin enthaltenen zählabschnittsweise eingelegten Haushalts- und Anstaltslisten, ggfs. den dazu gehörenden Einlegebogen und den Anstaltszählblättern sowie den Kontrollbogen mußten von den Oberzählern selbst beim Organisationsbüro bzw. dem Stützpunkt abgegeben werden. Als sehr zweckmäßig hatte es sich erwiesen, wenn vorher ein genauer Abgabetermin vereinbart worden war. Dadurch wurde verhindert, daß zur gleichen Zeit mehrere Oberzähler erschienen.

Die Erfahrung bestätigte, daß für die Entgegennahme der Zählmaterialien und die Kontrolle ihrer Übereinstimmung mit dem Kontrollbogen je Oberzähler etwa 1 Stunde Zeitaufwand benötigt wurde.

Nach der Entgegennahme der Zählmaterialien wurden zunächst die Angaben im "Verzeichnis der Zählbereiche und Zählabschnitte" mit den Eintragungen im Kontrollbogen verglichen. Dabei mußte festgestellt werden, ob alle Zählabschnitte auch tatsächlich erfaßt worden waren. Anschließend war zu prüfen, ob alle im Kontrollbogen aufgeführten Zählmaterialien vorhanden waren. Fehlende Listen hatte der Oberzähler unverzüglich herbeizuschaffen. Zu achten war auch auf die genaue Übereinstimmung der fortlaufenden Numerierung der Zählmaterialien mit den Angaben auf dem Kontrollbogen. Bei Übereinstimmung war anzunehmen, daß ein vollständiger Rücklauf der Listen erfolgt war.

Als Nachweis der Prüfung hatte jede Haushalts- und Anstaltsliste die Unterschriften des Zählers und Oberzählers zu tragen.

In der ersten Spalte des vom Organisationsbüro auszufüllenden Kontrollabschnittes mußte die Eintragung der laufenden Nummer 1 bis mit der in der Spalte 6 des Kontrollbogens angegebenen

letzten laufenden Nummer übereinstimmen, während in der zweiten Spalte als gesonderter Nachweis und zur eindeutigen Kontrolle die Anzahl der Haushalts- bzw. Anstaltslisten und der Einlegebogen einzutragen war.

In den meisten Organisationsbüros und Stützpunkten wurde nach den Richtlinien gearbeitet. Nur wenige Fälle waren bekannt geworden, in denen nicht eine genaue Abstimmung erfolgte. Vielleicht trug hierzu auch die Gestaltung des Kontrollbogens bei.

Zugleich mit der Entgegennahme der Zählmaterialien von den Oberzählern lief das Aufstellen der "Zusammenfassung der Kontrollbogen" - Drucksache 1/05. Die Angaben wurden den Schlußzeilen der Kontrollbogen, also den Summen, entnommen und addiert. Damit waren die Grundlagen für den bis zum 22.1.1965 schriftlich an das Kreiszahlbüro zu übergebenden Schnellbericht mit der Anzahl der Personen, aufgliedert nach dem Geschlecht, gegeben.

Auch diese Arbeiten bereiteten keine besonderen Schwierigkeiten. Nur in denjenigen Fällen, in denen größere Gemeinden oder Städte den Umfang der Arbeiten vorher nicht richtig eingeschätzt hatten bzw. deren Durchführung nicht durch einen Ratsbeschluß oder Maßnahmeplan gesichert war, konnte nur durch einen verstärkten Einsatz von Mitarbeitern des Rates der Termin der Übergabe an das Kreiszahlbüro gehalten werden.

Eine für die spätere Aufbereitung der Zählmaterialien sehr wichtige Aufgabe war in den Organisationsbüros das Überprüfen der Haushalts- und Anstaltslisten auf vollständige und richtige Ausfüllung bis zum 1.2.1965 sowie bis zum gleichen Zeitpunkt das Ermitteln der Einwohnerzahl durch Ausstricheln auf der Strichelliste - Drucksache 1/12.

Diese Arbeiten mußten so organisiert werden, daß nach erfolgter Prüfung eines Zählabschnittes dieser sofort ausgestrichelt werden konnte. Beide Arbeiten liefen grundsätzlich parallel. Da in den kleineren Gemeinden kaum Schwierigkeiten auftraten und diese Arbeit je nach Größe der Gemeinde in längstens einigen Tagen bewältigt werden konnte, waren in solchen Fällen keine Bedenken vorhanden, wenn zuerst alles geprüft und dann erst gestrichelt wurde, also die Parallelität der Arbeitsgänge nicht eingehalten wurde.

Auf die Einzelheiten dieser Arbeiten wird im Abschnitt "Aufbereitung" näher eingegangen werden.

Schwierigkeiten hinsichtlich der Einhaltung des Termins bei Gewährleistung einer ordentlichen Prüfqualität traten besonders wieder in denjenigen größeren Gemeinden und Städten auf, bei denen die organisatorische Vorarbeit ungenügend und der Arbeitsablauf sowie die Terminkontrolle nicht durch einen Ratsbeschluß bzw. Maßnahmeplan gesichert waren.

Bei all diesen Arbeiten mußte streng darauf geachtet werden, daß die bisherige Ordnung der Haushalts- und Anstaltslisten nicht verändert wurde und daß nicht Listen in einen anderen Zählbereich verlegt wurden.

Ein Exemplar der Strichelliste war bis zum 1.2.1965 dem Kreis-zählbüro zuzuleiten, das andere verblieb in der Gemeinde.

Die Erfüllung der Aufgaben durch die Organisationsbüros bzw. Stützpunkte nach dem Zählungstag mußte in etwa 3 Wochen bis zum 1.2.1965 bewältigt werden. Je nach Größe der Gemeinde und unter Berücksichtigung des Vorliegens von entsprechenden Ratsbeschlüssen oder Maßnahmeplänen war auch die Belastung der Mitarbeiter. In den größeren Gemeinden und Städten war oftmals die Frage der geeigneten Arbeitskräfte problematisch geworden. Zur Sicherung der Termineinhaltung war es deshalb oftmals notwendig gewesen, zusätzliche Kräfte aus der Verwaltung des örtlichen Rates hinzuzuziehen. Je nach Größenordnung der Gemeinde wäre eine terminliche Staffelung der Arbeiten angebracht gewesen.

Einzuschätzen war, daß in den Städten mit Stützpunkten die Zusammenarbeit mit den Organisationsbüros entsprechend den Richtlinien erfolgte. In der Mehrzahl waren als Leiter der Organisationsbüros bewußte und fähige Mitarbeiter eingesetzt worden, die auch gute organisatorische Fähigkeiten besaßen. Allerdings gab es auch Ausnahmen.

Die Sicherheit hinsichtlich der Aufbewahrung der Zählmaterialien in den Städten und Gemeinden war im großen und ganzen gewährleistet. In den örtlichen Ratsbeschlüssen waren meistens entsprechende Festlegungen, die auch den Brandschutz einbezogen,

getroffen worden. Außerdem hatte das zuständige von der Volkspolizei benannte Mitglied der Kreiszahlkommission dafür zu sorgen, daß die jeweiligen Abschnittsbevollmächtigten die sichere Aufbewahrung der Zählmaterialien in den Städten und Gemeinden zu überwachen hatten.

Nach der Überprüfung der Zählmaterialien im Organisationsbüro bzw. in den Stützpunkten und der Ermittlung der Einwohnerzahl durch Ausstrichelung nach Geburtsjahren und Geschlecht erfolgte bis zum 1.2.1965 die Abgabe der Zählmaterialien und der Strichelergebnisse an das Kreiszahlbüro. Der Versand hatte in einer genau vorgeschriebenen Ordnung zu erfolgen.

Mit der Auflösung des Organisationsbüros bis zum 10.2.1965 waren die Arbeiten in den Städten und Gemeinden beendet.

Vom 11. bis 16.1.1965 wurden alle Leiter der Kreiszahlbüros durch Mitarbeiter der jeweiligen Bezirkszahlbüros, die vom 28. bis 30.12.1964 in einer Schulung eingewiesen worden waren, auf die Arbeiten nach dem Zählungstag vorbereitet. Neben der Erarbeitung des Kreisergebnisses der Wohnbevölkerung aus allen bis zum 1.2.1965 vorliegenden Gemeindergebnissen wurden die Leiter der Kreiszahlbüros besonders mit den Arbeiten des Prüfens und Vorsignierens der Zähllisten, aber auch mit der Problematik der angewiesenen 2 %igen Stichprobe und ihrer Signierung vertraut gemacht.

Die von den Organisationsbüros übernommenen Zähllisten mußten auf ihre Vollständigkeit überprüft werden, aber auch eine vollständige und sachlich richtige, d. h. in sich widerspruchsfreie Beantwortung der Fragen gewährleisten. Das war erforderlich, um einwandfreie Arbeitsunterlagen für die Zentrale Signierstelle zu schaffen. Als schwerpunktmäßige Aufgabe für die Kreiszahlbüros mußten deshalb die organisatorischen Voraussetzungen zum Prüfen und Signieren geschaffen werden. Folgende Aufgaben waren im einzelnen zu erfüllen:

- Für die für die Monate Februar und März 1965 einzustellenden Kräfte mußten, sofern es erforderlich war, zusätzliche Arbeitsräume und -plätze geschaffen werden.

- Die Sicherheit des gesamten Zählmaterials war zu gewährleisten.
- Einstellungsgespräche mit den ab 1.2.1965 erforderlichen Kräften mußten geführt werden.
- Das bereits vorhandene Personal des Kreiszahlbüros hatte bestimmte Vorarbeiten zu leisten, damit die ab 1.2.1965 einzustellenden Kräfte ohne Zeitverzug mit ihrer Arbeit beginnen konnten.
- Die aus der nicht berufstätigen Bevölkerung geworbenen zusätzlichen Prüfkkräfte mußten in der Zeit vom 1. bis 3.2.1965 mit ihren künftigen Aufgaben vertraut gemacht werden.¹⁾

Zur Sicherung des Ablaufs der Arbeiten in den größeren Städten bewährte sich eine "Arbeitsordnung", wie sie das Kreiszahlbüro der Stadt Dresden entwickelt hatte.²⁾

In den Bezirken erfolgte die Kontrolle der Arbeiten mit Hilfe eines Pendelbogens³⁾ entsprechend der "Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszahlbüro", Drucksache 2/00.

Anfang April 1965 erfolgte unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen der Transport der Zählmaterialien von den Kreiszahlbüros in die Bezirksstädte und von dort aus zur Zentralen Signierstelle in Leipzig.

Die Mitarbeiter der Bezirkszahlbüros waren ab Januar 1965 bis zur Auflösung der Kreiszahlbüros am 15.4.1965 zur Sicherung der Aufgaben in den Kreiszahlbüros überwiegend operativ eingesetzt. Wichtigste Aufgabe war die laufende Anleitung und Kontrolle der Prüfung und Vorsignierung in den Kreisen sowie eine fachlich richtige Stichprobenauswahl und -signierung.

Über die eigentliche Prüfarbeit wird im Abschnitt "Aufbereitung" näher eingegangen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) "Arbeitsordnung für das Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Kreisstelle Dresden-Stadt" (BZB Dresden)

3) Pendelbogen "Stand der Arbeiten im Kreiszahlbüro" (BZB Dresden)

Nach Abschluß der Aufgaben der Volkszählung bei den Räten der Kreise und Bezirke wurden die Vorsitzenden der Kreis- und Bezirkszählkommissionen mit Schreiben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vom 9.1.1965 gebeten, einen Bericht über den Ablauf der Zählung und die Arbeit der jeweiligen Kommission nach einer vorgegebenen Gliederung anzufertigen.¹⁾²⁾

Damit war die Arbeit der örtlichen Staatsorgane bei der Durchführung der Volks- und Berufszählung beendet.

Abschließend muß noch erwähnt werden, daß für den Zähler und darüber hinaus für alle Mitarbeiter, die mit der Zählung etwas zu tun hatten, das "Handbuch für den Zähler" - Drucksache 2/08 - ein äußerst wichtiges Arbeitsmittel war. Mit seinen bis ins Detail gehenden Hinweisen und Erläuterungen war es ein wertvolles Nachschlagewerk.

1) Schreiben der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik an die Vorsitzenden der Zählkommissionen (BZB Dresden)

2) Abschlußbericht der Kreiszahlkommission Görlitz-Land (BZB Dresden)

5. Öffentlichkeitsarbeit

In der "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros" - Drucksache 2/05 - war u. a. als ein wichtiger Bestandteil der Vorbereitung der Zählung ihre Bekanntmachung und Popularisierung festgelegt worden.¹⁾ Auch die "Richtlinie zur Arbeit der Bezirkszählkommission" und die "Richtlinie zur Arbeit der Kreiszahlkommission"²⁾ befaßten sich mit der Propagierung. Als eine der wichtigsten Aufgaben war dort bestimmt worden, einen Bezirks- bzw. Kreispropagandaplan, der vom Leiter der Bezirks- bzw. Kreisstelle vorgelegt wurde, zu verabschieden.

Zuvor konstituierte sich jedoch gemäß einem Beschluß des Ministerrates bereits im Dezember 1963 eine zentrale Propagandakommission, in der acht verschiedene Institutionen (u. a. auch das Presseamt beim Ministerpräsidenten, das Staatliche Rundfunkkomitee, der Fernsehfunk) vertreten waren.³⁾

Die Aufgabe dieser Kommission bestand darin, den zentralen Propagandaplan zu bestätigen und für seine Durchführung Sorge zu tragen.

Die wesentlichsten Bestandteile der zentralen Propagierung umfaßten folgende Schwerpunkte:

- Orientierung des Nationalrates der Nationalen Front mit dem Ziel, die Parteien und Massenorganisationen für die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu gewinnen,
- Pressekonferenzen und Zusammenarbeit mit der zentralen Presse,
- Propagierung durch Rundfunk und Fernsehen,
- Sichtwerbung durch Plakate, Bekanntmachungen usw.,

1) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

2) Gesetzblatt der DDR Teil II Nr. 33 vom 18.4.1964 (ZZB)

3) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seiten 9 bis 11 (ZZB)

- Ausarbeitung des Unterrichtsstoffes für eine Schulstunde in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Volksbildung,
- Herausgabe einer Artikelbroschüre (Materialsammlung).

Eine Direktive des ZK der SED legte den Beginn der Öffentlichkeitsarbeit in Presse, Rundfunk und Fernsehen ab November 1964 fest.

Der Bundesvorstand des FDGB sowie das Sekretariat des Nationalrates der Nationalen Front legten gleichfalls in Beschlüssen konkrete Maßnahmen für die Popularisierung der Volkszählung fest.

Die Aufgabe der gesamten Propaganda auf zentraler und örtlicher Ebene bestand darin,

- die Bevölkerung zu unterrichten, daß am 31.12.1964 eine Volks- und Berufszählung stattfindet,
- den Bürgern den Sinn und Zweck dieser Zählung zu erläutern,
- die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß nur durch eine sorgfältige und überlegte Beantwortung der Fragen in der Haushaltsliste ein exaktes Ergebnis und damit der gewünschte Erfolg gewährleistet wird,
- den Bürgern mitzuteilen, welche Staatsorgane hinsichtlich der Zählung für sie zuständig sind und an wen sie sich um Auskunft und Hilfe wenden konnten.

Zur Propagierung der Zählung im Bezirk, aber auch in den Kreisen, wurden in der "Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszählbüro" konkrete Hinweise gegeben. Sie dienten gleichzeitig als Muster eines Planes der Propagierung, die die zentrale Öffentlichkeitsarbeit allseitig und auf die örtlichen Belange zugeschnitten unterstützen sollten.¹⁾

Die am 21.10.1964 durchgeführte zentrale Pressekonferenz in Berlin war gut besucht, wobei den Vertretern der eingeladenen Zeitungen und Zeitschriften sowie des Rundfunks und des Fernsehens Propaganda- und anderes Material übergeben wurde.

¹⁾ Arbeitsrichtlinie für das Bezirkszählbüro, Abschnitt 3, 4, Seiten 1 bis 8a (ZZB)

Allgemein gut vorbereitet waren auch die Pressekonferenzen in den Bezirken, jedoch der Besuch ließ z. B. in Potsdam, Cottbus und Karl-Marx-Stadt zu wünschen übrig.¹⁾

Die Pressegespräche in den Kreisen entsprachen im allgemeinen den zentral festgelegten Maßnahmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit in der Presse vollzog sich in drei Etappen:

- im Oktober: Veröffentlichung von Grundsatzartikeln,
- im November: Behandlung wichtiger Organisationsprobleme der Zählung,
- im Dezember: Veröffentlichung konkreter Beispiele und Beantwortung von Fragen der Bevölkerung.

Dazu kamen noch nach der Zählung: Veröffentlichungen über Einschätzungen der Mitarbeit der Bevölkerung, Aussprachen des Dankes an die Bürger für ihre Mitarbeit, Informationen über die weitere Bearbeitung der Zählpapiere, erste Ergebnisse usw.

Die Pressearbeit wurde wirkungsvoll unterstützt durch Rundfunk und Fernsehen, durch Anschläge von Bildplakaten und Bekanntmachungen an Litfaßsäulen und Anschlagtafeln sowie durch die sehr wichtige Hausagitation und die Popularisierung in Versammlungen. In den Städten und Gemeinden wurden in den Betrieben, sofern die Möglichkeit bestand, auch die Betriebszeitungen und der Betriebsfunk genutzt.

Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit wurde gesteuert durch bestätigte Pläne, die ganz konkret die Aufgaben der Massenmedien inhaltlich und zeitlich festlegte.

So wurden im "Rundfunkplan",²⁾ im Plan der Sendungen des Demokratischen Rundfunks" über die Volks- und Berufszählung 1964",³⁾ im "Fernsehplan"⁴⁾ sowie im "Plan der Sichtwerbung" u. a.⁵⁾ klar umrissene Aufgaben für die einzelnen Institutionen sowie die Bezirks- und Kreiszahlkommissionen gestellt.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 113 (ZZB)

2) ebenda, Teil I, Anlage 1 zu Punkt 8.1., Blatt 13 "Rundfunkplan" (ZZB)

3) ebenda, Teil I, Anlage 7 zu Punkt 8.1., "Plan der Sendungen des Demokratischen Rundfunks" (ZZB)

4) ebenda, Teil I, Anlage 1 zu Punkt 8.1., Blatt 15 "Fernsehplan" (ZZB)

5) ebenda, Teil I, Anlage 1 zu Punkt 8.1., Blatt 16 und 17, "Plan der Sichtwerbung" (ZZB)

Die bereits erwähnte vom Zentralen Zählbüro herausgegebene Materialsammlung umfaßte 39 Artikel zu den wichtigsten Fragen der Volks- und Berufszählung.¹⁾ Dieses Material erhielten sämtliche Zählbüros und insbesondere alle Presseorgane und sollten als Grundlage für die Erarbeitung eigener Veröffentlichungen genommen werden. In vielen Fällen wurde auch so verfahren. Doch manchmal entsprach die Qualität der Presseartikel nicht immer den Anforderungen. So wurden Artikel aus der Materialsammlung schematisch übernommen, ohne sie auf die konkrete Situation im Kreis oder in der Gemeinde bzw. Stadt abzustimmen. Sinnvoller wäre es manchmal gewesen, in bestimmten Fällen mehr auf Argumente und Meinungen der Bevölkerung einzugehen, um damit eine lebendigere Berichterstattung zu gewährleisten.

Abgesehen davon, daß die Materialsammlung einige Mängel aufwies, z. B.

- in einigen Fällen die Aussage nicht ganz eindeutig war,
- manchmal stilistisch nicht ausgefeilt war,
- einige Ungenauigkeiten aufwies,

hat sie doch insgesamt wesentlich dazu beigetragen, daß die Bevölkerung einheitlich informiert wurde.

In der DDR erschienen in der Presse

insgesamt	etwa 6000 Beiträge
davon im Oktober 1964	" 250 "
im November 1964	" 2000 "
im Dezember 1964	" 3750 "

Der Rundfunk, einschließlich der Regionalprogramme brachte insgesamt 125 Beiträge. Darin waren nicht enthalten die täglich gesendeten Kurzbeiträge im Dezember 1964.

Das Fernsehen strahlte im Monat Dezember 1964 insgesamt 6 Beiträge aus.²⁾

1) "Materialsammlung zur Propagierung der Volks- und Berufszählung 1964", Drucksache 5/00 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 114 (ZZB)

Die Beteiligung der Kreise an der Pressepropaganda war recht unterschiedlich. Trotzdem dürften die Bemühungen der Mitarbeiter der Statistik und der Journalisten ein wirksamer Beitrag zur hinreichenden Information der Bevölkerung über den Sinn und Zweck sowie über spezielle Probleme der Volkszählung gewesen sein. Dafür wurde jedes journalistische Mittel, ob in einfacher Wortform, als Interview, Karikatur oder in anderer Form genutzt.

Zu dieser umfassenden Aufklärungsarbeit gehörten selbstverständlich auch die anderen bereits genannten propagandistischen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, wobei der mehrmalige Besuch der Haushalte durch die Zähler eine nicht unwesentliche Rolle spielte.

Sehr ansprechend und zweckmäßig war die Veröffentlichung der Haushaltsliste im "Neuen Deutschland" und in den anderen zentralen sowie bezirklichen Presseorganen. Die dazu gegebenen Erläuterungen und speziellen Hinweise bedeutete eine wesentliche Hilfe und Unterstützung in der Arbeit der ehrenamtlichen Helfer und weckte bei der Bevölkerung Aufgeschlossenheit gegenüber der Zählung. Die veröffentlichten Beiträge haben sehr entschieden geholfen, daß Unklarheiten, vor allem im Zusammenhang mit dem Frageprogramm, beseitigt werden konnten.

Ein Gradmesser für die Pressearbeit bildete der Besuch der Pressekonferenzen. So unterschiedlich der Besuch dieser Konferenzen war, so unterschiedlich war auch die Pressearbeit in den Bezirken.

Beispielsweise lagen am 10.12.1964 im Bezirk Leipzig erst 72 Artikel vor, während es zum gleichen Zeitraum in Halle etwa 280 Beiträge waren.¹⁾ Auch kreislich bestanden Unterschiede. So brachten im Bezirk Dresden in manchen Kreisen die Redakteure von sich aus keine Aufgeschlossenheit gegenüber der Veröffentlichung von Beiträgen entgegen, sondern erwarteten, daß vom Kreiszahlbüro druckreife Artikel vorgelegt wurden.²⁾

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 115 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszahlbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

In der ersten Etappe der Pressearbeit wurden überwiegend in zentralen, aber auch bezirklichen Presseorganen, Artikel allgemeinen Inhalts veröffentlicht. Vielfach stützten sich die Beiträge auf die Materialsammlung.

Erwähnenswert war sicherlich der überhaupt erste Pressebeitrag in der "BZ am Abend" vom 31.7.1964, in dem die Berliner Leser bereits ein halbes Jahr vorher über eine Volks- und Berufszählung in dem Artikel "10 Sätze in 60 Sekunden" kurz gefaßt folgendermaßen informiert wurden:

"Silvester erfolgt eine Volks- und Berufszählung, für die rund 26 000 ehrenamtliche Helfer notwendig sind; gestern konstituierte sich die Bezirkszählkommission".

Hervorgehoben werden mußte auch der Leitartikel im "Neuen Deutschland" vom 15.10.1964, der vom Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik unter dem Titel "Volks- und Berufszählung" veröffentlicht worden war.¹⁾ (Siehe Anhang 12)

Bereits die Überschriften der Artikel der ersten Etappe im Oktober zeigten, daß die Bevölkerung über die bevorstehende Volkszählung in Kenntnis gesetzt werden sollte, z. B.

"Wochenpost" vom 10.10.1964: "Das Stichwort Volks- und Berufszählung",

"Berliner Zeitung" vom 16.10.1964: "Volks- und Berufszählung in der DDR",

"Bauernecho" vom 20.10.1964: "Volkszählung",

"BZ am Abend" vom 21.10.1964: "Momentbelichtung auf Fragebogen",

"Der Morgen" vom 22.10.1964: "360 000 zählen",

"Tribüne" vom 22.10.1964: "Dreizehn Fragen an jeden Bürger".

Orientierend war die Veröffentlichung in der Zeitung "Neues Deutschland" vom 22.10.1964, in der von der "Pressekonferenz der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik" berichtet und sie als "Wichtiges Hilfsmittel für wissenschaftliche Leitungstätigkeit" bezeichnet wird.

1) "Neues Deutschland" Nr. 285 vom 15.10.1964 (BZB Dresden)

Die 2. und 3. Etappe der Pressearbeit unterschieden sich dadurch, daß die Artikel mit der konkreten Situation verbunden wurden und aufklärend wirkten.

Folgende Überschriften aus ausgewählten zentral erscheinender Zeitungen waren Ausdruck dafür:

"Der Morgen" vom 15.11.1964: "Friedrichshain mit roter Laterne - 25 378 Zähler wurden bisher gewonnen",

"Neues Deutschland" vom 9.12.1964: "Karteien ersetzen keine Volks- und Berufszählung",

"Neue Zeit" vom 30.12.1964: "Heute in jedem Haus",

"Tribüne" vom 30.12.1964: "Werden Soldaten mitgezählt?" ¹⁾

Aber auch die Veröffentlichungen in anderen Presseorganen in den Bezirken zeigten das Bestreben, die Bevölkerung genügend und gründlich zu informieren, so z. B.

- Bezirk Rostock: "Initiative in Barth",
"Frau Turbow ist Oberzählerin",
- Bezirk Cottbus: "Lauchhammer geht voran",
- Bezirk Magdeburg: "Leser haben das Wort",
- Bezirk Erfurt: "Frauen vorbildlich in Berlstedt",
- Hauptstadt Berlin: "Zum Zählen braucht man Zähler". ²⁾

Sehr informativ war auch die Artikelserie in der Tageszeitung "Neues Deutschland", in der ab 11.12.1964 fest täglich kurze Beiträge aufklärenden Inhalts erschienen, z. B.

am 11.12.1964: "Wieviel Gäste hat die DDR?",

am 12.12.1964: "Was Rentner wissen müssen",

am 13.12.1964: "Verschiedene Haushalte". ³⁾

Aber auch die Beantwortung von Fragen aus der Bevölkerung durch das Zentrale Zählbüro wurden praktiziert. Z. B. wurde in der

1) Ausgewählte Artikel zur VBZ am 31.12.1964 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 115, 116 (ZZB)

3) Ausgewählte Artikel zur VBZ am 31.12.1964 (ZZB)

"Berliner Zeitung" vom 9.12.1964 auf solche Fragen geantwortet:

- "Warum muß der Besuch aus Westdeutschland oder auch aus Dresden mit in der Haushaltsliste erfaßt werden?"
- "Weshalb wurde für die Volkszählung der 31. Dezember ausgewählt? Hätte man nicht vielleicht auch einen anderen Termin wählen können?" 1)

Nur vereinzelt traten in der Berichterstattung auch Fehler bzw. Falschinformationen auf, die aber sofort wieder korrigiert wurden, so beispielsweise in der Zeitung

- "Der neue Weg" vom 29.10.1964 in Magdeburg, in der geschrieben wurde, daß ein Zählbereich 15 Zählabschnitte umfaßt, oder
- "BZ am Abend" vom 21.10.1964, in der zu lesen war, daß die Ergebnisse auch eine Einschätzung der Wohnraumsituation zulassen würden. 2)

Bereits in der Phase der Vorbereitung der Zählung wurden schon interessante und aufschlußreiche Beiträge über die Aufgabenstellung nach der Zählung bzw. über Ergebnisse gebracht, so z. B.

"Neue Zeit" vom 22.11.1964: "Personen verschwinden in Ziffernsymbolen",

"Neue Zeit" vom 19.12.1964: "Blitzschnell tastet Gamma 10/ Volkszählung elektronisch/ Lochkarte ist Trumpf",

"Neues Deutschland" vom 29.11.1964: "Zahlensystematik auf Turnfestteppich - 5000 werden in Leipziger Messehalle 15 die Volks- und Berufszählung auswerten",

"Thüringer Neueste Nachrichten" vom 18.5.1964: "Einwohnerzahlen in Signaturen gefaßt - Neuartige statistische Auswertung der Volkszählung 3)

1) "Berliner Zeitung" vom 9.12.1964 (ZZB)

2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 116 (ZZB)

3) Ausgewählte Artikel zur VBZ am 31.12.1964 (ZZB)

"Neues Deutschland" vom 14.3.1965: "Von 17 011 931 Bürgern der DDR sind 9,26 Millionen Frauen und Mädchen". 1)

In dieser Betrachtung dürfen auch nicht vergessen werden die vielen Publikationen in den zahlreichen Betriebszeitungen, aber auch in den Publikationsorganen "Sozialistische Demokratie" sowie "Statistische Praxis" und in den "Mitteilungen für Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik"²⁾ (siehe Anhang 13, 14) und andere.

Nicht unberücksichtigt bleiben sollten auch die ausführlichen Veröffentlichungen über Vorbereitung, methodische Fragen usw. der nicht durchgeführten Volks- und Berufszählung am 15.1.1959 in der "Statistischen Praxis" 1958, Heft 5, 6 und 7,³⁾ da viele bei der Vorbereitung erworbenen Erkenntnisse bei der Zählung am 31.12.1964 verwertet werden konnten.

Auf die Sendungen durch den Rundfunk wurde bereits hingewiesen. Sie waren durch einen Plan gut organisiert.

In mehreren Sendungen nahmen leitende Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu bestimmten Problemen der Zählung Stellung.

Das Schwergewicht lag jedoch auf kurzen Informationen, die in Nachrichtensendungen, im Frühprogramm, im "Stadtreporter" sowie in der Sendung "von 16,00 bis 19,00 Uhr" zu hören waren.

Auch die Regionalsender zeigten eine große Aktivität. So strahlte z. B. der Sender Rostock insgesamt 25 Beiträge aus.

Nicht zufriedenstellend hat das Fernsehen die Zählung unterstützt. Lediglich in 6 kurzen Filmbeiträgen in der "Aktuellen Kamera" und im "Blickpunkt" wurde zur unmittelbaren Vorbereitung Stellung genommen.

1) "Neues Deutschland" vom 14.3.1965 (ZZB)

2) "Mitteilungen für die Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik", 1964/10 (ZZB) und "Statistische Praxis" 1964/5 (ZZB)

3) "Statistische Praxis" 1958/5, 6, 7 (ZZB)

Nicht genügend wirksam waren auch die Propagandamaßnahmen durch Hinweise auf Etiketten von 10 Millionen Streichholzschachteln und durch Verwendung eines Maschineneinsatzstempels der Deutschen Post.¹⁾

Die Plakatierung durch die DEWAG begann überall zum festgelegten Zeitpunkt ab 1.12.1964. Das Bildplakat mit dem Bleistift und die "Bekanntmachung"²⁾ hatten eine große Breitenwirkung, nicht so sehr die "Wandzeitung"³⁾ in den Betrieben.

Eine im Ministerratsbeschuß vorgesehene Unterrichtsstunde in den Oberschulen war zwar vorbereitet worden, wurde dann aber aufgrund zentraler Absprachen nicht obligatorisch angewiesen.

Die unmittelbare Propagierung der Zählung wurde auf der untersten Ebene, in den Kreisen, Städten und Gemeinden, geleistet. Die Bevölkerung wurde auf vielfältige Weise über die Zählung informiert.

Dazu gehörten folgende Maßnahmen:

- mündliche Agitation durch die ehrenamtlichen Helfer,
- Sichtagitation durch Plakate und Bekanntmachungen,
- Stadtfunk,
- Betriebsfunk,
- Betriebszeitungen,
- Orientierung in Versammlungen und Aussprachen.⁴⁾

Als Ausdruck des Effektes der gesamten Öffentlichkeitsarbeit mußte die Einstellung der Bevölkerung zur Zählung gewertet werden.

Abgesehen von einigen wenigen Fällen des Versuchs der Ablehnung der Ausfüllung der Haushaltslisten wegen persönlicher Verärgerung (meistens Wohnungsangelegenheiten) war die Einstellung sehr gut und aufgeschlossen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 116 (ZZB)

2) "Bekanntmachung" (ZZB)

3) "Wandzeitung" (ZZB)

4) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 117, 118 (ZZB)

Das wurde durch folgende Fakten unterschieden:

- Teilnahme von 374 354 Bürgern als Zähler oder Oberzähler,
- verhältnismäßig gründliche Ausfüllung der Haushaltslisten,
- zahlreiche schriftliche und mündliche Anfragen an die Presseorgane, Organisationsbüros bzw. Stützpunkte sowie Kreiszahlbüros.

Auch die vielen Eingaben, Hinweise, aber auch Kritiken, unterstrichen die Bereitschaft großer Teile der Bevölkerung zur Mitarbeit an der Entwicklung der sozialistischen Demokratie.

So wurden beispielsweise im Landkreis Plauen im Bezirk Karl-Marx-Stadt 127 schriftliche und mündliche Eingaben und Hinweise registriert und bearbeitet; davon bezogen sich auf

Wohnungsfragen	28 Eingaben
Fragen der Wasserversorgung	8 "
" des Straßen- und Wegebbaus	9 "
" der Ordnung und Sicherheit	53 "
" von Handel und Versorgung	5 "
" von kommunalpolitischer Art	24 "

Nach den Zählerschulungen, besonders aber in der Phase vor der unmittelbaren Durchführung der Zählung, traten u. a. folgende Diskussionen und Fragen unter der Bevölkerung auf:

- Warum wird nicht nach dem erlernten Beruf gefragt?
- Warum wurde die Zählung nicht im Zusammenhang mit dem Umtausch der Personalausweise durchgeführt? Ist der hohe Aufwand für die Zählung vertretbar?
- Warum müssen Besucher aus Westdeutschland oder Westberlin mit ihren Angehörigen in die Haushaltsliste eingetragen werden?
- Warum wird am 31.12.1964 gezählt?

Manche verstanden es nicht, daß für Bürger, die nicht zur Wohnbevölkerung gehörten, auch alle Fragen ausgefüllt werden mußten. Verschiedentlich traten solche Auffassungen auf,

- ob sich die Frage nach der Religionszugehörigkeit mit unseren demokratischen Prinzipien decke,
- ob die Gläubigen ihre Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft so offen darlegen müssen,
- ob die Verschwiegenheit tatsächlich garantiert sei,
- ob es nicht besser gewesen wäre, daß die Volks- und Berufszählung im Interesse unserer Volkswirtschaft nicht schon zu einem früheren Zeitpunkt hätte durchgeführt werden müssen.

All diese Äußerungen, Hinweise und Mitteilungen zeigten die Aufgeschlossenheit und die gewachsene politische Reife unserer Bevölkerung.

Diese Feststellung wurde keinesfalls abgewertet durch verschiedentlich aufgetretene negative Argumente und Erscheinungen. So wurden in einigen Fällen Befürchtungen geäußert, daß im Ergebnis der Zählung

- eine Umverteilung von Wohnraum erfolgen könnte,
- eine Umsetzung von Arbeitskräften möglich wäre (Bezirke Leipzig und Erfurt), insbesondere eine Rückführung des aus der Landwirtschaft stammenden Bevölkerungsteiles (Bezirk Neubrandenburg),
- der Übergang von LPG Typ I zu Typ III beschleunigt werden könnte (Bezirk Neubrandenburg).

Die bereits erwähnten wenigen Fälle des Versuchs der Ausfüllungsverweigerung der Haushaltsliste konnten mit Hilfe der örtlichen Organe geklärt werden. Begründet wurden die Verweigerungen mit

- ungeklärten Wohnungsangelegenheiten,
- Verweigerung der Einreise in die Sperrzone,
- der Ansicht, daß die Angaben zu "meiner Person" niemanden etwas angehen.

Nicht unerwähnt sollte bleiben, daß in einigen Kirchen, z. B. in Greifswald, die Pfarrer von der Kanzel die Bürger aufforderten, alle Fragen der Haushaltsliste ordentlich und gewissenhaft zu beantworten.

Das besondere Interesse lag darin begründet, weil erhofft wurde, aus der Frage der Religionszugehörigkeit Unterlagen für die Kirchensteuer zu erhalten. Auch die Meinung von Bürgern aus Karl-Marx-Stadt bei einer Befragung, daß die Vorbereitung und Durchführung der Zählung mit zu den am besten organisierten Aktionen des Staatsapparates gehörte, sollte das Interesse der Bevölkerung an dieser großen Aufgabe zeigen.

Im Zentralen Zählbüro wurden zahlreiche schriftliche Eingaben, vor allem staatliche Organe und Institutionen, registriert. Sie bezogen sich vor allem auf

- Vorschläge zur Erweiterung des Frageprogramms,
- Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in den Organisationsbüros,
- Anträge auf Überlassung von Zählmaterial,
- Anträge auf Überlassung der ausgefüllten Haushaltslisten für Zwecke der Forschung usw.¹⁾²⁾

Festzustellen war, daß gegenüber der Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 die Öffentlichkeitsarbeit wesentlich verbessert werden konnte. Die planmäßige und zielgerichtete Arbeit der Massenmedien und anderer Publikationsorgane, die vom Zentralen Zählbüro gelenkt wurden, hatte einen großen Einfluß auf den Erfolg der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964.

Auf Veröffentlichungen von Ergebnissen im Statistischen Jahrbuch und anderen Publikationsorganen der Statistik wird im Abschnitt "Auswertung" eingegangen.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964, Teil I, Seite 119, 120 (ZZB)
 2) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

6. Aufbereitung

Aufgabe der manuellen und maschinellen Aufbereitung war es, die aus den Haushalts- und Anstaltslisten zu entnehmenden Angaben nach zahlreichen und verschiedenen Merkmalen zu signieren, nach bestimmten Kombinationen entsprechend dem Auswertungsprogramm zu gruppieren und auszuzählen. Nur mit Hilfe der maschinellen Datenverarbeitung war es möglich, diese umfangreichen Arbeiten zu vertretbaren Terminen zu bewältigen.¹⁾

Die wichtigste Voraussetzung für den ordnungsgemäßen Ablauf der maschinellen Aufbereitung war, fehlerfreies statistisches Urmaterial bereitzustellen. Deshalb wurde besonderer Wert darauf gelegt, von Anfang an, also bereits nach der Übernahme der ausgefüllten Listen durch den Zähler,

- die Vollständigkeit der Angaben,
- die wahrscheinliche Richtigkeit,
- die Widerspruchsfreiheit

zu überprüfen.

Die weitere Prüfarbeit der Oberzähler, der Mitarbeiter in den Organisationsbüros und Stützpunkten sowie in den Kreiszählbüros hatte sich grundsätzlich nach den gleichen Kriterien zu richten, wobei die ständige Kontrolle der Vollzähligkeit der Zähllisten jederzeit gewährleistet sein mußte.

Grundlage für das Überprüfen der Zähllisten war für den Zähler das "Handbuch für den Zähler" - Drucksache 2/08 -, ²⁾ den Oberzähler ebenfalls diese Drucksache sowie die "Anleitung für den Oberzähler" - Drucksache 2/07 -, ³⁾ das Organisationsbüro die "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros" - Drucksache 2/05 - ⁴⁾ sowie die vorher bereits genannten Drucksachen, das Kreiszählbüro, außer den genannten Druckstücken, die "Arbeitsanweisung für den KZB-Leiter für das Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten" - Drucksache 2/11 - ⁵⁾

1) "Statistische Praxis", 1964/5 (ZZB)

2) "Handbuch für den Zähler", Drucksache 2/08 (ZZB)

3) "Anleitung für den Oberzähler", Drucksache 2/07 (ZZB)

4) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

5) "Arbeitsanweisung für den Kreiszählbüroleiter für das Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten, Drucksache 2/11 (ZZB)

Für das Prüfen in den Organisationsbüros stand das gleiche "Prüf-schema zur Haushaltsliste" - Drucksache 3/00 -¹⁾ zur Verfügung, das bereits der Oberzähler für seine Prüfarbeit genutzt hatte.

Alle bei der Überprüfung aufgetretenen Unklarheiten, die vom Organisationsbüro oder Stützpunkt nicht beseitigt werden konnten, sollten mit Hilfe einer "Rückfrage" - Drucksache 1/10 -²⁾ beim Ausfüllungspflichtigen geklärt werden.

Häufige Rückfragen ergaben sich bei der Frage 7a bis d, weil nicht immer die Begriffsbestimmung "vorübergehend abwesende Personen" richtig verstanden worden war.

Auch bei den Fragen 9a bis c gab es sehr viele, vielleicht die meisten Rückfragen, da der Name und die vollständige Anschrift der gegenwärtigen Arbeitsstätte sowie der an der Arbeitsstätte gegenwärtig ausgeübte Beruf nicht genau bezeichnet worden waren. Sehr oft waren unbekannte Kurzbezeichnungen von Betrieben oder Sammelbegriffe von Berufen eingetragen worden.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Fragen nach der Art des Einkommens und dem abgeschlossenen Fach- bzw. Hochschulstudium.

Nicht überall wurde die Arbeit des Überprüfens durch die Organisationsbüros der Städte und Gemeinden verantwortungsbewußt erledigt. Kontrollen hatten oftmals gezeigt, daß willkürlich Veränderungen vorgenommen worden waren, ohne daß Rücksprachen mit den Ausfüllungspflichtigen gehalten oder Rückfragezettel übersandt wurden.

In den meisten Fällen mußte angenommen werden, daß die Ausfüllungspflichtigen richtige und der Wahrheit entsprechende Angaben eingetragen hatten, so daß eine "Berichtigung" überhaupt nicht erforderlich gewesen wäre.

Die Überprüfung der Zähllisten mußte in den Städten und Gemeinden bis zum 1.2.1965 abgeschlossen sein. Bis zum gleichen Termin war auch die Einwohnerzahl durch Ausstricheln nach Geburtsjahren zu ermitteln. Die Arbeit mußte demzufolge so organisiert werden,

1) "Prüfschema zur Haushaltsliste", Drucksache 3/00 (ZZB)

2) "Rückfrage" - Drucksache 1/10 (ZZB)

daß nach erfolgter Prüfung eines Zählbereiches er sofort ausstrichelt werden konnte. Damit war die "vorläufige Einwohnerzahl" der Gemeinde bzw. Stadt ermittelt. Dieses Ergebnis mußte bis zum 1.2.1965 im Kreiszahlbüro vorliegen. Darüber werden im Abschnitt "Auswertung" nähere Ausführungen gebracht.

Zur Sicherung der Überprüfungsarbeiten in den Kreiszahlbüros wurden Anfang Januar 1965 beziehungsweise einwöchige Schulungen aller Leiter der Kreiszahlbüros durchgeführt. Damit waren die Grundlagen für das ordnungsgemäße Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten in den Kreiszahlbüros und somit die ersten Voraussetzungen für einen reibungslosen Ablauf der maschinellen Aufbereitung geschaffen worden.

Das Prüfen der Zähllisten in den Kreiszahlbüros war besonders wichtig, da hier letztmalig die Möglichkeit bestand, etwaige Unstimmigkeiten durch Rückfragen zu klären. Zu gewährleisten war, daß in den anschließend der Signierstelle Leipzig übergebenen Zähllisten weder Angaben fehlen durften noch offensichtlich falsche bzw. einander widersprechende Angaben enthalten waren. Außerdem war in den Kreiszahlbüros mit einigen Vorsignierungen zu beginnen:

- Mit Hilfe eines von jeder Kreisstelle vor der Zählung erarbeiteten Arbeitsstättenverzeichnisses waren für alle wirtschaftlich Tätigen die Signaturen für Eigentumsform und Wirtschaftszweig ihrer zu Frage 9a genannten Arbeitsstätte in die dafür vorgesehenen ersten beiden Signierfelder der anschließenden Zwischenzeile in der Zählliste einzutragen.
- Sofern diese Arbeitsstätte nicht in dem Wohnkreis des wirtschaftlich Tätigen lag, war die Schlüsselnummer des Kreises der Arbeitsstätte im dritten Signierfeld dieser Zwischenzeile einzutragen.¹⁾

Als wichtige Arbeitsmittel in den Kreiszahlbüros standen für die Prüfarbeiten folgende Drucksachen zur Verfügung:

- Arbeitsanweisung für den Kreiszahlbüroleiter für das Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten, Drucksache 2/11,²⁾

1) "Statistische Praxis", 1964/5 (ZZB)

2) Drucksachen 2/11, 3/00, 3/01, 3/02, 3/03, 3/04, 4/11, 4/12 (ZZB)

- Prüfschema zur Haushaltsliste, Drucksache 3/00,¹⁾
- Anweisung für das Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten, Drucksache 3/01,²⁾
- Stand der Arbeiten beim Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten, Drucksache 3/02,³⁾
- Übersicht über die Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Eigentumsformen, Drucksache 3/03,⁴⁾
- Übersicht über die Zuordnung der wichtigsten Betriebe und Einrichtungen zu den Wirtschaftszweigen, Drucksache 3/04,⁵⁾
- Arbeitsstättenverzeichnis, Drucksache 4/11,⁶⁾
- Systematik der Berufe und Tätigkeiten, Drucksache 4/12.⁷⁾

Die Erarbeitung eines Arbeitsstättenverzeichnisses durch die Kreisstelle für den jeweiligen Kreis war erforderlich, um die Fragen nach der Eigentumsform und den Wirtschaftszweig richtig signieren zu können. Diese Notwendigkeit ergab sich aus der Bearbeitung der Haushaltslisten zur Probezählung am 29.6.1963. Dabei wurde festgestellt, daß die Beantwortung dieser Fragen von der Bevölkerung oftmals falsch war, obwohl die Leiter der Betriebe und Einrichtungen verpflichtet waren, den Betriebsangehörigen die Eigentumsform und den Wirtschaftszweig ihres Betriebes mitzuteilen. Aus diesem Grunde wurden diese Fragen bei der Zählung am 31.12.1964 nicht mehr aufgenommen.

Da jedoch auf diese Angaben nicht verzichtet werden konnte, war es notwendig, für jeden Kreis ein Arbeitsstättenverzeichnis mit den namentlichen Angaben jeder Arbeitsstätte sowie den verschlüsselten Angaben ihrer Eigentumsform und ihres Wirtschaftszweiges durch jede Kreisstelle erarbeiten zu lassen. Mit Hilfe dieser Angaben wurden die zutreffenden Signaturen im Kreiszahlbüro in die Haushaltslisten übertragen.

Damit sollte die richtige Zuordnung der wirtschaftlich tätigen Personen zur Eigentumsform und zum Wirtschaftszweig seiner Arbeitsstätte gesichert werden.

¹⁾ bis ⁷⁾ Drucksachen 2/11, 3/00, 3/01, 3/02, 3/03, 3/04, 4/11, 4/12 (ZZB)

Obwohl das Arbeitsstättenverzeichnis in allen Kreisstellen nach einheitlichen Prinzipien aufzustellen war, zeigte sich, da in einer Reihe von Kreisen dieses Verzeichnis infolge Fehlens von umfassenden Unterlagen lückenhaft war. Dadurch waren zeitraubende Nachforschungen und Rückfragen unerlässlich.¹⁾

Auch die "Systematik der Berufe und Tätigkeiten" - Drucksache 4/12 - mußte neu erarbeitet werden, da die aus dem Jahre 1958 stammende Systematik aufgrund der fortgeschrittenen ökonomischen Entwicklung veraltet war.

Diese Überarbeitung oblag dem Zentralen Zählbüro, wobei allerdings die Bezirkszählbüros spezifische Zuarbeiten zu leisten hatten.

Nach Abschluß der Prüfarbeiten und der Vorsignierung wurden Anfang April 1965 alle Zählmaterialien in einer strikt geforderten Ordnung in geschlossenen Fahrzeugen der Kraftverkehrsbetriebe und unter dem Transportschutz der Deutschen Volkspolizei von den Kreiszahlbüros in die Bezirksstädte zum Sammeltransport in die Zentrale Signierstelle Leipzig zur weiteren Bearbeitung befördert.²⁾

Hier begannen nunmehr in der Messehalle 15 Anfang Mai 1965 die eigentlichen Signierarbeiten, nachdem vorher durch einen Operativstab die umfangreichen organisatorischen Vorarbeiten für etwa 4000 Beschäftigte, für die auch die soziale und kulturelle Betreuung gesichert werden mußte, abgeschlossen waren. In rund fünf Monaten wurden die erforderlichen Vorarbeiten zur maschinellen Gewinnung der endgültigen Ergebnisse, das Signieren, abgeschlossen.

Dank vorbildlicher Leistungen aller Beschäftigten konnten die Arbeiten in guter Qualität früher als geplant beendet werden. Dies war umso höher zu bewerten, als der überwiegende Teil der Mitarbeiter der Zentralen Signierstelle aus der nichtberufstätigen Bevölkerung kam und erstmalig eine solche Arbeit ausführte.

1) Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31.12.1964 im Bezirk Dresden vom 22.6.1966 (Bezirkszählbüro Dresden - BZB); Plan zur Schulung der Leiter der Kreiszahlbüros (BZB)

2) Schreiben der Bezirksstelle Dresden vom 1.3.1965 an die Leiter aller Kreisstellen (BZB Dresden)

Da es nicht möglich war, die unmittelbar zur maschinellen Aufbereitung erforderlichen Lochkarten aus den Angaben der Zähllisten direkt zu gewinnen, mußten all diese Angaben entsprechend des jeweils zutreffenden Merkmals bzw. der Merkmalsvariante in Ziffern verschlüsselt, also "signiert", werden. Da es weiterhin die Anzahl und Art der Merkmale und auch das Format der Zähllisten nicht gestatteten, dieses Signieren direkt auf den Listen vorzunehmen, mußten spezielle Ablochunterlagen, also Signierlisten, für alle Personen in privaten Haushalten und Anstalten geschaffen und genutzt werden.

Für jede zur Bevölkerung gehörende Person war eine gesonderte Zeile vorhanden, in der in den in einer vorgeschriebenen Reihenfolge angelegten Kästchen alle zu berücksichtigenden Merkmale mit einer vorgegebenen Ziffer eingetragen, also signiert, wurden. Das betraf auch Merkmalsvarianten, die sich aus den Angaben in der Zählliste ergaben, z. B. Mehrpersonenhaushalte, soziale Zuordnung des Haushaltes u. a. Alle diese Signaturen wurden dann später in den 15 Zweigstellen des VEB Maschinelles Rechnen auf Lochkarten übertragen. Somit entstand für jede zur Wohnbevölkerung gehörende Person eine Lochkarte, auf der alle zu berücksichtigenden Merkmale markiert waren. Hilfsmittel für die Signierung waren außer den bereits angeführten Systematiken noch andere, beispielsweise die "Systematik der Hoch- und Fachschulen".

Im Interesse der Gewinnung von gutem Material und zur Erleichterung der Signierarbeit wurden die 47 Merkmale bzw. Signierbegriffe in 4 Signierabschnitte eingeteilt, woraus sich zwangsläufig in der Zentralen Signierstelle die Anwendung des Fließsystems ergab.

Nach der Signierung erfolgte ebenfalls signierabschnittsweise eine totale Prüfung der Signierung, so daß in den 11 vorhandenen Signierstellen in insgesamt 8 Arbeitsgängen signiert und geprüft wurde. Eine nochmalige stichprobenweise vorgenommene totale "Gütekontrolle" in den Abteilungen der Kontrollstelle der nach bestimmten Prinzipien ausgewählten Signierlisten beendete die Signierarbeiten.

Die bezirksweise nacheinander bearbeiteten 6,64 Millionen Zähl-
listen wurden anschließend an die "Verwaltung der Zählpapiere"
weitergeleitet, die nach einer nochmaligen Vollzähligkeitskon-
trolle nach einem festgelegten Lieferplan die Signierlisten in
wöchentlichen Lieferungen an die Zweigstellen des VEB Maschi-
nelles Rechnen zum Versand brachte, wo die bereits erwähnte Ab-
lochung erfolgte.

Bevor jedoch die zentrale Aufbereitung in Berlin erfolgte, wur-
de das aus den Lochkarten gewonnene Kontrollband zur Prüfung in
die Zentrale Signierstelle übergeben.¹⁾

Durch die bezirksweise nacheinander erfolgte Aufbereitung konn-
ten die DDR-Ergebnisse auch erst zuletzt gewonnen werden. Diese
Ergebnisse, vor allem die altersmäßige Untergliederung der Be-
völkerung, aber auch ihre Unterteilung nach Berufen, kamen zu
spät.

Aus diesem Grunde wurde aus bereits bearbeitetem Material eine
20. %ige Stichprobenaufbereitung vorgenommen.

Während die Volks- und Berufszählung des Jahres 1950 noch aus-
schließlich mit Hilfe der herkömmlichen Lochkartentechnik mit
den üblichen Hollerithmaschinen aufbereitet wurde, erfolgte die
maschinelle Aufbereitung der Zählung des Jahres 1964 mit
"kleinen" elektronischen Datenverarbeitungsanlagen des Typs
"Bull Gamma 10". Dieser erste Schritt zur Anwendung der EDVA
hatte sich bei der praktischen Durchführung der maschinellen
Aufbereitung nach den damals geltenden Maßstäben durchaus be-
währt. Bei einer internen Speicherkapazität von nur 4 096 Spei-
cherstellen und bei ausschließlicher Anwendung von Lochkarten
bzw. Summenlochkarten als externe Speicher wurde die maschi-
nelle Aufbereitung der Volks- und Berufszählung des Jahres 1964
nach den damals zutreffenden internationalen Maßstäben in ver-
hältnismäßig kurzer Zeit und zu vergleichsweise niedrigen Kosten
bewältigt.²⁾

1) Buchveröffentlichung "Volks- und Berufszählung 1964 in
Wort und Bild" vom Dezember 1965 (ZZB)

2) Dokumentation "Zu Fragen der Entwicklung der in der DDR
zur maschinellen Aufbereitung von Volkszählungen angewandten
maschinellen Technik (ZZB)

7. Auswertung

Die ersten Ergebnisse fielen bereits in den Organisationsbüros an. Sie entstanden parallel mit der Entgegennahme der ausgefüllten Zählmaterialien von den Oberzählern, indem die "Zusammenfassung der Kontrollbogen" - Drucksache 1/05 - den Schnellbericht der Gemeinde ergab. Er entstand aus den Schlußzeilen der Kontrollbogen und wurde formlos schriftlich als Gemeindeergebnis bis zum 22.1.1965 an das Kreiszahlbüro,¹⁾ von dort nach Gemeindeergebnissen konzentriert auf dem Formblatt 1/15 als Kreisergebnis bis zum 26.1.1965 an das Bezirkszahlbüro und schließlich zusammengefaßt als Bezirksergebnis bis zum 28.1.1965 an das Zentrale Zahlbüro weitergeleitet. Dort wurden die Bezirksergebnisse als Schnellbericht zum DDR-Ergebnis zusammengefaßt.

Damit waren bereits einen Monat nach der Zählung erste zusammengefaßte Ergebnisse für die Republik vorhanden. Diese Arbeiten bereiteten überwiegend keine besonderen Schwierigkeiten.

Als weiteres Ergebnis wurde die Einwohnerzahl der Gemeinde bzw. Stadt durch Ausstricheln nach Geburtsjahren und Geschlecht ermittelt. Das erfolgte in den Organisationsbüros auf der Strichelliste. "Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren und Geschlecht" - Drucksache 1/11 - und wurde als "Vorläufiges Ergebnis" auf der Drucksache 1/12 als erstes amtliches Ergebnis bis zum 1.2.1965 an das Kreiszahlbüro²⁾, in den Kreisen zusammengefaßt bis zum 8.2.1965 als Kreisergebnis an das Bezirkszahlbüro, dort konzentriert bis zum 11.2.1965 als Bezirksergebnis an das Zentrale Zahlbüro weitergeleitet. Im Zentralen Zahlbüro wurde schließlich das DDR-Ergebnis ermittelt.

Der verantwortungsvollen Arbeit aller an der Zählung Beteiligten war es somit zu verdanken, daß bereits etwa zwei Monate nach der Zählung erste amtliche Ergebnisse über die Wohnbevölkerung vorlagen.

1) "Anleitung für den Leiter des Organisationsbüros zur Volks- und Berufszählung", Drucksache 2/05 (ZZB)

2) ebenda

Diese vorläufigen Ergebnisse wichen in allen Territorien von den endgültigen Ergebnissen nur unbedeutend ab. Sie wurden deshalb als Grundlage für die jahrgangswise Fortschreibung der Wohnbevölkerung, für Planungszwecke, Vorausberechnungen u. a. verwendet. Die endgültigen Ergebnisse lagen geringfügig höher, da eine Anzahl der im Ausland lebenden Bürger sowie einige Binnenschiffer in den vorläufigen Ergebnissen noch nicht berücksichtigt werden konnten.

Die ermittelte Bevölkerungszahl bei den vorläufigen Ergebnissen war um 204 000 Personen (= 1,2 %) niedriger als die seit der letzten Volks- und Berufszählung am 31.8.1950 bis zum 31.12.1964 fortgeschriebene Zahl.

Aufgrund des großen Zeitraumes zwischen den Zählungen von 1950 und 1964, der sich zwischenzeitlich vollzogenen Bevölkerungsprozesse und der Problematik ihrer statistischen Erfassung (u. a. die nach dem Westen offene Staatsgrenze), war mit einer Differenz zur Bevölkerungsfortschreibung in dieser Größenordnung zu rechnen. Nach Bezirken traten diese Abweichungen in der Fortschreibung auf.

Vergleich der Ergebnisse von Volks- und Berufszählung und der
Bevölkerungsfortschreibung am 31.12.1964

DDR - Bezirk	Wohnbevölkerung laut		Abweichung der Bevölke- rungsfortschreibung zur Volks- und Berufszählung	
	Volks- und Berufszäh- lung am 31.12.1964	Bevölke- rungsfort- schreibung am 31.12.1964	absolut	%
DDR	17 003 655	17 215 011	+ 211 356	+ 1,2
Hauptstadt der DDR Berlin	1 070 731	1 069 859	- 872	- 0,1
Cottbus	831 585	832 900	+ 1 315	+ 0,2
Dresden	1 883 817	1 880 014	- 3 803	- 0,2
Erfurt	1 246 235	1 251 757	+ 5 522	+ 0,4
Frankfurt	652 464	674 275	+ 21 811	+ 3,3
Gera	733 898	729 190	- 4 708	- 0,6
Halle	1 928 518	1 966 148	+ 37 630	+ 2,0
Karl-Marx-Stadt	2 089 336	2 086 444	- 2 892	- 0,1
Leipzig	1 510 724	1 510 847	+ 123	+ 0,01
Magdeburg	1 323 085	1 374 320	+ 51 235	+ 3,9
Neubrandenburg	632 748	655 486	+ 22 738	+ 3,6
Potsdam	1 123 783	1 154 635	+ 30 852	+ 2,7
Rostock	834 593	855 827	+ 21 234	+ 2,5
Schwerin	593 477	625 290	+ 31 813	+ 5,4
Suhl	548 661	548 019	- 642	- 0,1

Entsprechend den internationalen Erfahrungen und denen früherer deutscher Zählungen weisen Fortschreibungsergebnisse gegenüber Volkszählungsergebnissen stets höhere Bevölkerungszahlen aus. Die Höhe der Abweichungen in der DDR lag angesichts des großen Abstandes zwischen den beiden Zählungen bedeutend unter den früheren und internationalen Erfahrungswerten.¹⁾

1) Schriftenreihe Volks- und Berufszählung - "Vorläufige Ergebnisse, Wohnbevölkerung nach Geschlecht, Alter und Gebiet am 31.12.1964"

Während der "Schnellbericht" und die "Vorläufigen Ergebnisse" manuell erarbeitet wurden, erfolgte die Gewinnung der weiteren Ergebnisse maschinell in Berlin. Dies geschah auf der Grundlage des Frageprogramms nach einem Auswertungsprogramm mit folgenden Komplexen:

- Die Bevölkerung nach ihren demographischen Merkmalen, wie Zahl, Alter, Geschlecht usw.,
- Die soziale Struktur der Bevölkerung,
- Die regionale Verteilung der Bevölkerung,
- Die Bevölkerung nach abgeschlossener Fach- bzw. Hochschulbildung,
- Die Zahl und Struktur der Haushaltungen,
- Die Bevölkerung nach der Zahl der Einkommensbezieher und nach Arten des Einkommens,
- Die wirtschaftlich tätige Bevölkerung und nicht berufstätige Bevölkerung,
- Die wirtschaftlich tätige Bevölkerung nach Berufen und nach Volkswirtschaftszweigen,
- Übersichten für die örtlichen Organe über die Ein- und Auspendler nach Kreisen,
- Die Bevölkerung nach ihrer Religionszugehörigkeit.¹⁾

In einem "Tabellenkatalog der Volks- und Berufszählung 1964" waren sämtliche Tabellen des Auswertungsprogramms der Volkszählung - VZ 1 bis 31 - und der Berufszählung - BZ 1 bis 26 - geordnet aufgeführt. Dieser Katalog enthielt für jede Tabelle des Auswertungsprogramms eine gesonderte Seite mit ausführlichen Angaben über den Inhalt der betreffenden Tabelle, also Tabellenüberschrift, Tabellenkopf und Vorspalte, über die weiteren Gruppierungen sowie über die regionalen Einheiten, z. B. Bezirk oder Bezirk und Kreis.

¹⁾ Schriftenreihe "Volks- und Berufszählung 1964" (ZZB)

Die Auswertung der rund 17 Millionen Lochkarten wurde für die Bezirke nach dem angegebenen Programm bis Ende 1967 abgeschlossen. Da es mit Rücksicht auf die Kosten nicht möglich war, alle Ergebnisse in vollem Umfang zu veröffentlichen, lag in den Bezirken und Kreisstellen das übrige Material (Maschinenbänder) zur Einsichtnahme für Interessenten bereit.

Entsprechend den örtlichen Anforderungen stellten außerdem die Bezirks- und Kreisstellen Material in Form von vervielfältigten Ergebnissen den staatlichen Dienststellen und Institutionen zur Verfügung.

In der Schriftenreihe "Volks- und Berufszählung 1964", herausgegeben von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, wurden die maschinell gewonnenen Ergebnisse veröffentlicht.

Im Band 2 dieser Schriftenreihe erschienen im Teil I als "Vorläufiges Ergebnis" Angaben über Anzahl, Art und Größe der Haushalte für alle regionalen Einheiten der DDR, im Teil II Ergebnisse einer zweiprozentigen Stichprobenaufbereitung über die "Wohnbevölkerung und Haushalte in den Bezirken der DDR".

Die im Teil I gewonnenen Ergebnisse waren durch eine vorweg vorgenommene Auszählung der vorhandenen Lochkarten gewonnen worden. Damit konnte schnellstens eine seit langem bestehende Lücke geschlossen und den Planungsorganen - insbesondere für Zwecke der Versorgungsplanung - aktuelles Material zur Verfügung gestellt werden.

Die durch eine zweiprozentige Haushaltsstichprobenaufbereitung gewonnenen Ergebnisse im Teil II hatten vor allem das Ziel, relative Häufigkeiten bestimmter Merkmale und Merkmalskombinationen zu ermitteln. Bei der Verwendung dieser Zahlen war zu berücksichtigen, daß ein durch die Stichprobe vorhandener, aber bestimmbarer Fehlerbereich enthalten war.

Die für die Stichprobenauswahl bestimmten Haushaltslisten wurden ohne großen Mehraufwand und vor allem ohne erhebliche Verzögerung der Totalzählungsarbeit in den Kreiszahlbüros gewonnen,

indem jede 12. und 62. Haushaltsliste aus Ein- und Mehrpersonenhaushalten zur Verfügung gestellt wurde. Anstaltshaushalte blieben unberücksichtigt.¹⁾

Die Bände 24/1 und 24/2, erarbeitet für jeden Bezirk, umfaßten endgültiges Zahlenmaterial über die gesamte Wohnbevölkerung nach demographischen und sozialen Merkmalen, über die Struktur der wirtschaftlich und nicht wirtschaftlich tätigen Wohnbevölkerung sowie über das Zusammenleben der Bevölkerung in den Haushalten und über die Berufsstruktur in Verbindung mit den Merkmalen Geschlecht, Alter und Hoch- bzw. Fachschulabschluß der wirtschaftlich Tätigen.

Nach der Veröffentlichung der in den Jahren 1965 und 1966 gewonnenen Zählungsergebnisse erfolgte dann in 6 weiteren Bänden der Schriftenreihe die Publikation endgültiger Ergebnisse. Die Gliederung des Ergebnismaterials und seine Aufteilung auf die einzelnen Bände geschah nach thematischen Gesichtspunkten.

Der Band 6 enthält Angaben über die gesamte Wohnbevölkerung nach demographischen und sozialen Merkmalen, nach ihrer wirtschaftlichen Aktivität sowie nach ihrer Ausbildung an Hoch- und Fachschulen.

Der Band 7 informiert über wichtige, die Wohnbevölkerung in Privat- und Anstaltshaushalten betreffende Merkmale sowie über die Struktur der Mehrpersonenhaushalte.

Im Band 8 werden vorwiegend Ergebnisse über die Einkommensstruktur der einzelnen Bevölkerungsgruppen, Angaben über die wirtschaftlich tätigen und nicht wirtschaftlich tätigen Rentenbezieher sowie über die wirtschaftliche Aktivität der Frauen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder veröffentlicht.

Im Band 9 werden Strukturergebnisse über die wirtschaftlich tätige Wohnbevölkerung vermittelt. Diese Ergebnisse, gewonnen aus einer zwanzigprozentigen Stichprobenaufbereitung, enthalten verschiedene Merkmale wie Geschlecht, soziale Zugehörigkeit, Wirtschaftszweig und Eigentumsform der Arbeitsstätte, Berufsordnung u. a. Die Grundlage für die Gewinnung dieser Ergebnisse bildete

¹⁾ Band 2 "Schriftenreihe Volks- und Berufszählung 1964"

das totale Lochkartenmaterial. Mittels einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage wurde jede fünfte Lochkarte von wirtschaftlich tätigen Personen, mit Ausnahme der Lehrlinge, nach einem speziellen Auswertungsprogramm aufbereitet. Die Auswahl der in die Stichprobe eingegangenen Lochkarten erfolgte durch eine systematische Zufallsauswahl und wurde bezirksweise aus dem nach Kreisen und Gemeinden geordneten Lochkartenmaterial vorgenommen.

Der Band 10 enthält ausschließlich Kennziffern über die Berufsstruktur.

Im Band 11 sind Strukturergebnisse über die wirtschaftlich Tätigen mit Hoch- bzw. Fachschulabschluß enthalten. Dieser Band ermittelt einen Überblick über die Hoch- und Fachschulkader in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie über die Verflechtung der Hauptfachrichtung ihrer Ausbildung mit dem ausgeübten Beruf.

In einem vom Staatsverlag der DDR im Jahre 1967 herausgegebenen Band wurde eine Auswahl von allgemein interessierenden Tabellen veröffentlicht, die thematisch in sieben Abschnitten zusammengestellt worden waren. Dabei fanden regional gegliederte Ergebnisse in den Abschnitten weitgehende Berücksichtigung.

Derselbe Verlag gab ein von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erarbeitetes "Verzeichnis der Gemeinden und Ortsteile der DDR" heraus.

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1957	Berlin, den 28. Dezember 1957	Nr. 81
Tag	Inhalt	Seite
11. 12. 57	Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung	675
23. 12. 57	Erste Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung	677
5. 12. 57	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über zentrale Arbeitskreise für Forschung und Technik	677
13. 12. 57	Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über den Verkehr mit Giften. — Giftgesetz —	678
25. 11. 57	Anordnung über die Meldepflicht für Übersetzungen wissenschaftlicher und technischer Literatur in die deutsche Sprache	679
6. 12. 57	Anordnung über die disziplinarische Verantwortlichkeit der Hochschullehrer an künstlerischen Hochschulen	680
13. 12. 57	Anordnung über den Stückgutverkehr von Haus zu Haus	680
20. 12. 57	Anordnung über die Übergangsbestimmungen zum Vertragsgesetz	682
9. 12. 57	Anordnung über die Grunderwerbsteuerfreiheit beim Bau von Eigenheimen in Landgemeinden	682

Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.

Vom 11. Dezember 1957

Für die ständige Entwicklung der Wirtschaft und Kultur in der Deutschen Demokratischen Republik ist das Vorliegen genauer statistischer Übersichten von großer Bedeutung. Zur Verbesserung und Vervollständigung der bisher vorliegenden statistischen Unterlagen beschließt daher die Volkskammer das folgende Gesetz:

§ 1

(1) In der Deutschen Demokratischen Republik wird am 15. Januar 1959 eine Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung durchgeführt.

(2) Zur Vorbereitung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung wird am 20. Februar 1958 eine Probezählung im Landkreis Leipzig (Bezirk Leipzig) durchgeführt.

(3) Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.

§ 2

Die Organe der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik stützen sich bei der Durchführung der Zählung auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Stadtkreise, Städte und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik.

§ 3

(1) Von der Volks- und Berufszählung werden alle Personen erfasst, die ständig im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wohnen oder sich am Zählungstage dort aufhalten, sowie deutsche Mitarbeiter

der Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik und deren Angehörige, Besatzungen von Schiffen der Deutschen Demokratischen Republik und Angehörige deutscher Delegationen, die sich außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik befinden.

(2) Die Wohnraumzählung erfasst alle vorhandenen Wohnungen nach Anzahl, Größe und Bewohnerzahl sowie den Wohnraum der einzelnen Haushaltungen.

(3) Nicht zu erfassen sind

- a) Mitarbeiter ausländischer Vertretungen in der Deutschen Demokratischen Republik und deren Angehörige, sofern sie Bürger des entsendenden Landes sind;
- b) Angehörige ausländischer Delegationen und Schiffsmannschaften sowie ausländische Schiffer;
- c) Personen, die den sowjetischen Streitkräften angehören, das sind Militärpersonen der sowjetischen Armee und Zivilpersonen, die sowjetische Staatsbürger sind und in den Einheiten der sowjetischen Streitkräfte in der Deutschen Demokratischen Republik tätig sind;
- d) Familienangehörige der den sowjetischen Streitkräften angehörenden Personen, d. h. Ehegatten, unverheiratete Kinder, nahe Verwandte, die von ihnen unterhalten werden, soweit die genannten Ehegatten, Kinder oder Verwandten Bürger der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken sind;
- e) Wohnräume, die von den unter Buchstaben a—d genannten Personen bewohnt bzw. genutzt werden.

§ 4

(1) Zur Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung werden folgende Zählpapiere ausgegeben:

- a) Haushaltungsliste,
- b) Wohnungsliste.

(2) Eine Haushaltungsliste haben auszufüllen:

- a) Die Haushaltungsvorstände von Haushaltungen — auch Untermieterhaushaltungen —, die mehrere Personen umfassen, für alle Angehörigen der Haushaltung sowie für alle vorübergehend besuchsweise Anwesenden (als Haushaltungsvorstand gilt die von den Mitgliedern der Haushaltung anerkannte Person; bei Ehegatten kann sowohl der Mann als auch die Frau Haushaltungsvorstand sein);
- b) Personen in Einzelhaushaltungen, gleichfalls für alle vorübergehend besuchsweise Anwesenden (in Untermiete wohnende Einzelpersonen sind in die Haushaltungsliste des Vermieters aufzunehmen);
- c) die Vorstände von Haushaltungen bzw. die Einzelpersonen, die ständig in Gasthöfen, Pensionen und dgl. wohnen;
- d) die Vorstände von Haushaltungen, die in Sammelunterkünften untergebracht sind (Einzelpersonen in Lagern usw. sind in einer gemeinsamen Haushaltungsliste zu erfassen);
- e) Leiter von Anstaltshaushaltungen für die Insassen der Anstalt;
- f) für Haushaltungen, deren sämtliche Mitglieder vorübergehend abwesend sind, ist die Haushaltungsliste vom Hausbuchführenden bzw. Hauseigentümer, Hausverwalter oder einem ihrer Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Zähler soweit wie möglich auszufüllen.

(3) Für jede Wohnung ist nur eine Wohnungsliste auszufüllen. Es haben sich einzutragen:

- a) Inhaber einer Wohnung;
- b) Mieter eines Wohnungsteiles;
- c) in Untermiete wohnende Einzelpersonen und Familien.

Für leerstehende Wohnungen und Wohnungen, deren sämtliche Bewohner vorübergehend abwesend sind, ist die Wohnungsliste vom Hausbuchführenden bzw. Hauseigentümer, Hausverwalter oder einem ihrer Vertreter in Zusammenarbeit mit dem Zähler soweit wie möglich auszufüllen. Bei vorübergehender Abwesenheit einer Wohnpartei ist die Wohnungsliste von den Mitbewohnern der Wohnung in Zusammenarbeit mit dem Zähler soweit wie möglich auszufüllen.

§ 5

(1) Jeder Ausfüllungspflichtige hat die in den Zählpapieren aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Das vorstehende, vom Präsidenten der Volkskammer im Namen des Präsidiums der Volkskammer unter dem dreizehnten Dezember neunzehnhundertsiebenundfünfzig ausgefertigte Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den achtundzwanzigsten Dezember neunzehnhundertsiebenundfünfzig

Der Präsident
der Deutschen Demokratischen Republik

In Vertretung:

Dr. Dieckmann

Präsident der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik

(2) Alle Personen, die am Tage der Zählung wahrscheinlich vorübergehend von ihrem ständigen Wohnsitz abwesend sein werden, sind verpflichtet, die in den Zählpapieren zu machenden Angaben bei ihren Hausbuchführenden bzw. Hauseigentümern, Hausverwaltern oder einem ihrer Vertreter schriftlich zu hinterlassen.

(3) Für Personen, die einen gesetzlichen Vertreter haben, hat dieser die Zählpapiere auszufüllen und die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben unterschrieben zu bestätigen.

§ 6

(1) Die durch die Zählung erhaltenen Angaben aus den Haushaltungslisten dürfen nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden.

(2) Alle mit der Durchführung der Zählung betrauten Personen sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben besonders zu verpflichten und dabei auf die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung ihrer Schweigepflicht hinzuweisen (§ 353 b Abs. 2 StGB).

§ 7

(1) Wer die Beantwortung von Fragen, die auf Grund dieses Gesetzes oder der Durchführungsbestimmungen an ihn gerichtet wurden, verweigert, wissentlich unterläßt oder die Fragen wahrheitswidrig beantwortet, kann mit einer Ordnungsstrafe bis zu DM 500,— bestraft werden.

(2) Das Ordnungsstrafverfahren wird von der jeweils zuständigen Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt; den Ordnungsstrafbescheid erläßt der Leiter der jeweiligen Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

(3) Im übrigen gelten für die Durchführung des Verfahrens die Bestimmungen der Verordnung vom 3. Februar 1955 über die Festsetzung von Ordnungsstrafen und die Durchführung des Ordnungsstrafverfahrens (GBl. I S. 126).

§ 8

Die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird verpflichtet, die Voraussetzungen zu schaffen, daß die wichtigsten Kennziffern der durch die Zählung vom 15. Januar 1959 erhaltenen Angaben auf der Grundlage von Stichprobenbefragungen fortgeschrieben werden können.

§ 9

Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik im Einvernehmen mit dem Leiter des jeweils zuständigen zentralen Organs der staatlichen Verwaltung.

§ 10

Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Gesetz über die Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung beschlossen

In ihrer 30. Voll Sitzung am 11. Dezember 1957 verabschiedete die Volkskammer das „Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung“. In der Deutschen Demokratischen Republik fand die letzte Volks- und Berufszählung am 31. August 1950, die letzte Wohnraumzählung am 20. Juni 1950 statt. Die bisherigen Zählungsergebnisse sind inzwischen veraltet. Die Perspektivplanung bedarf dringend umfassender und vor allem exakter statistischer Unterlagen, die nur durch eine neue Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung gewonnen werden können.

Wann wird gezählt?

Die Zählung erfordert die Mitarbeit der breiten Öffentlichkeit, sie spricht jeden einzelnen Bürger unseres Staates an. Allein 200 000 ehrenamtliche Zähler werden an ihrer Durchführung mitarbeiten. Die Zählung erfordert schließlich eine erhebliche Mittelbereitstellung aus dem Staatshaushalt. Aus all diesen Gründen war die Verabschiedung eines Gesetzes zu ihrer Durchführung durch die Volkskammer notwendig. Gezählt wird am 15. Januar 1959.

Auf der Konferenz der Bevölkerungsstatistiker der europäischen sozialistischen Länder, die im November 1956 beim Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe in Moskau tagte, wurde empfohlen, daß die sozialistischen Staaten ihre Volkszählungen möglichst im Jahre 1959 durchführen, damit die Ergebnisse dieser Zählungen noch rechtzeitig für die Vorarbeiten zur Aufstellung der nächsten Fünfjahrpläne vorliegen. Die Bedürfnisse der Planung sind also auch für den Termin bestimmend. Bei einem späteren Termin kämen die Zählungsergebnisse für die vorbereitenden Arbeiten bei der Aufstellung eines dritten Fünfjahrplanes zu spät, während eine frühere Durchführung der Zählung keine genügende Auswertung der Probezählung zur Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung zulassen würde, die erst zu Anfang des Jahres 1958 durchgeführt werden kann.

Für den Stichtag der Hauptzählung — den 15. Januar — spricht, daß die Durchführung einer Zählung am Jahresanfang bzw. am Jahresanfang sehr günstige Voraussetzungen für die Aufbereitung des statistischen Materials schafft. So decken sich zum Beispiel am 15. Januar die Ergebnisse nach Altersjahren nahezu mit den Ergebnissen nach Geburtsjahren.

Es ist wichtig, daß die Volks- und Berufszählung gleichzeitig mit der Wohnraumzählung, die auch eine Zählung der Wohngebäude einschließt, durchgeführt wird, denn beide Zählungen erfordern den Aufbau eines komplizierten Organisationsapparates. Mit ihrer gleichzeitigen Durchführung werden daher große Mittel gespart. Außerdem können die Kennziffern beider Zählungen inhaltlich untereinander abgestimmt werden und haben dadurch eine größere Aussagekraft. Es ergibt sich die Möglichkeit, bestimmte erforderliche Kombinationen der Merkmale in Form von Kreuztabellarisierungen vorzunehmen.

Mitarbeit der Gemeinden erforderlich

Das Gesetz überträgt die Verantwortung für die Vorbereitung und Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Die Zentralverwaltung stützt sich dabei, wie im § 2 des Gesetzes festgelegt ist, auf die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden der Deutschen Demokratischen Republik. Insbesondere die Räte der Gemeinden haben eine große Verantwortung. Ihre Aufgabe wird es sein, unter Anleitung der zu bildenden Kreiszahlbüros die organisatorisch-technische Vorbereitung und Durch-

führung der Zählung in ihrem Bereich zu übernehmen. Von der Arbeit in den Gemeinden wird wesentlich der Erfolg der Zählung abhängen.

Wer wird von der Zählung erfaßt?

Nach § 3 des Gesetzes werden alle Personen erfaßt, die ständig im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wohnen oder sich am Zählungstag dort aufhalten, sowie deutsche Mitarbeiter der Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik und deren Angehörige, Besatzungen von Schiffen der Deutschen Demokratischen Republik und Angehörige deutscher Delegationen, die sich außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik befinden. Im § 5 wird vorgeschrieben, daß die Personen, die am Zählungstag wahrscheinlich vorübergehend abwesend sein werden, die den Zählpapieren zu machenden Angaben bei ihren Hausbuchführenden bzw. Hauseigentümern, Hausverwaltern oder einem ihrer Vertreter schriftlich zu hinterlassen haben.

Im § 4 werden die an die Bevölkerung auszugebenden Zählpapiere genannt und der Kreis der ausfüllungspflichtigen Personen genau bezeichnet. Jede Haushaltung wird eine Haushaltungsliste erhalten, in die all zur betreffenden Haushaltung zählenden Personen eingetragen sind. Die Wohnungen werden als bauliche Einheiten erfaßt. Das heißt, daß für jede Wohnung, unabhängig davon, ob sie bewohnt oder leerstehend ist bzw. ob sie von einer oder mehreren Haushaltungen oder Einzelpersonen bewohnt wird, nur eine Wohnungsliste auszugeben ist.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt

Alle Angaben aus den Haushaltungslisten dürfen nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden. Die mit der Zählung betrauten Personen sind zu Verschwiegenheit über die ihnen anlässlich der Zählung zur Kenntnis gelangenden Angaben zu verpflichten. Die Bevölkerung kann daher volles Vertrauen zu ihnen haben. Für Verletzungen der Schweigepflicht ist keine besondere Strafbestimmung vorgesehen, da bereits durch den § 353 des Strafgesetzbuches die Verletzung von Amtsgeheimnissen bestraft wird. Der § 353 trifft auf die mit der Zählung betrauten Personen zu, da sie zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet werden.

Verstöße gegen die Ausfüllungspflicht werden durch Ordnungsstrafen und nicht wie bei früheren Zählungen durch Gerichtsstrafen geahndet. Die Ordnungsstrafe ist besser geeignet, Bürger, die nicht gewillt sind, die im Interesse des Staates notwendigen Angaben zu machen, zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu ziehen. Vergehen gegen die Ausfüllungspflicht sind andererseits nach Art und Folgen nicht so schwerwiegend, daß sie eine gerichtliche Verurteilung erfordern. Die Zuständigkeit für die Durchführung von Ordnungsstrafverfahren und den Erlass von Ordnungsstrafbescheiden obliegt nach § 7 des Gesetzes dem Leiter der jeweiligen Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

Fortschreibung der Ergebnisse

Der § 8 verpflichtet die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zur Schaffung von Voraussetzungen, daß wichtige Kennziffern der Zählung auf der Grundlage von Stichprobenbefragungen fortgeschrieben werden können. Für die staatlichen Aufgaben müssen stets eine Anzahl Kennziffern der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung nach dem neuesten Stand vorliegen. Die fortgeschriebenen Kennziffern sind deshalb unentbehrliche Unterlagen für die Zeit bis zur nächsten, nach 1959 erfolgenden Zählung.

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1958	Berlin, den 19. Dezember 1958	Nr. 73
Tag	Inhalt	Seite
8. 12. 58	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung	873
5. 12. 58	Anordnung über die Berücksichtigung der am 1. Januar 1959 in Kraft tretenden Preis- anordnungen bei der Planung des Staatshaushalts für 1959	873
1. 12. 58	Anordnung Nr. 2 über die Genehmigung der Produktion von elektrischen Wärme- röhren	878
25. 11. 58	Anordnung Nr. 4 über die Erfassung, die Abnahme und den Aufkauf von tierischen Rohstoffen	878
16. 12. 58	Bekanntmachung über die Aufhebung der Gültigkeit von Ausweisen für die Mitglieder der Länderkammer sowie für die der Länderkammer angehörenden Vertreter der Hauptstadt Berlin	882
4. 12. 58	Bekanntmachung über die Ausgabe von Ausweisen der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik (3. Wahlperiode) für die Mitglieder der Volkskammer sowie für die der Volkskammer angehörenden Vertreter der Hauptstadt Berlin	882
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demo- kratischen Republik	894

Beschluß

der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.

Vom 8. Dezember 1958

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird ermächtigt, die im Gesetz vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBl. I S. 675) für den 15. Januar 1959 vorgesehene Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung zu einem von ihm selbst festzulegenden späteren Termin durchzuführen.

Berlin, den 8. Dezember 1958

Präsidium der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik

Dr. Dieckmann
Präsident

Abschrift aus dem
G E S E T Z B L A T T
der Deutschen Demokratischen Republik

1963	Berlin, den 25. Januar 1963	Teil II Nr. 9
Tag	Inhalt	Seite
22.12.62	Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964	39

Beschluß
über die Durchführung
einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964.

Vom 22. Dezember 1962
(Auszug)

Der Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik beschließt:

1. Gemäß Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik vom 8. Dezember 1958 über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBI. I S. 873) ist mit Stichtag 31. Dezember 1964 in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchzuführen.
2. Auf der Grundlage des Gesetzes vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBI. I S. 675) wird eine Volks- und Berufszählung, jedoch keine Wohnraumzählung durchgeführt.
4. Zur Sicherung einer einwandfreien Durchführung der Volks- und Berufszählung sind in einigen Gemeinden Probeerhebungen durchzuführen.

Termin: 1963

Verantwortlich: Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik

Berlin, den 22. Dezember 1962

Der Ministerrat
der Deutschen Demokratischen Republik

Der Leiter
der Staatlichen
Zentralverwaltung
für Statistik

Stoph
Erster Stellvertreter
des Vorsitzenden
des Ministerrates

I.V.: Dr. Nultsch
Stellvertreter des Leiters



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1963

Berlin, den 22. März 1963

Teil II Nr. 24

Tag	Inhalt	Seite
14. 3. 63	Vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung	171
4. 3. 63	Anordnung zur Aufhebung der Anordnung über den Einsatz von Textilstoffen. — Staatliches Herstellungs- und Verwendungsverbot Nr. 14 —	172
12. 3. 63	Anordnung Nr. 2 über die Finanzierung der Mehrkosten, die durch die Kohleentladung auf zentralen Entladepunkten entstehen	172
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	174

Vierte Durchführungsbestimmung* zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.

Vom 14. März 1963

Auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBL I S. 675) sowie der Ziff. 4 des Beschlusses vom 22. Dezember 1962 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 — Auszug — (GBL II 1963 S. 39) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Die Probezählungen zur Sicherung einer einwandfreien Durchführung der Volks- und Berufszählung werden am 29. Juni 1963 in den Städten Jena (Kreis Jena [Stadt], Bezirk Gera), Lütz., Plau und Goldberg (Kreis Lütz., Bezirk Schwerin) sowie in den Gemeinden Karow und Dobbertin (Kreis Lütz., Bezirk Schwerin) durchgeführt.

§ 2

Für die Vorbereitung und Durchführung der Probezählungen zur Volks- und Berufszählung am 29. Juni 1963 sind bei den Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik in Jena (Stadt) und Lütz. bis zum 20. Mai 1963 Zählbüros einzurichten.

§ 3

Die verantwortliche Mitarbeit gemäß § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1957 der Räte der Städte und Gemeinden, in denen die Probezählung durchgeführt wird, erstreckt sich auf die politische Aufklärung der Bevölkerung und auf die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Volks- und Berufszählung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

§ 4

(1) Bei den Räten der Stadt Jena und des Kreises Lütz. sind Zählkommissionen zu bilden. Die Zählkommissionen haben die Aufgabe, die Zählbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu beraten und zu unterstützen.

* 2. DB. (GBL I 1958 Nr. 68 S. 797)

missionen haben die Aufgabe, die Zählbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu beraten und zu unterstützen.

(2) Die Zählkommissionen konstituieren sich bis zum 20. Mai 1963. Ihnen gehören an:

- der erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates als Vorsitzender,
- der Sekretär des Rates,
- ein Mitarbeiter der Organisations-Instrukteur-Abteilung des Rates,
- der Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik,
- der Leiter des Zählbüros bei der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik.

Vertreter der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen sind als Mitglieder der Zählkommissionen zu gewinnen.

§ 5

(1) Die Räte der Stadt Jena und des Kreises Lütz. stellen für die Errichtung der Zählbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik geeignete Arbeitsräume, Mobiliar und Büromaschinen zur Verfügung. Licht-, Wasser- und andere Kosten für die Zählbüros übernehmen die Räte.

(2) Die Räte der Stadt Jena und des Kreises Lütz. organisieren gemeinsam mit den Zählbüros der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik die Werbung von ehrenamtlichen Zählern und Oberzählern für die Durchführung der Probezählungen zur Volks- und Berufszählung. Die Räte unterstützen die Gewinnung von Arbeitskräften aus der nicht arbeitenden Bevölkerung für die Signierarbeiten.

(3) Zur Vorbereitung und Durchführung der Probezählung zur Volks- und Berufszählung sind von den Räten der Städte Jena, Lütz., Plau und Goldberg sowie

der Gemeinden Karow und Dobbertin bis zum 27. Mai 1963 Organisationsbüros einzurichten, die bis zum 27. Juli 1963 bestehen bleiben. Es sind verantwortliche Mitarbeiter der betreffenden örtlichen Räte mit der Leitung der Organisationsbüros zu beauftragen.

(4) Die Leiter der Organisationsbüros der örtlichen Räte sowie andere verantwortliche Mitarbeiter der Volks- und Berufszählung sind für die Dauer ihrer Tätigkeit teilweise oder ganz von ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit freizustellen.

(5) Die Räte der Städte und Gemeinden werben bis zum 10. Juni 1963 die zur Durchführung der Zählung erforderlichen ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler. Die Werbung wird in Zusammenarbeit mit den in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen durchgeführt. Die Zähler und Oberzähler werden durch die Räte der Städte und Gemeinden bestätigt und in 2 Schulungen bis zum 25. Juni 1963 mit ihren Aufgaben vertraut gemacht.

§ 6

(1) Die Städte und Gemeinden sind in Zählabschnitte und Zählbereiche einzuteilen. Jeweils 5 Zählabschnitte bilden einen Zählbereich. Die Zählbereiche und innerhalb dieser die Zählabschnitte sind mit Ordnungsnummern zu versehen, wobei die Ordnungsnummern der Zählabschnitte in jedem Zählbereich mit 1 beginnen. Die Zählbereiche werden fortlaufend numeriert.

(2) Ein Zählabschnitt soll höchstens 25 Haushalte umfassen.

(3) Für die Durchführung der Zählung in einem Zählabschnitt ist ein ehrenamtlicher Zähler verantwortlich.

(4) Für die Durchführung der Zählung in einem Zählbereich ist ein ehrenamtlicher Oberzähler verantwortlich.

(5) Die ehrenamtlichen Zähler haben die Mitglieder der Haushalte ihres Zählabschnitts spätestens bei der Austeilung der Zählpapiere über die politische und fachliche Zielsetzung der Zählung aufzuklären und den Ausfüllungspflichtigen ihre Mithilfe bei der Ausfüllung der Zählpapiere anzubieten.

(6) Die Organisationsbüros der Städte und Gemeinden haben bis zum 10. Juni 1963 Kontrollbogen aufzustellen.

§ 7

(1) Durch die ehrenamtlichen Zähler werden an die Einwohner ab 26. Juni 1963 die Zähllisten zur Ausfüllung ausgegeben und am 1. und 2. Juli 1963 wieder eingesammelt.

(2) Die ehrenamtlichen Zähler haben die ausgefüllten Zählpapiere zu überprüfen und ihrem zuständigen Oberzähler bis zum 5. Juli 1963 zu übergeben.

(3) Die Oberzähler haben die von den ehrenamtlichen Zählern abgegebenen Zählpapiere nochmals auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zu überprüfen und diese bis zum 12. Juli 1963 an das Organisationsbüro der Stadt bzw. Gemeinde abzuliefern. Sie sind berechtigt, nicht ordnungsgemäß ausgefüllte Zähl-

papiere den ehrenamtlichen Zählern mit der Beauftragung zurückzugeben, diese in Zusammenarbeit mit den Ausfüllungspflichtigen nochmals zu überprüfen.

§ 8

Die Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie die Inhaber von Arbeitsstätten haben zu veranlassen, daß allen in diesen Arbeitsstätten Beschäftigten bis zum 24. Juni 1963 mitgeteilt wird, welchem Wirtschaftszweig die Arbeitsstätte angehört und welche Eigentumsform die Arbeitsstätte hat. In Zweifelsfällen sind die zutreffenden Angaben bei der zuständigen Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu erfragen.

§ 9

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. März 1963

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

I. V.: Dr. Nultsch
Stellvertreter des Leiters

Anordnung
zur Aufhebung der Anordnung über den Einsatz
von Textilstoffen.

— Staatliches Herstellungs- und Verwendungs-
verbot Nr. 14 —

Vom 4. März 1963

§ 1

Die Anordnung vom 11. August 1961 über den Einsatz von Textilstoffen — Staatliches Herstellungs- und Verwendungsverbot Nr. 14 — (GBl. II S. 361) wird aufgehoben.

§ 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. März 1963

Der Vorsitzende
des Volkswirtschaftsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

I. V.: Treske
Stellvertreter des Vorsitzenden

Anordnung Nr. 2*
über die Finanzierung der Mehrkosten,
die durch die Kohleentladung auf zentralen Entlade-
punkten entstehen.

Vom 12. März 1963

§ 1

(1) Die Vergütung für die zusätzliche Bereitstellung von Entlademechanismen gemäß § 1 Abs. 2 der Anordnung (Nr. 1) vom 5. Februar 1963 über die Finanzierung der Mehrkosten, die durch die Kohleentladung auf zentralen Entladepunkten entstehen (GBl. II S. 118), erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

* Anordnung (Nr. 1) (GBl. II Nr. 16 S. 118)



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1964

Berlin, den 18. April 1964

Teil II Nr. 33

Titel	Inhalt	Seite
1.4.34	Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.	251
	Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik.	254

Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung.

Vom 1. April 1964

Auf Grund des § 9 des Gesetzes vom 11. Dezember 1957 über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBl. I S. 675) sowie der Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Ministerrates vom 22. Dezember 1962 über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 - August - (GBl. II 1963 S. 39) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Für die Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964 sind bei den Bezirken und Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik Bezirks- bzw. Kreiszahlbüros einzurichten. Die Kreiszahlbüros haben am 1. September 1964 die Tätigkeit aufzunehmen.

§ 2

(1) Die verantwortliche Mitarbeit der Räte der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden gemäß § 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 1957 erstreckt sich auf die politische Aufklärung der Bevölkerung und die organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der Volks- und Berufszählung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Sie erfolgt gemäß den von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu gebenden fachlichen Weisungen.

(2) Die Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sowie die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sind verantwortlich, daß die Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung, die in den Zuständigkeitsbereich der örtlichen Organe fallen, termingepflichtig erfüllt werden.

§ 3

(1) Bei den Räten der Bezirke und Kreise werden Bezirks- bzw. Kreiszahlkommissionen gebildet. Die Zählkommissionen haben die Aufgabe, die Bezirks-

bzw. Kreiszahlbüros bei den Bezirks- bzw. Kreisstellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung zu beraten und zu unterstützen. Die Zählkommissionen haben ihre Tätigkeit auf der Grundlage der von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik erlassenen „Richtlinie zur Arbeit der Bezirkszahlkommission“ (Anlage 1) bzw. der „Richtlinie zur Arbeit der Kreiszahlkommission“ (Anlage 2) zu organisieren.

(2) Die Bezirkszahlkommissionen konstituieren sich bis zum 1. September 1964. Ihnen gehören an:

der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes als Vorsitzender,

der Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Stellvertreter des Vorsitzenden,

ein Mitarbeiter der Organisations-Instruktoren-Abteilung des Rates des Bezirkes,

der Leiter des Bezirkszahlbüros bei der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik,

ein Vertreter des Wehrbezirkskommandos,

ein Vertreter der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei (Paß- und Meldewesen).

Vertreter des Bezirksausschusses der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, der in der Nationalen Front zusammengeschlossenen Parteien und Massenorganisationen sowie der Bezirkspresse sind als Mitglieder der Bezirkszahlkommissionen zu gewinnen.

(3) Die Kreiszahlkommissionen konstituieren sich bis zum 15. September 1964. Ihnen gehören an:

der Erste Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises als Vorsitzender,

der Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik als Stellvertreter des Vorsitzenden,

ein Mitarbeiter der Organisations-Instruktoren-Abteilung des Rates des Kreises,

der Leiter des Kreiszahlbüros bei der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik,

ein Vertreter des Wehrkreiskommandos,
ein Vertreter des Volkspolizeikreisamtes
(Post- und Meldewesen),
zwei Bürgermeister, die der Vorsitzende des Rates
des Kreises benennt.

Vertreter des Kreisnachwuchses der Nationalen Front
des demokratischen Deutschland, der in der Nationalen
Front zusammengeschlossenen Parteien und Massen-
organisationen sowie der Kreispresse sind als Mit-
glieder der Kreiszahlkommissionen zu gewinnen.

§ 4

(1) Die Räte der Bezirke und der Kreise stellen für
die Arbeit der Zählbüros der Staatlichen Zentralver-
waltung für Statistik in ausreichender Zahl geeignete
heimliche Arbeiterinnen, Mobilien, Arbeitsgeräte, Büro-
einrichtungen und mindestens ein Kraftfahrzeug (ein-
schließlich Kraftfahrer) zur Verfügung. Licht, Beheiz-
ung, Heizung, Miet-, Treibstoff-, Heizungs- und
andere Kosten übernehmen die Räte der Bezirke bzw.
Kreise.

(2) Die Vorsitzenden der Räte der Kreise organi-
sieren gemeinsam mit den Kreisstellen der Staatlichen
Zentralverwaltung für Statistik die Gewinnung von
Mitarbeitern für die Kreiszahlbüros. Für die Funktion
des Leiters des Kreiszahlbüros ist von den Räten der
Kreis ein geeigneter Mitarbeiter zu delegieren, der für
die Dauer dieser Tätigkeit freizustellen ist. Seine Ver-
sorgung übernimmt die Staatliche Zentralverwaltung für
Statistik entsprechend der vorgeschriebenen Planstelle.

(3) Zur Vorbereitung und Durchführung der Volks-
und Berufsählung sind von den Bürgermeistern der
Städte, der Stadtbezirke und der Gemeinden bis zum
25. September 1964 Organisationsbüros einzurichten,
die bis zum 10. Februar 1965 bestehen bleiben.

(4) In den Städten, in denen Wohngebiete bestehen,
ist in jedem Wohngebiet ein Stützpunkt des Organi-
sationsbüros einzurichten.

(5) Die Anschriften und Öffnungszeiten der Organi-
sationsbüros bzw. deren Stützpunkte sind durch die
örtlichen Räte der Bevölkerung durch die Presse oder
in anderer geeigneter Form bekanntzugeben.

(6) Mit der Leitung der Organisationsbüros bzw. der
Stützpunkte der Organisationsbüros sind durch die
örtlichen Räte verantwortliche Mitarbeiter zu beauf-
tragen und zu beschäftigen. Die Leiter der Organisations-
büros und der Stützpunkte sowie die weiteren er-
forderlichen Mitarbeiter in den Organisationsbüros
und Stützpunkten sind für die Dauer ihrer Tätigkeit
entsprechend dem Umfang der anfallenden Arbeiten
zeitweise oder ganz von ihren sonstigen Aufgaben
freizustellen. Für die Organisationsbüros bzw. deren
Stützpunkte anfallende Kosten übernehmen die ört-
lichen Räte.

§ 5

(1) Die Städte, Gemeinden und Wohngebiete sind
durch die Leiter der Organisationsbüros bzw. deren
Stützpunkte bis zum 24. Oktober 1964 in Zähl-
abschnitte und Zählbereiche einzuteilen. Jeweils
5 Zählabschnitte bilden einen Zählbereich. Zähl-
abschnitte und Zählbereiche sind mit Ordnungs-
nummern zu versehen. Einzelheiten werden durch eine
Anweisung der Staatlichen Zentralverwaltung für
Statistik geregelt.

(2) Ein Zählabschnitt soll bis zu 25 Haushalte um-
fassen.

(3) Für die Durchführung der Zählung in einem
Zählabschnitt ist ein ehrenamtlicher Zähler verant-
wortlich. Für die Durchführung der Zählung in einem
Zählbereich ist ein ehrenamtlicher Oberzähler verant-
wortlich.

(4) In den Organisationsbüros bzw. Stützpunkten der
Organisationsbüros in den Städten, Stadtbezirken und
Gemeinden sind bis zum 14. November 1964 Kontroll-
bogen aufzustellen. In die Kontrollbogen sind die
Namen und Wohnanschriften aller zum betreffenden
Zählabschnitt gehörenden Haushalte aufzunehmen. Die
staatlichen Organe, die über Karteunterlagen bezüg-
lich der Haushalte verfügen, haben den Organisations-
büros bzw. deren Stützpunkten zur Aufstellung der
Kontrollbogen Einsicht in diese Unterlagen zu ge-
währen. Das gilt nicht für die Meldestellen der Deut-
schen Volkspolizei.

§ 6

(1) Die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und
Gemeinden sind verantwortlich, daß bis zum 16. No-
vember 1964 die zur Durchführung der Zählung be-
nötigten ehrenamtlichen Zähler und Oberzähler ge-
wonnen werden. Die Werbung ist gemeinsam mit den
in der Nationalen Front des demokratischen Deutsch-
land zusammengeschlossenen Parteien und Massen-
organisationen durchzuführen.

(2) Die Zähler und Oberzähler sind von den Räten
der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden zu bestätigen.
Sie erhalten zu ihrer Legitimation einen Ausweis, der
vom Leiter des Organisationsbüros zu unterzeichnen
ist.

(3) Die Vorbereitung der Zähler und Oberzähler für
ihre Aufgabe erfolgt in zwei Schulungen, die von den
Leitern der Organisationsbüros bzw. der Stützpunkte
und erforderlichenfalls von weiteren verantwortlichen
Mitarbeitern der örtlichen Organe durchzuführen und
bis zum 18. Dezember 1964 abzuschließen sind.

§ 7

(1) Die Zähler haben die Aufgabe, die Personen der
zu ihrem Zählabschnitt zählenden Haushalte recht-
zeitig, spätestens bei der Übergabe der Haushalts-
listen, über die Bedeutung der Zählung zu unter-
richten, den zur Ausfüllung der Haushaltslisten Ver-
pflichteten ihre Unterstützung anzubieten und erfor-
derlichenfalls bei der Ausfüllung zu helfen.

(2) Die Zähler geben in der Zeit vom 28. bis 30. De-
zember 1964 die Haushaltslisten an die Einwohner
aus und sammeln die ausgefüllten Listen in der Zeit
vom 2. bis 6. Januar 1965 wieder ein.

§ 8

(1) In den Organisationsbüros der Städte, Stadt-
bezirke und Gemeinden ist bis zum 22. Januar 1965
ein Schnellergebnis und bis zum 1. Februar 1965 ein
vorläufiges Ergebnis der Zählung zu ermitteln und
bis zu den festgelegten Terminen den Kreiszahlbüros
der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu
übergeben.

(2) In den Organisationsbüros sind die Haushalts-
listen auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Ein-
tragungen zu überprüfen und bis zum 1. Februar 1965

dem zuständigen Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu übergeben.

§ 9

Die Bürgermeister der Städte, Stadtbezirke und Gemeinden sichern, daß erforderliche Rückfragen der Kreiszahlbüros bezüglich falsch oder unvollständig ausgefüllter Haushaltslisten auch nach Auflösung der Organisationsbüros unverzüglich in Verbindung mit den Ausfüllungspflichtigen geklärt werden können.

§ 10

(1) Alle Mehrpersonenhaushalten angehörenden Personen, die sich zwischen dem Zählungstag (31. Dezember 1964) und dem Tage des Einzugs der Haushaltslisten (ab 2. Januar 1965) nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz aufhalten, sind mit den Angaben, die ihre Person betreffen, mit Stichtag 31. Dezember 1964 — 24.00 Uhr — durch ein Haushaltsmitglied in die Haushaltsliste einzutragen. Die abwesenden Personen haben sich im zuständigen Organisationsbüro bzw. dessen Stützpunkt über die Fragen der Haushaltsliste zu informieren und die entsprechenden Antworten im Haushalt zu hinterlassen. Für Personen, die keine Möglichkeit haben, sich über die Fragen der Haushaltsliste zu informieren (z. B. Studierende, Spezialisten u. a., die sich seit längerer Zeit im Ausland aufhalten), sind die zutreffenden Antworten soweit wie möglich durch ein Haushaltsmitglied einzutragen.

(2) Sind sämtliche Personen eines Mehrpersonenhaushalts bzw. alleinstehende Personen (Einzelpersonenhaushalte) zwischen dem Zählungstag (31. Dezember 1964) und dem Tag des Einzugs der Haushaltslisten (ab 2. Januar 1965) nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz, hat die ausfüllungspflichtige Person für alle Haushaltsmitglieder bzw. die alleinstehenden Personen für sich vor dem Antritt ihrer Reise od. d. eine Haushaltsliste im zuständigen Organisationsbüro bzw. dessen Stützpunkt auszufüllen und zu hinterlassen. Besteht keine Möglichkeit, eine ausgefüllte Haushaltsliste im zuständigen Organisationsbüro bzw. dessen Stützpunkt zu hinterlassen (z. B. wegen längerem Aufenthalts im Ausland), sind die Angaben für diese Personen soweit wie möglich vom Haushaltsführenden, Hausvertrauensmann oder einer anderen Person, die Auskunft geben kann, zu machen.

(3) Alle Anstaltshaushalten angehörenden Personen, die sich zwischen dem Zählungstag (31. Dezember 1964) und dem Tage des Einzugs der Anstaltslisten (ab 2. Januar 1965) nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz (Ort des Sitzes der Anstalt) aufhalten, sind mit den Angaben, die ihre Person betreffen, in die Liste des Anstaltshaushaltes einzutragen. Diese Personen haben sich beim Leiter des Anstaltshaushaltes oder im zuständigen Organisationsbüro bzw. dessen Stützpunkt über die Fragen der Anstaltsliste zu informieren und die entsprechenden Antworten beim Leiter der Anstalt zu hinterlassen. Die Leiter von Anstalten sind verantwortlich, daß am Tage des Einzugs der Anstaltslisten die Angaben von den Anstaltsinsassen vollständig vorliegen.

§ 11

(1) Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Vierte Durchführungsbestimmung vom 14. März 1963 zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (GBL II S. 171) außer Kraft.

Berlin, den 1. April 1964

Der Leiter
der Staatlichen Zentralverwaltung
für Statistik
Prof. Dr. habil. D o n d a

Anlage 1

zu vorstehender Fünfter Durchführungsbestimmung

Richtlinie zur Arbeit der Bezirkszählkommission

Zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1964 obliegen den Bezirkszählkommissionen folgende Hauptaufgaben:

1. Anleitung und Kontrolle der Tätigkeit der Kreiszahlkommissionen.
2. Beschlußfassung des Bezirks-Propagandaplans. Der Propagandaplan ist den Kommissionsmitgliedern zur ersten Beratung der Kommission zur Beschlußfassung vom Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorzulegen.
3. Kontrolle des Standes der Zählerwerbung und Zäblerschulung in den Kreisen.
4. Entgegennahme mündlicher Berichte von den Vorsitzenden der Kreiszahlkommissionen über den Stand der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung im Kreisgebiet.
5. Einschätzung der vom Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik periodisch zu gebenden Situationsberichte über den Stand der Arbeiten zur Volks- und Berufszählung im Bezirk und Beschlußfassung über erforderliche Maßnahmen.

Die Bezirkszählkommission arbeitet auf der Grundlage eines Arbeitsplanes. Zur konstituierenden Sitzung der Zählkommission ist vom Leiter der Bezirksstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ein Rahmenarbeitsplan zur Beschlußfassung vorzulegen.

Über die Sitzungen der Bezirkszählkommission sind Beschlußprotokolle zu führen.

Die Mitglieder der Bezirkszählkommission als bevollmächtigte Vertreter der sie delegierenden Organe haben die Beschlüsse der Bezirkszählkommission in der sie entsendenden Dienststelle zu vertreten und durchzusetzen.

Der Leiter der Bezirkszählkommission organisiert eine zweckmäßige Aufgabenverteilung auf die Mitglieder der Kommission. Die Kommissionsmitglieder haben periodisch über die Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben vor der Kommission Rechenschaft zu legen.

Der Vorsitzende der Bezirkszählkommission legt der Kommission nach Abschluß der Volks- und Berufszählung im Bezirk bis zum 27. Februar 1965 einen schriftlichen Bericht über den Ablauf der Zählung und die Arbeit der Kommission vor.

Mit der Vorlage dieses Berichtes und seiner Bestätigung durch die Kommissionsmitglieder ist die Tätigkeit der Bezirkszählkommission beendet.

Anlage 2

zu Vorstehender Fünfter Durchführungsbestimmung

Beschlüsse

zur Arbeit der Kreiszahlkommission

Zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung am 31. Dezember 1965 führen die Kreiszahlkommissionen folgende Hauptaufgaben:

1. Aufklärung und Klärung der Tätigkeit der Organisationsstellen in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sowie der Sitzpunkte der Organisationsstellen in den Wohnbezirken.
2. Durchföhrung des Kreis Propagandaplans. Der Propagandaplan ist den Kommissionsmitgliedern zur ersten Beratung der Kommission zur Beschlussempfehlung vom Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik vorzulegen.
3. Besichtigung der örtlichen Organe und der sozialistischen Organisationen bei der Organisation der Aufklärung, Kontrolle der Standes- und Wohnzählung und Zählerschulung in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sowie Wohnbezirken.
4. Kontrolle der Einweisungen der Räumlichkeiten durch den Organisationsbereich des örtlichen Statistikenbüros die Aufgaben zur Vorbereitung und Durchführung der Volks- und Berufszählung.
5. Aufzeichnung örtlicher Berichte von Räumlichkeiten und Leitern der Organisationsstellen über den Stand der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung in den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sowie Wohnbezirken.

6. Berichterstattung über den Stand der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung im Kreisgebiet vor der Bezirkszahlkommission entsprechend dem Terminplan der Bezirkszahlkommissionen.

7. Einschätzung der vom Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik periodisch zu gebenden Situationsberichte über den Stand der Arbeiten zur Volks- und Berufszählung im Kreisgebiet und Beschlußfassung über erforderliche Maßnahmen.

Die Kreiszahlkommission arbeitet auf der Grundlage eines Arbeitsplanes. Zur konstituierenden Sitzung der Zahlkommission ist vom Leiter der Kreisstelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik ein Rahmenarbeitsplan zur Beschlußfassung vorzulegen.

Über die Sitzungen der Kreiszahlkommissionen sind Beschlüßprotokolle zu führen.

Die Mitglieder der Kreiszahlkommission als bevollmächtigte Vertreter der sie delegierenden Organe haben die Beschlüsse der Kreiszahlkommission in der sie entsendenden Dienststelle zu vertreten und durchzuführen.

Der Leiter der Kreiszahlkommission organisiert eine zurechnungsfähige Aufgabenverteilung auf die Mitglieder der Kommission. Die Kommissionsmitglieder haben periodisch über die Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben vor der Kommission Rechenschaft zu legen.

Der Vorsitzende der Kreiszahlkommission legt der Kommission nach Abschluß der Volks- und Berufszählung im Kreisgebiet bis zum 15. Februar 1965 einen schriftlichen Bericht über den Ablauf der Zählung und die Arbeit der Kommission vor.

Bei der Vorlage dieses Berichtes und seiner Bestätigung durch die Kommissionsmitglieder ist die Tätigkeit der Kreiszahlkommission beendet.

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 3005 I

Preisverordnung Nr. 3005 I vom 21. März 1964 - Feuerfeste Rohstoffe, Erzeugnisse und Altmaterialien - (Warennummern 093 25 31 00 00, 25 27 00 00, 51 82 00 00, 31 73 00 00, 21 79 20 00, 25 39 00 00, 21 31 90 00, 09 51 00 00)

Sonderdruck Nr. P 3003 I

Preisverordnung Nr. 3003 I vom 10. März 1964 - Roheisen und Ferrolegierungen - (Warennummer 27 10 00 00)

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen nur unter der Angabe der P-Nummer beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Postfach 696, sowie Barverkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6.

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Klosterstraße 47 - Postkass.: Berlin C 2, H. Postkass. 46, Telefon: 299 26 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung zornehmen - AG 131/61/DDR - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin C 2, Telefon: 51 05 21 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 DM, Teil II 1,00 DM und Teil III 1,00 DM - Einzelabgabe bis zum Umfang von 5 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 12 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 22 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 40 Seiten 0,55 DM je Exemplar, je weitere 16 Seiten 0,15 DM mehr - Bestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Postfach 696 sowie im Barverkauf in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Roßstraße 6 - Druck: (603) Index 31 817

Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung

31. Dezember 1964

100

A8

the 1/00

Bezirk:	
Kreis:	
Gemeinde/Stadt/Stadtbezirk:	
Wohngebiet/Ortsteil:	
Straße und Hausnummer:	
Gebäudeteil und Stockwerk:	
Zählbereich:	
Zählabschnitt:	
Laufende Nr. der Haushaltsliste:	

Name des Ausfüllungspflichtigen: _____
(Familiennamen und Vorname)

(Ausfüllungspflichtig ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, oder die Person, die einem Haushalt vorsteht, in dem keine Familie oder Ehe besteht, oder die einzelne Person mit eigenem Haushalt.)

Ritte beachten Sie: Die Angaben für die oben benannte Person sind auf der Innenseite dieser Haushaltsliste in die erste Spalte, die mit „Person Nr. 1“ gekennzeichnet ist, einzutragen.

Am 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Sie dient dazu, genaue Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Die Ergebnisse der Zählung ermöglichen den staatlichen Organen, den umfassenden Aufbau des Sozialismus noch besser zu planen. Deshalb liegt die Durchführung der Volks- und Berufszählung im Interesse jedes Bürgers der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Volks- und Berufszählung erfolgt auf Grund des „Volkszählungsgesetzes vom 11. Dezember 1957“ (GBl. Teil I, S. 675), der dazu erlassenen „Fünften Durchführungsbestimmung vom 1. April 1964“ (GBl. Teil II, S. 251) sowie des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahre 1964 vom 22. Dezember 1962“ (GBl. Teil II, S. 39).

Die Zählung wird unter Mitwirkung aller Bevölkerungsschichten durchgeführt, aus denen sich viele ehrenamtliche Zähler zur Verfügung gestellt haben.

Alle mit der Zählung betrauten Personen sind gegenüber jedermann zur Verschwiegenheit über die Angaben verpflichtet, die ihnen dabei zur Kenntnis kommen (§ 6 des Volkszählungsgesetzes).

Die Angaben werden nur für statistische Zusammenstellungen verwendet.

Anleitung zum Ausfüllen der Haushaltsliste

Wer erhält eine Haushaltsliste und was gilt als Haushalt?

Jeder Haushalt erhält eine Haushaltsliste. Zu einem Haushalt zählen alle Personen, die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften. Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und erhält eine eigene Haushaltsliste. Untermieter (Familien oder Einzelpersonen) gelten als eigener Haushalt.

Wer hat eine Haushaltsliste auszufüllen?

Für den Haushalt, der mehrere Personen umfaßt, ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, ausfüllungspflichtig und zwar für alle Mitglieder des Haushalts sowie für alle rübergehend Anwesenden.

In einem Haushalt, in dem eine Ehe besteht, wird der Ausfüllungspflichtige in der Regel einer der Ehepartner sein.

In einem Haushalt, in dem keine Familie bzw. Ehe besteht, ist die Person ausfüllungspflichtig, die dem Haushalt vorsteht.

Einzelne Personen mit eigenem Haushalt füllen für sich und für alle vorübergehend Anwesenden eine Haushaltsliste aus.

Für Hotels, Krankenhäuser, andere Anstalten, Wohnheime und sonstige Sammelunterkünfte werden Anstaltslisten ausgegeben.

Die für die Ausfüllung verantwortlichen Personen sind durch das Volkszählungsgesetz vom 11. Dezember 1957 verpflichtet, alle in der Haushaltsliste aufgeführten Fragen richtig, vollständig und termingemäß zu beantworten.

Welche Personen sind in die Haushaltsliste einzutragen?

Alle Personen, die zum Haushalt gehören, auch wenn sie vorübergehend oder längere Zeit abwesend sind, sowie die vorübergehend anwesenden Personen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr gestorben sind, sind in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Personen, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr geboren wurden, sind nicht in dieser Haushaltsliste aufzuführen.

Beachten Sie bei der Beantwortung der Frage 7 a, b, c, d:

Ständig anwesende Personen
sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 anwesend sind.

Hierzu zählen auch Personen, die sich z. B. wegen Nachtschicht oder Silvesterfeier nicht im Haushalt aufhalten.

Personen, die zur Zeit ihren Wehrdienst bzw. Wehersatzdienst leisten, zählen ebenfalls als ständig anwesend, auch wenn sie sich am Zählungstag nicht an ihrem polizeilich gemeldeten Wohnsitz befinden.

Vorübergehend abwesende Personen
sind alle Personen, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet sind, die sich jedoch am Zählungstag vorübergehend andernorts aufhalten. Das sind z. B. Personen, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, Patienten in Krankenhäusern, Dienstreisende, Fernlastfahrer, Teilnehmer an Schulungskursen, Untersuchungshäftlinge, Häftlinge in Strafvollzugsanstalten.

Längere Zeit abwesende Personen
sind alle Personen, die polizeilich andernorts gemeldet sind, auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende, während der Ferien oder über das Jahresende zum Wohnsitz der Familie zurückkehren. Hierzu gehören z. B. Personen, die aus beruflichen Gründen (z. B. auf Montage) oder zu ihrer Ausbildung (Schüler, Studenten, Lehrlinge) vom Wohnsitz ihrer Familie abwesend und andernorts in der DDR polizeilich gemeldet sind, oder Personen, die für längere Zeit oder dauernd in Heilanstalten untergebracht sind.

Vorübergehend anwesende Personen
sind alle nicht zum befragten Haushalt gehörenden Personen, wie z. B. zu Besuch anwesende Personen, auch solche aus Westdeutschland, Westberlin, dem Ausland und Fernlastfahrer am zufälligen Aufenthaltsort.

Von den vorübergehend anwesenden Personen sind nur die Personen in die Haushaltsliste einzutragen, die länger als in der Zeit vom 31. Dezember 1964 bis 3. Januar 1965 im befragten Haushalt vorübergehend anwesend sind.

Beachten Sie bitte die dieser Haushaltsliste beiliegenden „Erläuterungen zu Fragen in der Haushaltsliste“.
Vollständige und richtige Ausfüllung erspart Rückfragen!

Im Interesse eines guten Gelingens der Volks- und Berufszählung wird gebeten, die Haushaltsliste vollständig und gewissenhaft bis zum 2. Januar 1965 mittags auszufüllen und zur Abholung bereitzuhalten.

gedruckt sind, das zutreffende Kästchen an!
 Die Frage auf eine Person nicht zu, machen Sie einen Strich!

Sollten Sie über die richtige Beantwortung einzelner Fragen
 im Zweifel sein, wird Ihnen der Zähler gern helfen.

Person Nr. 3	Person Nr. 4	Person Nr. 5	Person Nr. 6
männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>	männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/>
Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr	Tag Monat Jahr
ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>	ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/>
ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>	ständig anwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend abwesend <input type="checkbox"/>
längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>	längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>	längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>	längere Zeit abwesend <input type="checkbox"/> vorübergehend anwesend <input type="checkbox"/>
berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>	berufs- bzw. erwerbstätig <input type="checkbox"/> nichtberufstätige Hausfrau <input type="checkbox"/> Kind <input type="checkbox"/> Schüler <input type="checkbox"/> Student <input type="checkbox"/>
Kreis:	Kreis:	Kreis:	Kreis:
Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>	Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit <input type="checkbox"/> Rente Pension <input type="checkbox"/> Stipendium <input type="checkbox"/> Sozialfürsorgeunterstützung <input type="checkbox"/> Miet-, Pachteinnahmen <input type="checkbox"/>
Welches andere Einkommen ?	Welches andere Einkommen ?	Welches andere Einkommen ?	Welches andere Einkommen ?
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen ? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen ? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen ? Person Nr.	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste genannten Person <input type="checkbox"/> Unter welcher Nr. ist diese Person in der Liste eingetragen ? Person Nr.
Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>	Aus dem Einkommen einer in dieser Liste nicht genannten Person <input type="checkbox"/>

Bitte auch die Fragen auf der Rückseite beachten!

Für Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Haben Sie Fachschulabschluß bzw. Hochschulabschluß?	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>	Fachschulabschluß <input type="checkbox"/>
		Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>	Hochschulabschluß <input type="checkbox"/>
c	Genauere Bezeichnung und Ort der Fach- bzw. Hochschule			
d	Dauer des Studiums (in Jahren)			
e	Abschlußjahr			
f	Fachrichtung			

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen (Bei „Person Nr.“ ist die Nr. einzusetzen, unter der die betreffende Person auf der Innenseite eingetragen ist.)

Fragen		Person Nr.	Person Nr.	Person Nr.
a	Name			
	Vorname			
b	Welche Rente bzw. Pension erhalten Sie? (Erhalten Sie mehrere Renten, sind alle anzugeben)	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>	Altersrente <input type="checkbox"/>
		Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>	Witwenrente <input type="checkbox"/>
		Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>	Invalidenrente <input type="checkbox"/>
		Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>	Invaliden-Altersrente <input type="checkbox"/>
		Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>	Unfallrente <input type="checkbox"/>
		Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>	Halbwaisen- bzw. Waisenrente <input type="checkbox"/>
		Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?	Welche andere hier nicht genannte Rente bzw. Pension?
c	Auszufüllen für Rentner, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen Waren Sie zuletzt Arbeiter, Angestellter, Genossenschaftsmitglied einer LPG, PGH usw., Handwerker, Einzelhändler, Kleingewerbetreibender, sonstiger Selbständiger?			

Erläuterungen zu Fragen 12 und 13

Zu Frage 12:

Abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium

Die Frage 12 ist von allen Personen mit abgeschlossenem Fach- bzw. Hochschulstudium zu beantworten, gleichgültig, ob sie gegenwärtig berufstätig sind oder nicht.

Personen, die mehrere Studienabschlüsse haben, geben nur das zuletzt abgeschlossene Studium an.

Personen mit abgeschlossenem Fach- und Hochschulstudium tragen nur die Angaben für den Hochschulabschluß ein.

Nicht als abgeschlossenes Fach- bzw. Hochschulstudium zählen: Teilstudium;

Meisterprüfung, auch wenn sie an einer Fachschule abgelegt wurde, Abschluß an einer Berufsfachschule.

Unter „Fachrichtung“ ist nicht der erworbene Grad anzugeben, also z. B. nicht Dipl.-Ingenieur, sondern Hochspannungstechnik, nicht Dipl.-Wirtschaftler, sondern Binnenhandelsökonomik, nicht Techniker, sondern Metallhüttentechnik.

Absolventen pädagogischer Fachrichtungen beachten:

Bei Frage 12 f ist der staatlich anerkannte pädagogische Abschluß anzugeben, z. B. Oberschullehrer, Berufsschullehrer.

Ist aus der Bezeichnung der Fachrichtung nicht zu entnehmen, daß es sich um einen pädagogischen Abschluß handelt, ist dieser zusätzlich anzugeben, z. B. Chemie-Fachschuldozent, Mathematik – Lehrer für erweiterte Oberschulen, Elektrotechnik – Berufsschullehrer.

Personen ohne pädagogischen Abschluß geben nur die Fachrichtung an, die sie an einer Fach- bzw. Hochschule absolvierten, auch wenn sie gegenwärtig als Lehrer, Lehrbeauftragte, Dozenten o. ä. tätig sind.

Zu Frage 13:

Für Personen, die Rente bzw. Pension empfangen

Die Art der Rente ist, falls sie nicht bekannt ist, dem Rentenbescheid zu entnehmen.

Empfänger von Rente bzw. Pension beachten, daß sie bei der Frage 10 das Kästchen „Rente/Pension“ angekreuzt haben.

Bitte überprüfen Sie nochmals, ob Sie alle Fragen vollständig und richtig beantwortet haben.

Wir danken Ihnen für Ihre verantwortungsbewußte Mitarbeit.

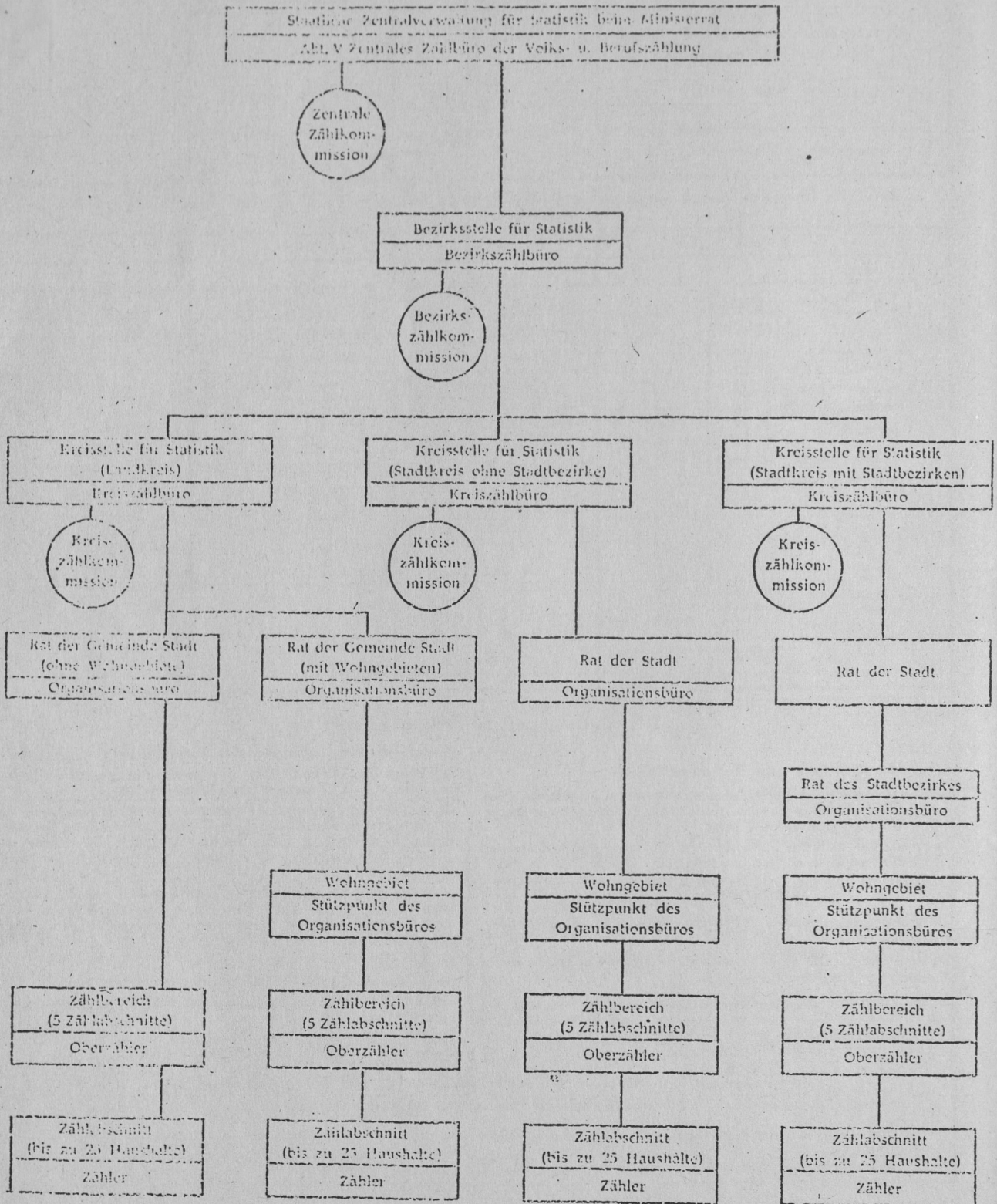
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen zeichnet:

Unterschrift des Ausfüllungspflichtigen bzw. seines Vertreters

Unterschrift des ehrenamtlichen Züblers

Unterschrift des ehrenamtlichen Oberzählers

Organisationsstruktur der Zählorgane



Dresden, am 5. Oktober 1964

Rat des Stadtbezirkes Mitte
der Stadt Dresden
1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Sehr geehrte/r Frau/Herr

Der VI. Parteitag der SED stellte den Werktätigen der DDR die zentrale Aufgabe, die nationale Wirtschaft der DDR auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern.

Die Durchsetzung dieser Aufgaben erfordert eine wissenschaftliche Führungstätigkeit auf allen Ebenen. Hierzu bedarf es genauer Kenntnis vieler das Leben der Gesellschaft betreffender statistischer Daten.

Aus diesem Grund wird am 31. 12. 1964 in der DDR eine Volks- und Berufszählung durchgeführt. Sie dient z. B. der Ermittlung genauer Unterlagen über die Alters- und Berufsstruktur, die Ausbildung und soziale Zusammensetzung unserer Bevölkerung.

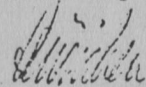
Zur Bewältigung dieser wichtigen und umfangreichen Aufgabe ist im Stadtbezirk Mitte die Mitarbeit von etwa 1600 ehrenamtlichen Zählern bzw. Oberzählern notwendig.

Sie haben uns dankenswerterweise in der Vergangenheit bei der Erfüllung anderer wichtiger Aufgaben eine gute Unterstützung gegeben. Wir wenden uns deshalb an Sie mit der Bitte, als ehrenamtlicher Zähler bei der Volks- und Berufszählung mitzuwirken und als Zusage die untenstehende Bereitschaftserklärung ausgefüllt bis Ende Oktober an das Organisationsbüro für die Volks- und Berufszählung - Rat des Stadtbezirkes Mitte der Stadt Dresden, Dresden A 1, Elsa-Fenske-Straße 13 - zu übermitteln. Auf dem Postweg ist Druckeiche zulässig.

In der Zeit vom 20. 11. bis 4. 12. 1964 findet eine Anleitung für diese Aufgabenstellung statt. Der genaue Zeitpunkt wird Ihnen noch mitgeteilt.

Für Ihre Mitarbeit bei dieser verantwortungsvollen Aufgabe sagen wir Ihnen im voraus unseren Dank.

Hochachtungsvoll



Dürichen

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Bereitschaftserklärung

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ich erkläre mich bereit, bei der Durchführung der Volks- und Berufszählung als ehrenamtlicher Zähler/Oberzähler mitzuwirken (Nichtzutreffendes durchstreichen).

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Personalausweis-Nummer: _____ WG: _____ WB: _____

Unterschrift

An die Parteileitungen der WPO! An die Vorsitzenden der WGA und WBA der Nationalen Front!

Liebe Freunde und Genossen!

Mit dem Stichtag 31. Dezember 1964 wird in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung durchgeführt.

Worum geht es!

Der VI. Parteitag der SED beschloß das Programm des umfassenden Aufbaues des Sozialismus. Es stellt uns die Aufgabe, die nationale Wirtschaft der DDR auf der Grundlage des Höchststandes von Wissenschaft und Technik zu entwickeln und die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern. Die politische und ökonomische Stärkung der Republik sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens und die ständige Erhöhung des Bildungsstandes aller Menschen sind ausschlaggebend für das Wachsen der internationalen Bedeutung der DDR im Kampf um die Sicherung des Friedens und die Lösung der nationalen Frage.

Die Durchsetzung der gestellten Aufgaben erfordert eine wissenschaftliche Führungstätigkeit der leitenden Staatsorgane auf allen Ebenen. Genaue Kenntnis vieler, das Leben der Gesellschaft betreffenden statistischen Daten ist dazu erforderlich. Die Volks- und Berufszählung wird uns genaues Zahlenmaterial über die Bevölkerungsstruktur, die Anzahl und Struktur der Haushalte und die berufliche Zusammensetzung der Beschäftigten vermitteln.

Auch unmittelbar für unsere Wohngebiete hat die Volks- und Berufszählung große Bedeutung, denn hier verfügen wir zur Zeit über solche Unterlagen nicht, da die Organe der Wohngebiete erst im vergangenen Jahr gebildet wurden. Mit der Volks- und Berufszählung erhalten wir genaue Zahlen und können das weitere Anwachsen der Bevölkerungszahl besser einschätzen. Die Planung der Versorgung der Bevölkerung im Wohngebiet mit Lebensmitteln und Industriewaren, die Einrichtung von Dienstleistungsbetrieben, Schulen, Kindergärten und Krippen sowie kulturellen Einrichtungen, wird auf der Grundlage exakter Unterlagen natürlich viel gründlicher erfolgen können.

Wir sehen also, die Durchführung der Volks- und Berufszählung liegt auch im Interesse aller Leitungsorgane im Wohngebiet und jedes einzelnen Bürgers.

Wie ist der organisatorische Ablauf der Volks- und Berufszählung!

In der Stadt Dresden gibt es ein Kreiszahlbüro. Es befindet sich im Neuen Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, Erdgeschoß Zim. 131, Telefon: 488 2365.

Bei jedem Rat des Stadtbezirkés besteht ein Organisationsbüro.

In jedem Wohngebiet gibt es einen Stützpunkt des Org.-Büros (Anschriften siehe Sächsische Zeitung vom 23. Oktober 1964).

Die Wohnbezirke werden in Zählbereiche eingeteilt, für das jeweils ein Oberzähler verantwortlich ist.

"Neues Deutschland" 15. Oktober 1964

Volks- und Berufszählung

Von Prof. Dr. habil. Arno Donda
Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Mit dem 31. Dezember 1964 als Stichtag findet in der DDR eine Volks- und Berufszählung statt. Ihr liegt das von der Volkskammer beschlossene Gesetz über die Volks-, Berufs- und Wohnraumbählung zugrunde, ferner ein Beschluß unseres Regierungsrates über die speziellen Fragen der Durchführung der Zählung.

Mit der schrittweisen Einführung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft werden in wachsendem Umfang Methoden der wissenschaftlichen Planung der Perspektive angewandt, denen eine gründliche und allseitige Analyse der bisherigen Entwicklung zugrunde liegt. Dieser Aufgabe dient auch die Volks- und Berufszählung.

★

Volkszählungen werden in allen entwickelten Ländern der Welt regelmäßig durchgeführt, weil sie die entscheidenden und grundlegenden Angaben über die Bevölkerung vermitteln. Diese sind für die Ausarbeitung der Wirtschafts-, Kultur- und Gesundheits- und Sozialpolitik unentbehrlich und nicht anders zu beschaffen. Auch die UNO hat zur Durchführung von Volks- und Berufszählungen Empfehlungen ausgearbeitet und beschlossen.

Volkszählungen gibt es schon seit mehr als 3000 Jahren. Doch in einem sozialistischen Staat wie der DDR erlangen sie nicht nur eine ungleich größere Bedeutung als je zuvor, sondern sie erhalten eine völlig neue Qualität.

Sie werden nämlich zu einem mitteilbaren Hilfsmittel bei der Entwicklung und Verbesserung des wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Lebens der Gesellschaft und dienen damit der gesamten Bevölkerung. Mit den Ergebnissen der Volkszählung wird in allen staatlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet.

Wenn ein neuer Arbeitsplatz errichtet werden soll, müssen zur Ermittlung des optimalen Standortes sorgfältige Untersuchungen angestellt werden. Dazu gehört auch die genaue Analyse der Arbeitskräftesituation in den jeweiligen Gebieten; es müssen also nicht nur die Zahlen der Beschäftigten und Nichtbeschäftigten oder Arbeitsfähigen bekannt sein, sondern auch ihre Ausbildung, ihre berufliche Qualifizierung, die Verteilung auf Altersgruppen, die gegenwärtige Tätigkeit und noch vieles andere. Nur dann kann richtig und rechtzeitig eingeschätzt werden, ob für den neu zu errichtenden Betrieb auch die erforderlichen Arbeitskräfte gewonnen werden können, welche Maßnahmen für ihre rechtzeitige Ausbildung oder Heranführung getroffen werden müssen. Andernfalls wäre die Gefahr sehr groß, daß die neuen Produktionskapazitäten nicht oder nur sehr unvollkommen genutzt werden können, was der gesamten Bevölkerung zum Nachteil gereicht und einer Vergeudung riesiger Mittel gleichkommt.

Die Angaben der Volkszählung werden jedoch auch für die Planung der Versorgungseinrichtungen, die Planung der Kapazität der Schulen einschließlich der rechtzeitigen Bereitstellung von Schulbüchern, für die medizinische Betreuung, für die richtige regionale Verteilung von Kindergärten und -krippen benötigt.

Die Volkszählung erfolgt also im Interesse jedes einzelnen Bürgers; sie wendet sich nach an jeden einzelnen, ist auf seine Unterstützung und die ehrenwürdige Mitarbeit Hunderttausender Bürger angewiesen.

★

Die Volkszählung findet während der Ausarbeitung des Perspektivplanes statt, ihre ersten Ergebnisse werden noch zur weiteren wissenschaftlichen Fundierung der geplanten Entwicklung bis 1970 benutzt. Die Planung der Entwicklung und ganz besonders die Perspektivplanung müssen stets die Analyse des Standes und die Bewertung der Entwicklung von Bevölkerungszahl und Struktur berücksichtigen, denn der Mensch ist und bleibt nicht nur die wichtigste Produktivkraft, der wichtigste Faktor der Entwicklung der Produktion, sondern die bestmögliche Befriedigung seiner materiellen und geistigen Bedürfnisse ist ja das Ziel der gesamten ökonomischen Tätigkeit der Gesellschaft. Indem die Volks- und Berufszählung fundierte Angaben über die Bevölkerung erarbeitet, hilft sie auch bei der weiteren Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft.

★

Die letzte Volks- und Berufszählung fand im Jahre 1956 statt. Die stürmische und tiefgreifende Veränderung

(Fortsetzung Seite 2 Spalte 1)

Volks- und Berufszählung

(Fortsetzung von Seite 1)

auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens hat ihre Ergebnisse rasch überholt. Neue Industriezweige und neue Berufe entstanden im Ergebnis der Beseitigung der Disproportionen, die unsere Wirtschaft auf Grund der Spaltung Deutschlands aufwies, vor allem aber wegen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Ganze Bezirke haben ihre ökonomische Struktur weitgehend, zum Teil grundlegend verändert. Die sozialistischen Produktionsverhältnisse siegten in allen Bereichen. In der Landwirtschaft bestehen heute sozialistische Großbetriebe an Stelle der vorwiegend kleinbäuerlichen Einzelwirtschaften.

Millionen Menschen sind in den letzten Jahren durch die Einrichtung des sozialistischen Bildungssystems qualifiziert und herangebildet worden. Eine neue, sozialistische Intelligenz ist entstanden.

Alles dies führte zu einer grundlegenden Umgestaltung der Bevölkerungsstruktur, die es jetzt im Interesse der Festlegung einer optimalen Entwicklung und der konsequenten Durchsetzung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in zahlenmäßiger Konkretheit sichtbar zu machen gilt.

Die Volkszählung ist damit auch ein Beitrag zur prognostischen Betrachtung unserer künftigen Entwicklung.

*

Die Volks- und Berufszählung ist die umfangreichste statistische Erhebung. Sie erfordert einen enormen Aufwand, nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern auch an Arbeitskräften, Maschinenkapazitäten, Papier. Die von der Regierung bereitgestellten Mittel müssen sehr sparsam und mit hohem Nutzeffekt verwandt werden. Der hohe Nutzeffekt, der sich vor allem darin zeigen muß, daß eine verlässliche Analyse der Bevölkerungsstruktur zu schaffen ist, wird insbesondere durch eine hohe Qualität der Vorbereitung und Durchführung der Zählung gewährleistet.

Von Volkskammer und Regierung wurde die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik mit der Durchführung der Volkszählung betraut. Eine derartig umfassende und jeden einzelnen Bürger berührende Aufgabe kann jedoch nicht nur Sache der statistischen Dienststellen sein. Darum wurde durch gesetzliche Regelung den Räten der Bezirke, Kreise, Städte, Stadtbezirke und Gemeinden ebenfalls eine hohe Verantwortung übertragen. Die Mehrzahl der Räte hat ihre Aufgaben auch gut und gewissenhaft erfüllt und einen guten Stand in der Vorbereitung der Zählung erreicht. Besonders vorbildlich sind hierbei der Stadtbezirk Berlin-Friedrichshain, die Kreise Potsdam-Land, Beeskow und Bitterfeld.

Damit die Zählung ein voller Erfolg wird, ist die Unterstützung durch alle gesellschaftlichen Organisationen von entscheidender Bedeutung. Dementsprechend hat das Sekretariat des Zentralkomitees im Juli eine Direktive zur politischen Massenarbeit bei der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung beschlossen und alle Agitatoren verpflichtet, die Volks- und Berufszählung zu popularisieren. Ähnliche Beschlüsse haben das Sekretariat des Nationalrates der Nationalen Front, das Sekretariat des Bundesvorstandes des FDGB und die Leitungsgremien anderer gesellschaftlicher Organisationen gefaßt. Hervorzuheben ist besonders auch die Aktivität des DFD, der eine wertvolle Hilfe bei der Vorbereitung der Zählung und der Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern entfaltet.

Das Wichtigste bei der politischen Arbeit der gesellschaftlichen Organisationen ist, die Bevölkerung über die Bedeutung der Volks- und Berufszählung aufzuklären, damit jeder mithilft, daß vollständige und exakte Angaben gemacht werden. Ferner sollen etwa 300 000 ehrenamtliche Helfer gewonnen werden, die nahezu 6 Millionen Haushalte in den letzten Dezemberwochen aufsuchen und mit Hilfe der Haushaltungsliste befragen. Dabei ist natürlich gesichert, daß die Angaben der Familien ausschließlich statistischen Zwecken dienen. Alle Mitarbeiter und Helfer unterliegen der strengsten Schweigepflicht.

Wenn alle Bürger unseres Staates die Bedeutung der Volkszählung für die weitere sozialistische Entwicklung unserer Republik erkennen und sie durch gewissenhafte, pünktliche Beantwortung der gestellten Fragen unterstützen und Hunderttausende ehrenamtliche Helfer als Zähler und Oberzähler mithelfen, die Zählung reibungslos und unter Vermeidung unnötiger Arbeitszeitverluste durchzuführen, ist der Erfolg gesichert, und Partei und Regierung können sich bei ihrer verantwortlichen Leitungstätigkeit auf ein besseres und aktuelles Fundament unanfechtbarer Tatsachen stützen.

MITTEILUNGEN

FÜR DIE MITARBEITER DER
STAATLICHEN ZENTRALVERWALTUNG FÜR STATISTIK

OCTOBER 1961 10/61
10. JAHRGANG

Die Volks- und Berufszählung - Sache aller Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 21. Dezember 1961 erfolgt auf Grund des „Beschlusses des Ministerrates über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung vom 22. Dezember 1961“ (BRD II 1961, S. 59) in der Deutschen Demokratischen Republik eine Volks- und Berufszählung. Für die Durchführung der Zählung ist die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik verantwortlich.

Die Volks- und Berufszählung ist notwendig geworden, damit die Wirtschaften der von VI. Parteilern der SED geleitete zentrale Zählung, die nationale Wirtschaft der DEW auf der Grundlage des höchsten Standes von Wissenschaft und Technik zu entwickeln, die Arbeitsproduktivität ständig zu steigern und das Weltniveau zu erreichen, Fortschritte. Die Durchführung der technischen Revolution in Verbindung mit der Verwirklichung des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft ist der Hauptinhalt der zu erarbeitenden Perspektivpläne bis zum Jahre 1970, deren Verwirklichung die Stärkung der materiellen Grundlagen des Sozialismus und die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen zum Ziel hat.

Die Inanspruchnahme der bestellten Aufgaben erfordert eine wirtschaftliche Führungstätigkeit der leitenden Stellenorgane auf allen Ebenen. Hierzu bedarf es genauer Kenntnisse vieler das Leben der Gesellschaft betreffender statistischer Daten.

Die Forderung nach genauem Zahlenmaterial über die Bevölkerungsstruktur, zum Beispiel über die Zahl und Struktur der Haushalte und die berufliche Zusammensetzung der Beschäftigten kann gegenwärtig nicht erfüllt werden. Demnach Zahlenmaterial wird jedoch dringend für die Planung des Arbeitskräfteeinsatzes, der Berufsausbildung oder der Versorgung benötigt. Die bestehenden Lücken im statistischen Material sollen durch die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961 geschlossen werden.

Die Vorbereitung und Durchführung dieser größten aller statistischen Erhebungen erfordert von allen Mitarbeitern große Anstrengungen. Der Erfolg der Zählung wird entscheidend davon abhängen, wie wir es vor-

stehen, die Volks- und Berufszählung zur Sache aller Mitarbeiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik zu machen.

Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht und die Möglichkeit, einen Beitrag zum Gelingen des Zählungswerkes zu leisten. Für die Durchführung werden 300.000 ehrenamtliche Zähler und Oberzähler gebraucht, die von den örtlichen Organen bis Mitte November angeworben werden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich für diese Tätigkeit zur Verfügung zu stellen, denn als Statistiker haben wir ja die besten Voraussetzungen für dieses Amt. Unterstützen Sie auch die Organisationsbüros der örtlichen Organe und ihre Stützpunkte. Viele unserer Mitarbeiter werden vor allem in den Städten als Referenten für die Durchführung der Zählerschulungen gebraucht.

Eine große Verantwortung für das Gelingen der Zählung haben die Leiter der Bezirks- und Kreisstellen. In den kommenden Wochen und Monaten müssen die Fragen der Zählung einen Schwerpunkt in der Arbeit der Bezirks- und Kreisstellen darstellen. Die Mitarbeiter müssen über den jeweiligen Stand im Bezirk oder Kreis informiert und zur Lösung der gestellten Aufgaben herangezogen werden. Die unmittelbar mit der Organisation der Volks- und Berufszählung beauftragten Mitarbeiter der Bezirks- und Kreisstellenbüros bedürfen bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe der Unterstützung aller Mitarbeiter der Statistik. Deshalb ist durch die Leiter der Bezirks- und Kreisstellen zu organisieren, daß alle Mitarbeiter, die Dienstreisen unternehmen, sich auch um die Fragen der Vorbereitung der Volks- und Berufszählung kümmern. Dabei kommt es vor allem darauf an, die örtlichen Organe bei der Überwindung von Schwierigkeiten unmittelbar zu unterstützen und diese nicht nur zur Kenntnis zu nehmen. Es sollte in den nächsten Monaten in keiner Dienststelle der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik eine Dienstreise geben, die nicht mit einem konkreten Auftrag zur Unterstützung der Volks- und Berufszählung verbunden wird. Die Parteiorganisationen der SED in den Bezirks- und Kreisstellen sollten sich mit der Frage der politisch-ideologischen Vorbereitung und Sicherung der Zählung in ihrem Zuständigkeitsbereich befassen.

Mitteilungen Nr. 10 / Oktober 1961 65

Die Blankierung der Haushaltslisten wird von April bis Dezember 1961 zentral in Leipzig erfolgen. Viele Hundert Tausende der nichtarbeitenden Bevölkerung müssen gewonnen werden, um diese Arbeiten termingemäß abschließen zu können. Zur Schulung und Anleitung dieser Arbeiter ist eine große Zahl befähigter Mitarbeiter aus den Dienststellen der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, den Bezirkszählbüros und den Kreisstellen benötigt, die als Leiter der Signier- und Prüfergruppen bzw. -abteilungen in der genannten Zeit in Leipzig eingesetzt werden sollen. Selbstverständlich wird erwartet, daß die betreffenden Mitarbeiter nach Abschluß der Arbeiten an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren und auch dafür sorgen, daß die Mitarbeiter, die eine permanenten qualifizieren, die Qualifikation nicht zu verlieren brauchen.

Die Leiter der Dienststellen haben die Aufgabe, Mitarbeiter für diese Aufgabe zu gewinnen. Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie und Kollegen mit der Bitte, die Beamten Mitarbeiter durch ihre Bereitschaft zur Mitarbeit zu unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sie haben schon oft zu den verschiedensten Anlässen und bei der Lösung der vielfältigsten Aufgaben Ihre Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Ich bin gewiß, daß Sie auch zur Unterstützung der Volks- und Berufszählung Ihr Bestes geben werden. Ich wünsche Ihnen hierbei viel Erfolg.

Mit sozialistischem Gruß

Prof. Dr. habil. Donda

Leiter der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik

Mit der Gesamtleitung der Volks- und Berufszählung am 21. Dezember 1961 wurde der Leiter der Abteilung V, Kollege Dr. Lungwitz, beauftragt.

Der Leiter des Sektors Kulturell-Soziale Bereiche, Kollege Heuer, nimmt bis auf weiteres die Geschäfte des Leiters der Abteilung V in Vertretung wahr.

Dr. habil. Noltich
Stellvertreter des Leiters

Das Aufbereitungsprogramm der Volkszählung

Zum Aufbereitungsprogramm der Volkszählung gehören manuell aufgestellte Tabellen, das Repräsentations- und das Hauptprogramm.

Die manuellen Ergebnisse umfassen Kennziffern, die durch die Zähler, die Organisationsbüros der Städte und Gemeinden sowie die Signierstelle ermittelt werden, um schnell erste (vorläufige) Zählungsergebnisse über die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahre und Geschlecht sowie über die Haushalte nach Arten und die in ihnen lebenden Personen veröffentlichen zu können. Die Mehrpersonenhaushalte werden außerdem nach der Größe gegliedert.

Das Repräsentationsprogramm ist das Programm der Stichprobenaufbereitung. Seine Ergebnisse sollen bis zu einem halben Jahr nach dem Stichlag vorliegen. Zu ihm gehört die Ermittlung der Wohnbevölkerung nach Altersgruppen sowie nach dem Familienstand, der Ausbildung an Fach- bzw. Hochschulen sowie der Religionszugehörigkeit. Die Mehrpersonenhaushalte werden untersucht nach der Größe, der Kinderzahl sowie der Anzahl der Einkommensbezieher und der zu Unterstützenden.

Das Hauptprogramm wird aus aufbereitungstechnischen Gründen noch in ein Basis- und ein Zusatzprogramm getrennt. Von der Thematik der Tabellen her bilden beide Programmtile eine Einheit, die zwei große Komplexe umfaßt.

1. Komplex:

Tabellen zur Untersuchung der Wohnbevölkerung nach natürlichen und sozialen Merkmalen sowie nach der sozialen Gliederung (siehe Gruppierungsschema auf Seite 118).

2. Komplex:

Tabellen, die die Formen des Zusammenlebens der Bevölkerung und der einzelnen sozialen Gruppen in Haushalten darstellen (siehe Gruppierungsschema auf Seite 119).

Erster Komplex des Aufbereitungsprogramms

Bevölkerungstatistische Kennziffern spiegeln die Ergebnisse des Wirkens der Bevölkerungsgesetze allgemein wider. Sie wirken jedoch unterschiedlich und werden in den einzelnen sozialen Gruppen

spezifiziert. Daher ist es notwendig, eine Reihe von Kennziffern nicht nur für die Wohnbevölkerung insgesamt, sondern auch für die einzelnen sozialen Gruppen auszuweisen. Erst dadurch erhalten verschiedene Untersuchungen ihre volle soziale und politische Aussage. Umgekehrt ist eine richtige Beurteilung der speziellen Kennziffern der einzelnen sozialen Gruppen nur im Vergleich zur Wohnbevölkerung insgesamt möglich. Aus dem Gruppierungsschema für den 1. Komplex des Aufbereitungsprogramms läßt sich ablesen, für welche Merkmale das berücksichtigt wurde.

Alter und Familienstand der Wohnbevölkerung

Mit der Darstellung der Wohnbevölkerung nach Geburts- bzw. Altersjahren und Geschlecht werden Unterlagen bereitgestellt, die insbesondere der Arbeitskräfte- und Versorgungsplanung sowie der Planung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens dienen. Die Wohnbevölkerung nach Geburtsjahren und Geschlecht bildet zugleich die neue Basis für die Bevölkerungsfortschreibung sowie die Grundlage für die Bevölkerungsvorausberechnung nach wichtigen Bevölkerungsgruppen.

Die Untersuchung der Familienstandsstruktur der Wohnbevölkerung erfolgt nach dem Alter und dem Geschlecht der Personen. Neben dem rechtlichen Merkmal des Familienstandes – ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden – werden die verheirateten Personen noch danach gegliedert, ob sie zusammen wohnen oder nicht. Diese Gruppierung ist neben ihrer sozialen Aussage für verschiedene Planungsmaßnahmen wertvoll.

Statistische Angaben über die Familienstandsstruktur der Wohnbevölkerung gestatten es, Familienstandsquoten zu berechnen und spezielle Untersuchungen über den Familienstand durchzuführen.

Alle diese Ergebnisse werden außerdem nach Stadt- und Landbevölkerung gegliedert, was eine bessere Analyse der demografischen Prozesse ermöglicht.

Die Tabelle 4 kann nur bedingt mit zu diesem Tabellenteil gerechnet werden. Sie enthält zwar für die zur Wohnbevölkerung gehörenden Frauen die Merkmale Alter und Familienstand (verheiratet/nicht verheiratet), doch dienen diese einer ganz anders gearteten Untersuchung. Durch eine Verbin-

dung des Alters und des Familienstandes der Frauen mit der Anzahl und dem Alter ihrer im Haushalt lebenden Kinder soll der Zusammenhang zwischen diesen Faktoren und deren Auswirkungen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit der Frauen gezeigt werden. Die örtlichen Planungsorgane erhalten damit Zahlenmaterial, aus dem sich Hinweise auf zu schaffende Kapazitäten an Kinderkrippen, Kindergärten und Schulhorten ableiten lassen.

Ausbildung der Bevölkerung an Fach- bzw. Hochschulen

Der Schwerpunkt bei der Darstellung des Bildungsniveaus der Bevölkerung besteht in der Ermittlung, wieviel Personen ein Fachschul- bzw. Hochschulstudium absolviert haben, wann und in welcher Hauptfachrichtung der Abschluß erfolgte.

Sämtliche Tabellen über die Bildung haben neben der Bildungsart das Merkmal Alter und Geschlecht. Damit kann nicht nur die Zahl der Kader mit einer bestimmten Bildungsstufe nachgewiesen werden, sondern auch ihre Alters- und Geschlechtsstruktur. Besondere Wert für die Wirtschaftsplanung haben die Tabellen, in denen die Personen mit Fachschul- bzw. Hochschulbildung nach der Hauptfachrichtung ihrer Ausbildung und nach ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit untersucht werden. Damit wird Zahlenmaterial über die abgeschlossene Fachausbildung dieser Personen zur Verfügung gestellt und zugleich gezeigt, inwiefern die durch den Staat für die Ausbildung zur Verfügung gestellten finanziellen und materiellen Aufwendungen durch ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Arbeitsprozeß nutzbar werden. Nicht zuletzt liefern diese Tabellen Unterlagen für die Planung der Fach- und Hochschulen, da durch die Altersangaben Überalterungen in den Hauptfachrichtungen zu erkennen sind.

In der Tabelle 9 werden die Personen mit abgeschlossenem Fachschul- bzw. Hochschulstudium nach dem Zeitpunkt ihres Studienabschlusses gruppiert. Die damit gewonnenen Unterlagen weisen den fortschrittlichen Charakter unserer Gesellschaftsordnung auch auf dem Gebiet des Bildungswesens nach, da die Anzahl der nach 1946 ausgebildeten Fachkader, insbesondere der weiblichen Personen, ermittelt werden kann. Diese Tabellen lassen auch Rückschlüsse auf den zahlenmäßigen Umfang der neuen Intelligenz zu.

Feinuntersuchung der sozialen Gruppen

Die soziale Struktur der Wohnbevölkerung wird mit den Tabellen 10 und 11 ermittelt. Eine Untersuchung und Analyse der sozialen Gliederung der Bevölkerung ist jedoch vor allem ein qualitatives Problem. Jede soziale Gruppe ist von einer anderen wesentlich unterschieden. Aber auch innerhalb jeder sozialen Gruppe gibt es vielfältige Abstufungen und Unterschiede, die eingehend untersucht werden müssen, um für Wirtschaft, Politik und Wissenschaft notwendige und nützliche Erkenntnisse gewinnen zu können. Diese Feinuntersuchung der sozialen Gruppen beginnt mit einer Darstellung der wirtschaftlichen Tätigkeit (Tabelle 12). Die wirtschaftlich tätigen Personen sind als die unmittelbaren Teilnehmer am Produktionsprozeß, an der Zirkulation, an der Organisation und Leitung der Wirtschaft und des Staates unmittelbar die primären Träger der aus ihrer Stellung zu den Produktionsmitteln und in der gesellschaftlichen Produktion resultierenden Klassenmerkmale. Aber auch die wirtschaftlich Tätigen bilden keine unter-

schiedslose Menschengruppe. So sind die Angehörigen der Arbeiterklasse in verschiedenen Wirtschaftsbereichen und in Betrieben verschiedener Eigentumsformen beschäftigt. Hier von sind ihre Arbeitsbedingungen, ihre Einkommensverhältnisse und damit ihre soziale Lage sowie ihre Lebensweise abhängig. Die Tabellen 16 bis 18 sollen hierüber Zahlenangaben liefern.

Religionszugehörigkeit der Wohnbevölkerung

Die Darstellung der Wohnbevölkerung nach ihrer Religionszugehörigkeit hat als wichtigsten Zweck, den Umfang der verschiedenen Religionsgemeinschaften in ihrer regionalen Verteilung darzustellen, Alters- und Geschlechtsstruktur der ihnen angehörenden Personen zu untersuchen und durch einen Vergleich mit dem Zählungsergebnis von 1950 die Veränderungen in der Religionszugehörigkeit nachzuweisen, insbesondere die Entwicklung der Zahl der nicht konfessionsgebundenen Personen.

Zweiter Komplex des Aufbereitungsprogramms

Grundlage für den I. Komplex sind die Einzelpersonen mit ihren eigenen bzw. übertragenen Merkmalen. Die zweite Gruppe von Tabellen ist dagegen in erster Linie auf die Untersuchung von Personenkollektiven, auf eine Analyse der Haushalte, gerichtet.

Diese Untersuchung erfolgt in mehrfacher Hinsicht. Zunächst dahingehend, daß die Häufigkeit der einzelnen Haushaltsarten festgestellt wird. Für jede Haushaltsart werden dann die in ihr lebenden Personen nach natürlichen und sozialen Merkmalen untersucht. Hierbei liegt der Schwerpunkt bei den Mehrpersonenhaushalten. Die Volkszählung 1950 ermittelte einen Anteil der Mehrpersonenhaushalte an den gesamten Haushalten von 79,2 Prozent, in ihnen lebten 91,0 Prozent der Wohnbevölkerung. Feststellbar ist aber auch, daß der Anteil der Personen wächst, die als Haushaltsart den Einpersonenhaushalt bzw. den Anstaltshaushalt wählen. Das haben auch die Probezählungen 1953 im Landkreis Leipzig und 1963 im Stadtkreis Jena ergeben.

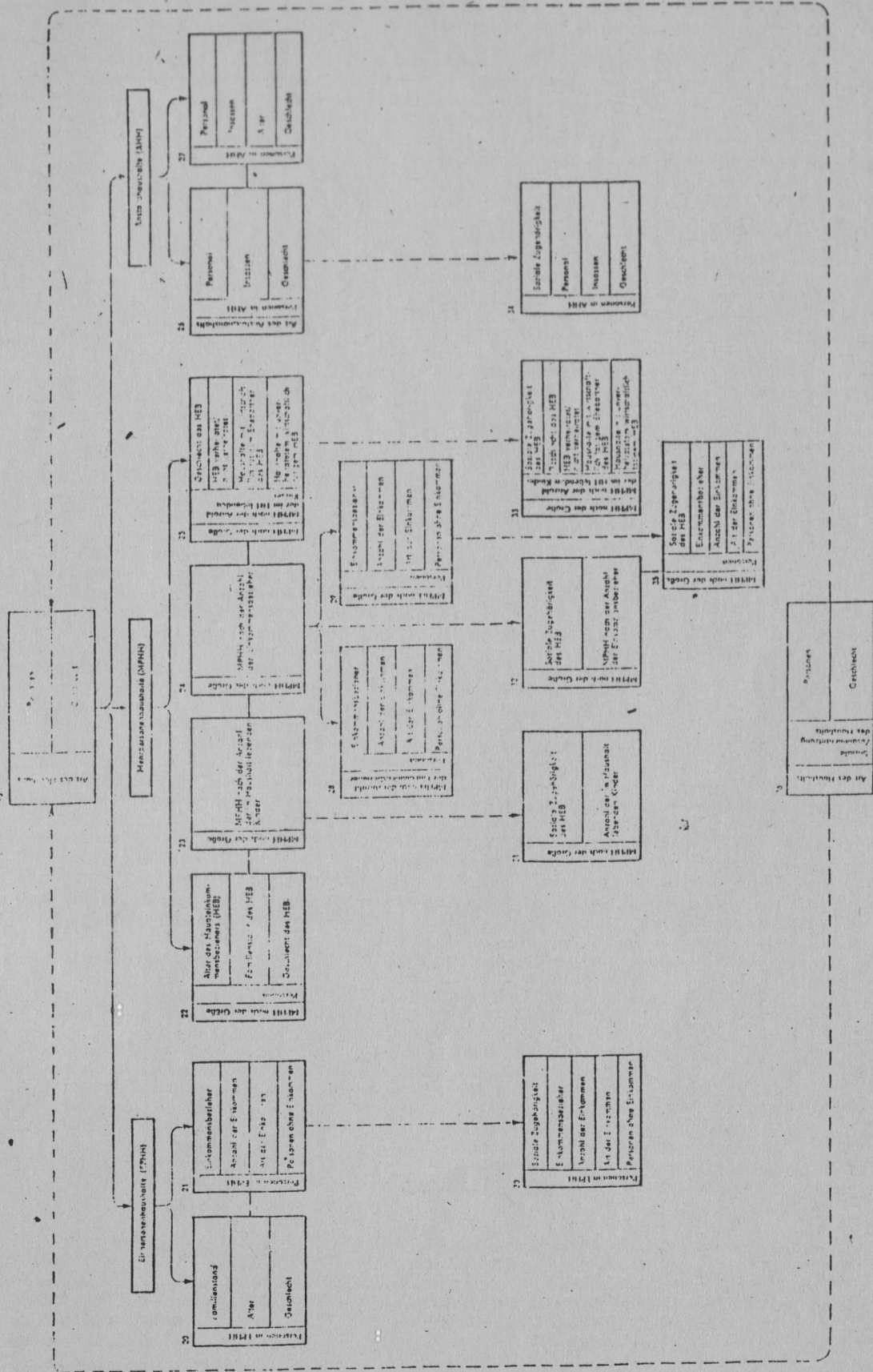
Die Untersuchung der Formen des Zusammenlebens der Bevölkerung in Haushalten ist daher nicht nur darauf gerichtet, Zahlen über den Umfang und die Verteilung der Haushaltsarten zu erhalten, sondern vor allem die Struktur der Haushalte — dargestellt durch die Merkmale der in ihnen lebenden Personen — zu erkennen und zu analysieren. Damit werden den Staats- und Wirtschaftsorganen dringend benötigte regional gegliederte statistische Unterlagen übergeben.

Aus dem Gruppierungsschema der Tabellen für den 2. Komplex des Aufbereitungsprogramms der Volkszählung wird, wie schon beim 1. Komplex, das Grundprinzip des Programms deutlich. Zuerst erfolgt für die einzelnen Haushaltsarten eine Untersuchung der in ihnen lebenden Personen nach natürlichen und sozialen Merkmalen. In Verbindung damit wird die soziale Struktur der in den Haushalten lebenden Personen dargestellt. Eingehend werden dann die Mehrpersonenhaushalte der verschiedenen sozialen Gruppen ausgewertet.

Tabellen über die Einpersonenhaushalte

Aus der Feststellung des Zunahmens der Einpersonenhaushalte ergibt sich die Forderung nach einer Strukturuntersuchung dieser Haushaltsart. Das ist um so notwendiger, als das soziale Verhalten der Personen dieses Haushaltstyps anders

Abbildung 3
 Tabellen zur Form des Lebenserfordernisses der Bevölkerung und der statistischen Gruppen in Haushalten dänischer



ist als das von Mitgliedern der Mehrpersonenhaushalte. Außerdem treten die Einzelpersonenhaushalte als besondere Bedarfsträger an Konsumtionsmitteln, Wohnraum u. ä. auf. Untersuchungen über die Geschlechts-, Alters- und Familienstruktur der in Einzelpersonenhaushalten Lebenden werden daher vorangestellt. Auch die Einkommensverhältnisse in dieser Haushaltart dienen einer näheren Charakterisierung des Personenkreises. Tabelle 30 gibt Auskunft, inwieweit die einzelnen sozialen Gruppen an der Bildung von Einzelpersonenhaushalten beteiligt und wie deren Einkommensverhältnisse sind.

Untersuchung der Mehrpersonenhaushalte

Bei fast allen Tabellen über Mehrpersonenhaushalte tritt die Größe des Mehrpersonenhaushalts als Gruppierungsmerkmal auf. Dadurch lassen sich die in den einzelnen Tabellen angestellten spezifischen Untersuchungen mit denen der anderen Tabellen ohne Schwierigkeiten verbinden. Das ermöglicht weitgehend eine analytische Durchdringung dieser kleinen menschlichen Gemeinschaften. Das Gruppierungsmerkmal Größe des Haushalts erscheint in der Kombination mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder, mit der Anzahl der Einkommensbezieher – näher untersucht nach der Anzahl und der Art der Einkommen – sowie nach der wirtschaftlichen Tätigkeit. Allein diese globale Aufzählung veranschaulicht die vielfältigen Möglichkeiten einer Strukturuntersuchung.

Die Altersverhältnisse der in den Mehrpersonenhaushalten lebenden Personen beeinflussen die Haushaltsgröße. Das wird deutlich, wenn man bedenkt, daß die Mehrzahl der Haushalte Familienhaushalte sind, deren Kern eine Ehe bildet. Vom Alter dieser Ehepartner wird es in der Regel abhängig sein, ob und wieviel Kinder im Haushalt leben. Da die Altersverhältnisse in den Mehrpersonenhaushalten sowie andere Merkmale der in ihnen lebenden Personen übersichtlich und in einem vertretbaren Tabellenumfang darstellen zu können, werden die Mehrpersonenhaushalte in einigen Tabellen nach den natürlichen und sozialen Merkmalen der Person gruppiert, die den gesamten Haushalt charakterisiert. Dazu wird die Person zugrunde gelegt, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt und die als solche von den Haushaltsmitgliedern angegeben wird. Diese Person wird der Einfachheit halber als Haupteinkommensbezieher bezeichnet.

Durch die kriegs- und nachkriegsbedingte Deformation des Altersaufbaus der Bevölkerung der DDR bleibt das Arbeitskräfteproblem auch in den nächsten Jahren ein wesentlicher wirtschaftspolitischer Faktor. Daher müssen die Möglichkeiten zur Gewinnung zusätzlicher Arbeitskräfte aus der nichtberufstätigen Bevölkerung untersucht werden. Das geschieht im 1. Komplex des Tabellenprogramms mit Tabelle 4. Ein ähnliches Ziel hat Tabelle 25 im 2. Komplex. Sie zeigt für die einzelnen Haushaltsgrößen, inwieweit ein Zusammenhang zwischen der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder und der wirtschaftlichen Tätigkeit der Ehefrau besteht.

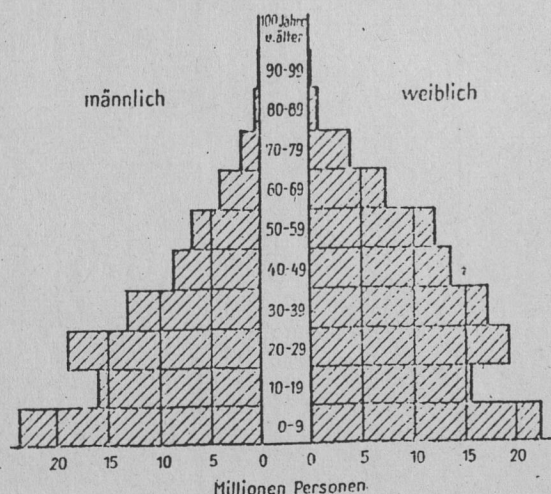
Eingangspunkt stellen wir fest, daß bevölkerungsstatistische Kennziffern erst ihre volle Aussage erhalten, wenn sie für die sozialen Gruppen der Gesellschaft vorliegen. Daher sind auch im 2. Komplex verschiedene Tabellen vorgesehen, die die Mehrpersonenhaushalte der einzelnen sozialen Gruppen darstellen. Die Gruppierung der Mehrpersonenhaushalte nach sozialen Gruppen, die Festlegung, wieviel Haushalte der Arbeiterklasse, der Klasse

der Genossenschaftsbauern oder der anderen Schichten es gibt, mit dem Ziel einer Strukturuntersuchung dieser Haushalte und eines Vergleichs zwischen ihnen, erforderte es festzulegen, welche Person mit ihrer sozialen Zugehörigkeit die soziale Zugehörigkeit des gesamten Haushalts charakterisiert. Bei Haushalten, in denen sämtliche Mitglieder der gleichen sozialen Gruppe angehören, ist eine solche Feststellung unproblematisch. Da es jedoch in bestimmtem Umfang Mehrpersonenhaushalte gibt, in denen Personen verschiedener sozialer Gruppen zusammenleben, muß die individuelle soziale Zugehörigkeit einer zum Haushalt gehörenden Person zugleich als Gruppierungsmerkmal für den gesamten Haushalt angenommen werden. Es kann unterstellt werden, daß die Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, auch wesentlich die ökonomische Lage und den Lebensstil des gesamten Haushalts bestimmt. Daher liegt die soziale Gruppe des Haupteinkommensbeziehers der sozialen Zuordnung der Mehrpersonenhaushalte in den Tabellen 31 bis 35 zugrunde. Tabelle 36 soll den Anteil der sozial homogenen Haushalte an den gesamten Mehrpersonenhaushalten zeigen.

Tabellen über Anstaltshaushalte

Bereits aus der Definition des Anstaltshaushaltes geht hervor, daß die in ihm lebenden Personen in relativ loser Verbindung zueinander stehen. Sie bilden eine vorübergehende oder ständige Wohn- und Pflegegemeinschaft unter besonderer Leitung und sind hinsichtlich ihres Verhältnisses zueinander als Einzelpersonen aufzufassen. Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal der in Anstaltshaushalten lebenden Personen ist deren Stellung im Anstaltshaushalt. Zu einem bestimmten Teil sind die in Anstaltshaushalten lebenden Personen durch ein Arbeitsverhältnis mit der Anstalt verbunden, wozu ein Wohnen im Anstaltshaushalt als zweckmäßig erscheint. Der Feststellung dieses Personenkreises und der Ermittlung der Personen, die aus anderen Gründen mit dem Anstaltshaushalt verbunden sind, dient die Unterscheidung nach Personal und Insassen in fast allen Tabellen. In Verbindung mit der Art des Anstaltshaushaltes können Anhaltspunkte gewonnen werden, warum Personen als Insasse im Anstaltshaushalt leben.

Altersaufbau der Bevölkerung der UdSSR nach den Angaben der Volkszählung vom 15. Januar 1959



Aus „WESTNIK STATISTIKI“ 1961/1

Das Aufbereitungsprogramm der Berufszählung

Eine der Hauptquellen für die Verbesserung des Wohlstandes der Bevölkerung ist die Arbeitskraft, ihr richtiger Einsatz sowie ihre sinnvolle Leistung. Von der menschlichen Arbeitskraft, der wichtigsten Produktivkraft der Gesellschaft, von ihrem planmäßigen Einsatz und vom Wirkungsgrad ihrer Arbeit, das heißt vom Niveau der Arbeitsproduktivität, hängt letzten Endes das Tempo des wirtschaftlichen Aufbaus in der sozialistischen Gesellschaftsordnung ab. Es kommt also darauf an, die Arbeitskräfte entsprechend unseren volkswirtschaftlichen Erfordernissen auszubilden und zu lenken.

Die Facharbeiter unseres Arbeiter- und Bauernstaates haben sich im Lauf der Jahre in gemeinsamer Arbeit mit Wissenschaftlern, Ingenieuren und Techniken ein hohes technisches Wissen angeeignet. Ihre berufliche Qualifizierung, aber auch ihre langjährigen Erfahrungen tragen wesentlich zur ständigen Aufwärtsentwicklung bei.

Nach der Volks- und Berufszählung von 1950 hat sich auch die Struktur der beruflichen Tätigkeit der Bevölkerung stark verändert. Die werktätigen Einzelbauern schlossen sich in landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammen. In der Produktion beschäftigte Arbeiter wurden Mitarbeiter des Staatsapparates, Verwaltungsangestellte wiederum gingen in die Produktion. Selbständige, Handwerker, Gewerbetreibende und freiberuflich Tätige arbeiteten jetzt in der sozialistischen Wirtschaft bzw. schlossen sich zu Genossenschaften zusammen. Hausfrauen wurden für den Arbeitsprozeß gewonnen. Andererseits schieden Berufstätige wegen Erreichen des Rentenalters oder aus gesundheitlichen Gründen aus dem Arbeitsprozeß aus. Die Struktur der Beschäftigten ist also ständigen Veränderungen unterworfen.

Die Berufszählung gibt einen Überblick über den gegenwärtigen Stand in der gesamten Volkswirtschaft. Diese Ergebnisse sind wichtige Unterlagen für arbeitsökonomische Maßnahmen der Partei und der Staatsorgane.

Die Wohnbevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Aktivität und nach der Art ihres Einkommens

Die Gruppierung der Wohnbevölkerung nach ihrer wirtschaftlichen Aktivität gibt Aufschluß über das Verhältnis der wirtschaftlich tätigen zur nicht wirtschaftlich tätigen Bevölkerung. In Verbindung mit den Angaben der Haushaltsliste über die Art des Einkommens der Einkommensbezieher und den Angaben bei Personen ohne eigenes Einkommen wird die Wohnbevölkerung in wirtschaftlich Tätige und denen, die unterstützende Angehörige, in nicht wirtschaftlich Tätige mit Einkommen und deren zu unterstützende Angehörige sowie in sonstige nicht wirtschaftlich Tätige ohne Einkommen gegliedert.

Wirtschaftlich Tätige sind alle Personen, die einer gesellschaftlich nützlichen Beschäftigung nachgehen und sich so Mittel für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer nichtberufstätigen Familienmitglieder erwerben.

Zu den nicht wirtschaftlich Tätigen mit Einkommen gehören alle Personen, die nicht im Arbeitsprozeß stehen und die ihren Lebensunterhalt durch Rente, Pension, Stipendium, Sozialfürsorgeunterstützung, Einnahmen aus Miete, Untermiete, Pacht usw. bestreiten.

Nicht wirtschaftlich Tätige ohne Einkommen sind die nichtberufstätigen Familien- oder Haushaltsmitglieder (Hausfrauen, Kinder und sonstige nichtberufstätige Familienangehörige im arbeitsfähigen Alter), die nur die Unterstützung durch eine auf der gleichen Haushaltsliste genannte Person angegeben haben. Ferner zählen hierzu Personen, die die Mittel für ihren Lebensunterhalt von Angehörigen beziehen, mit denen sie nicht im gleichen Haushalt wohnen, sowie die Empfänger von Waisen- bzw. Halbwaisenrente und die Anstaltsinsassen.

Die Ermittlung der Zahl der nicht wirtschaftlich Tätigen mit Einkommen sowie der nicht wirtschaftlich Tätigen ohne Einkommen ermöglicht in Verbindung mit der Altersstruktur dieser Personen, einen Teil der Arbeitskräfte reserven aufzudecken und ihre Zusammensetzung zu erkennen.

Das Aufbereitungsprogramm dieses Komplexes enthält ferner eine Gruppierung der Wohnbevölkerung nach den Altersgruppen der Einkommensbezieher und deren Einkommensarten. Von Bedeutung für die Planung und Bilanzierung der Arbeitskräfte ist die Feststellung der in Arbeit stehenden Rentner. Aus den Angaben der Haushaltsliste über das Einkommen aus Berufs- bzw. Erwerbstätigkeit und Rente läßt sich die Zahl der berufstätigen Rentner ermitteln.

Bestandteil des Aufbereitungsprogramms sind außerdem die Rente beziehenden wirtschaftlich Tätigen und nicht wirtschaftlich Tätigen, jeweils untersucht nach der Art der Rente.

Wirtschaftlich Tätige nach Wirtschaftsbereichen, Wirtschaftszweigen und Eigentumsformen der Arbeitsstätten

Die Entwicklung der Volkswirtschaft verlangt, das gesellschaftliche Arbeitsvermögen auf die Schwerpunkte der Volkswirtschaft zu lenken und rationell einzusetzen. Um das zu gewährleisten, ist die Planung und Lenkung der Arbeitskräfte notwendig. Im System der Planung hat die Bilanz der Arbeitskräfte für die Herstellung der richtigen Proportionen zwischen Kaderbestand und -bedarf der Volkswirtschaft große Bedeutung.

In Auswertung der Ergebnisse dieses Teils des Aufbereitungsprogramms können die wirtschaftlich Tätigen (auch nach Berufen) in ihrer Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftszweige deren Bedarf an Arbeitskräften gegenübergestellt werden.

Ein wichtiger Faktor für die Auswertung der Berufszählung ist die Ermittlung der Altersstruktur der wirtschaftlich Tätigen. Sie ist für die Arbeitskräfte lenkung und Berufsausbildung sowie für die Arbeitskräftebilanzierung erforderlich. So bildet

z. B. die im Auswertungsprogramm enthaltene Altersgruppierung der wirtschaftlich Tätigen mit die Grundlage einer Vorausberechnung über den möglichen Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Arbeitsprozeß.

Bedeutungsvoll ist auch der Vergleich der wirtschaftlich Tätigen im Bereich der materiellen Produktion mit den wirtschaftlich Tätigen außerhalb dieses Bereiches sowie der Vergleich der Anzahl der wirtschaftlich Tätigen nach ihrer beruflichen Struktur mit den Ergebnissen der Berufszählung 1950.

Wirtschaftlich Tätige nach ihrer beruflichen Struktur

Der Kernstück der Berufszählung bildet die Zählung der wirtschaftlich Tätigen nach Berufen und Tätigkeiten. Die wirtschaftliche, technische und kulturelle Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat zu einer weitgehenden Arbeitsteilung und damit zu einer Vielfalt von Berufen und Tätigkeiten geführt. Durch die Vervollkommnung der Maschinen und technischen Anlagen, die fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung, die immer breitere Anwendung der Elektrotechnik und Elektronik, die Chemisierung der Produktion, die Entwicklung neuer Werkstoffe sowie durch die sozialistische Arbeitsteilung werden die bisherigen engegrenzten fachlichen und damit auch beruflichen Grenzen gesprengt. Selbstverständlich sind auch weiterhin spezielle berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich. Es werden jedoch allmählich die wesentlichen Unterschiede zwischen der körperlichen und der geistigen Arbeit überwunden. Es sterben Berufe auf, andere erhalten einen neuen Inhalt, neue entstehen.

Die berufliche Gliederung der Bevölkerung bildet u. a. die Grundlage für die Aufstellung der Perspektivpläne für den Facharbeiterbedarf und die Erwerbsqualifizierung. Ausgangsbasis für die Ausarbeitung dieser Pläne sind die Ergebnisse der

altersmäßigen Zusammensetzung der wirtschaftlich Tätigen nach Berufen. Sie zeigen, welche Berufe überaltert sind und somit eine Verstärkung der Berufsausbildung erforderlich machen. Sie weisen ferner darauf hin, in welchem Umfang und in welchen Berufen die weibliche Bevölkerung am gesellschaftlichen Produktionsprozeß teilnimmt. Auch werden in diesem Komplex des Aufbereitungsprogramms die berufliche und altersmäßige Gliederung der wirtschaftlich Tätigen in den verschiedenen Eigentumsformen der Arbeitsstätten innerhalb der Wirtschaftszweige sowie in der Volkswirtschaft insgesamt dargestellt.

Das Aufbereitungsprogramm sieht weiter eine Darstellung der Arbeitspendler vor. Arbeitspendler sind Arbeitskräfte, die in der Regel täglich zwischen Wohn- und Arbeitsort eine Gemeinde-, Kreis- oder Bezirksgrenze überschreiten. Dabei ist der Arbeitspendler für den Wohnort Auspendler und für den Arbeitsort Einpendler. Ihre Ermittlung ist für die Aufstellung der regionalen Bevölkerungs- sowie der Bedarfs- und Bedarfsdeckungsbilanz der Arbeitskräfte von Bedeutung. Im Auswertungsprogramm werden nur die Arbeitspendler ausgewiesen, die eine Kreis- bzw. Bezirksgrenze überschreiten. Die bisher vorliegenden Kenntnisse über die Anzahl der Ein- und Auspendler in den Kreisen sind ungenügend und basieren auf einer Erhebung aus dem Jahr 1957. Die damals ermittelte Anzahl wird in den Bilanzen mit einigen mehr oder weniger großen eingeschätzten Veränderungen zugrunde gelegt. Die bei der Probezählung im Stadtkreis Jena mit seiner überwiegend industriellen Struktur erhaltene Anzahl der Auspendler zeigte, daß die Angaben von 1957 überholt sind. So ergab die Probezählung, daß fast 1000 Einwohner Jenas — statt wie auf Grund der Daten von 1957 angenommen etwa 400 — in den umliegenden Kreisen beschäftigt sind. Die Ermittlung der Arbeitspendler ist also dringend notwendig. Gleichzeitig wird auch deren berufliche Zusammensetzung nach Berufsabteilungen ausgewiesen.

Die Phasen der maschinellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1964

Die aufbereitungstechnische Aufgabe der Volks- und Berufszählung 1964 ist, die rund 17 Millionen Personen, die die Wohnbevölkerung der DDR bilden, auf Grund der aus den Haushalts- und Anstaltslisten zu entnehmenden Angaben entsprechend einem umfassenden und stark detaillierten Auswertungsprogramm nach zahlreichen verschiedenen Merkmalen sowie nach vielen verschiedenartigen Kombinationen dieser Merkmale zu gruppieren und auszuzählen.

Diese umfangreiche Sortier- und Zählarbeit kann zu vertretbaren Terminen nur mit Hilfe maschineller Aufbereitungsverfahren bewältigt werden. Da für diese spezielle Aufgabe geeignete elektronische Datenverarbeitungsanlagen in der DDR zur Zeit noch nicht zur Verfügung stehen, muß die Volks- und Berufszählung 1964 mit den herkömmlichen Lochkartenmaschinen maschinell aufbereitet werden.

Prüfen und Vorsignieren der Haushalts- und Anstaltslisten in den Kreiszahlbüros

Erste Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der maschinellen Aufbereitung ist die Bereitstellung eines fehlerfreien statistischen Urmaterials. Bevor daher mit der Ausfertigung der Lochkarten begonnen werden kann, müssen die Haushalts- und Anstaltslisten – neben der ständigen Kontrolle ihrer Vollständigkeit – gründlich und gewissenhaft auf die Vollständigkeit, die wahrscheinliche Richtigkeit und die Widerspruchsfreiheit der in ihnen enthaltenen Angaben geprüft werden.

Mit dem Prüfen der Haushalts- und Anstaltslisten (im weiteren zusammenfassend als Zähllisten bezeichnet) wird selbstverständlich nicht erst nach ihrem Eingang in den Kreiszahlbüros begonnen, sondern bereits von den Zählern und Oberzählern in den Stützpunkten und Organisationsbüros der Gemeinden sind sämtliche Zähllisten planmäßig und nach speziellen Anweisungen zu übernehmen. Das Prüfen der Zähllisten in den Kreiszahlbüros hat aber insofern besondere Bedeutung, als hier letztmalig die Möglichkeit besteht, etwaige Unstimmigkeiten durch Rückfragen zu klären. Es muß unbedingt gewährleistet werden, daß in den anschließend der Signierstelle zu übergebenden Zähllisten weder Angaben fehlen noch offensichtlich falsche bzw. einander widersprechende Eintragungen enthalten sind. Außerdem ist hier bereits mit einigen Vorsignierungen zu beginnen:

1. An Hand des Arbeitsstättenverzeichnis sind für alle wirtschaftlich Tätigen die Signaturen für Eigentumsform und Wirtschaftszweig ihrer zu Frage 2a genannten Arbeitsstätte in die dafür vorgesehenen ersten beiden Signierfelder der anschließenden Zwischenzeile einzutragen.
2. Sofern diese Arbeitsstätte nicht in dem Kreis liegt, in dem der wirtschaftlich Tätige wohnt, ist im dritten Signierfeld dieser Zwischenzeile die Schlüsselnummer des Kreises der Arbeitsstätte einzutragen.

Signieren der Angaben der Bevölkerung in der Signierstelle

Der Charakter der meisten Merkmale, die für die einzelnen Personen entsprechend dem Auswertungsprogramm berücksichtigt werden müssen, gestattet es nicht, die Lochkarten unmittelbar auf Grund der Angaben in den Haushalts- bzw. Anstaltslisten anzufertigen. Es ist vielmehr notwendig, diese Angaben vorher gemäß der jeweils zutreffenden Merkmalsvariante zu verschlüsseln; das heißt zu „signieren“. Anzahl und Art der Merkmale sowie das Format der Zähllisten gestatten es ferner nicht, dieses Signieren auf den Zähllisten selbst vorzunehmen. Daher ist es notwendig und zweckmäßig, spezielle Ablochungunterlagen (Signierlisten) für Personen in privaten Haushalten sowie in Anstalts Haushalten zu verwenden.

Bei der Gestaltung dieser Signierlisten werden neben den Belangen des Signierens vorrangig die des Lochens berücksichtigt, was sich u. a. auch in ihrem zeilenweisen Aufbau ausdrückt. Für jede zur Wohnbevölkerung gebörende Person wird in einer solchen Signierliste eine Signierzeile angelegt. In die Kästchen dieser Signierzeile sind in vorgeschriebener Reihenfolge für alle zu berücksichtigenden Merkmale die Signaturen, das heißt die Zahlen bzw. Ziffernsymbole, einzutragen, die für die bei der betreffenden Person laut Angaben in der Zählliste jeweils vorliegenden Merkmalsvarianten gelten. Beim Lochen werden dann diese Signaturen zeilenweise auf Lochkarten übertragen, so daß für jede zur Wohnbevölkerung gehörende Person eine Lochkarte entsteht, auf der alle zu berücksichtigenden Merkmale durch entsprechende Lochungen markiert sind.

Das Auswertungsprogramm beschränkt sich jedoch nicht auf die Gruppierung der einzelnen Personen, sondern es sieht u. a. auch die Gruppierung der privaten Mehrpersonenhaushalte nach verschiedenen Merkmalen und Merkmalskombinationen vor. Da hierbei auch bestimmte individuelle Merkmale des Ausfüllungspflichtigen (das ist die Person, die überwiegend zum Unterhalt des Haushalts beiträgt) des Mehrpersonenhaushalts – wie Familienstand, soziale Zugehörigkeit – eine Rolle spielen, werden in den Signierzeilen der Ausfüllungspflichtigen der Mehrpersonenhaushalte anschließend an ihre individuellen Merkmale die erforderlichen zusätzlichen, für den betreffenden Mehrpersonenhaushalt geltenden Merkmale signiert, so daß sie beim Ablochen der Signierlisten durch entsprechende Lochungen auf die Lochkarten der Ausfüllungspflichtigen der Mehrpersonenhaushalte übertragen werden. Die Lochkarte des Ausfüllungspflichtigen eines jeden Mehrpersonenhaushalts erfüllt eine doppelte Funktion. Sie fungiert zunächst einmal wie alle übrigen Lochkarten als individuelle Personenlochkarte, außerdem aber zugleich als Lochkarte des betreffenden Mehrpersonenhaushalts.

Das Signieren ist äußerst gewissenhaft vorzunehmen, da jeder Signierfehler zwangsläufig zu Feh-

ben in den Aufbereitungsergebnissen führt. Da für den Signieren Aushilfskräfte eingesetzt werden müssen, die bis dahin kaum derartige statistische Arbeiten ausgeführt haben, sind, um trotzdem eine möglichst einwandfreie Signierung gewährleisten zu können, folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Die etwa 50 verschiedenen Signierbegriffe werden in vier Signierabschnitte unterteilt, die nacheinander, gewissenmaßen im Fließverfahren, von verschiedenen Signierkräften zu bearbeiten sind. Dadurch wird erreicht, daß nicht jede Signierkraft sämtliche 50 Signierbegriffe beherrschen muß, sondern sich nur mit denen ihres Signierabschnittes vertraut zu machen hat.

2. Jede Signierliste wird nach dem Signieren an Hand der zugehörigen Zähllisten nochmals gründlich auf Vollständigkeit und richtige Eintragung aller Signaturen überprüft. Für diese Signierprüfung, die nicht nach Signierabschnitten, sondern in einem Arbeitsgang durchlaufend für sämtliche Signierbegriffe erfolgt, werden die zuverlässigsten Aushilfskräfte eingesetzt.

Die Signierlisten werden zählabschnittsweise angelegt, so daß der Zählabschnitt die kleinste regionale Einheit beim Durchlauf der Zähllisten in der Signierstelle ist. Für alle auf einer Signierliste erfaßten Personen gelten die gleichen Ordnungsangaben für Bezirk, Kreis, Gemeinde bzw. Stadtbezirk, Wohngebiet, Zählbereich und Zählabschnitt.

Lochen und Prüfen der Lochkarten, Kontrolle ihrer Vollzähligkeit und ihrer vollständigen und widerspruchsfreien Lochung

Die Signierstelle wird entsprechend den 15 Bezirken der DDR gegliedert. In jedem Bezirksbereich der Signierstelle erfolgt unter der verantwortlichen Leitung des zuständigen Bezirkszählbüroleiters das Signieren für die Zähllisten des betreffenden Bezirks.

Die Signierlisten werden laufend dem VEB Maschinelles Rechnen zugeleitet, der die Lochkarten locht und prüft.

Die auf jedem Blatt der Signierliste des betreffenden Zählabschnitts nur einmal vermerkten Ordnungsangaben werden beim Anfertigen der Lochkarten auch nur in die erste zum betreffenden Blatt der Signierliste anzukommende Lochkarte manuell eingebracht und anschließend mit Hilfe eines Kartendopplers in die übrigen dazugehörenden Lochkarten gestanzt.

Mit Hilfe eines ersten Kontrollbandes wird die Vollzähligkeit der Lochkarten zählabschnittsweise kontrolliert. Etwaige Differenzen werden vom VEB Maschinelles Rechnen in Absprache mit dem zuständigen Bezirkszählbüroleiter geklärt und beseitigt. Anschließend werden die Lochkarten auf die Vollständigkeit der Lochung sowie auf die Widerspruchsfreiheit der in den Lochungen zu den verschiedenen Signierbegriffen zum Ausdruck kommenden Merkmal-Kombinationen kontrolliert. Diese Kontrollen können maschinell mit Hilfe spezieller Fähigkeiten der für die Volks- und Berufszählung 1964 eingesetzten Tabelliermaschinentype vorgenommen werden. Zur Erläuterung drei typische Beispiele für die Verschiedenartigkeit solcher maschinellen Kontrollen:

1. Bestimmte Merkmale, die für alle zur Wohnbevölkerung gehörenden Personen in Betracht kommen, müssen demzufolge auch in sämtlichen Lochkarten markiert sein. Maschinell wird nun kon-

trolliert, ob tatsächlich alle Lochkarten in den betreffenden Spalten eine entsprechend dem für diesen Signierbegriff geltenden Signierschlüssel zulässige Lochung besitzen. Auf diese Weise wird mit der Kontrolle der Vollständigkeit der Lochung eine gewisse Kontrolle ihrer Richtigkeit verbunden.

2. Zwischen zwei oder auch mehr Merkmalen einer Person bestehen bestimmte wechselseitige Abhängigkeiten, so z. B. zwischen den Signierbegriffen Stellung im Betrieb, Eigentumsform der Arbeitsstätte und soziale Zugehörigkeit. Maschinell wird nun kontrolliert, ob in den Lochkarten unzulässige Kombinationen von Varianten dieser drei Merkmale auftreten.

3. Um die Mehrpersonenhaushalte entsprechend dem Auswertungsprogramm nach ihrer Größe und Zusammensetzung gruppieren zu können, wird auf der Lochkarte des Ausfüllungspflichtigen jedes Mehrpersonenhaushalts die Anzahl der zur Wohnbevölkerung gehörenden Mitglieder des Haushalts und ihre Aufteilung nach Geschlecht, Alter, Bevölkerungsgruppe und sozialer Zugehörigkeit durch entsprechende Lochungen markiert. Maschinell wird nun kontrolliert, ob für jeden einzelnen Mehrpersonenhaushalt die auf der Lochkarte des Ausfüllungspflichtigen ausgewiesene Personenzahl mit der Anzahl der für diesen Haushalt angelegten individuellen Lochkarten übereinstimmt, und zwar insgesamt sowie in der Aufteilung nach Geschlecht, Alter, Bevölkerungsgruppe und sozialer Zugehörigkeit.

Fehlt in einer Lochkarte eine Lochung oder tritt eine für den betreffenden Signierbegriff laut Signierschlüssel nicht zulässige Lochung auf (Ziffer 1), enthält eine Lochkarte für wechselseitig abhängige Merkmale Lochungen, die zueinander in Widerspruch stehende Merkmalsvarianten ausdrücken (Ziffer 2), oder stimmt die Anzahl der für einen Mehrpersonenhaushalt angelegten Lochkarten nicht mit der entsprechenden Lochung in der Lochkarte des Ausfüllungspflichtigen überein (Ziffer 3), so erkennt die Tabelliermaschine bei entsprechender Schaltung diese Fehler und macht sie im Kontrollband durch bestimmte Zeichen kenntlich.

Mit Hilfe dieser maschinellen Kontrollen können Fehler in den Lochkarten zwar erkannt, aber nicht beseitigt werden. In den meisten Fällen ist es nötig, zur Klärung des Sachverhalts Einsicht in das statistische Urmaterial, das heißt in die in der Signierstelle lagernden Zähllisten, zu nehmen. Die Kontrollbänder müssen daher zur Bereinigung der Fehler vom VEB Maschinelles Rechnen an die Signierstelle übergeben werden.

Für ihre Bearbeitung werden Signier- oder Prüferkräfte eingesetzt, die sich bereits als besonders zuverlässig erwiesen haben und daher für diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe gut geeignet sind. Sie klären jeden einzelnen im betreffenden Kontrollband maschinell gekennzeichneten Fehler und ergänzen bzw. korrigieren die im Kontrollband fehlende bzw. als falsch angeschriebene Signatur. Anschließend werden die Kontrollbänder dem VEB Maschinelles Rechnen zur Bereinigung der Lochkarten zurückgegeben.

Durch die Vielzahl möglicher Kontrollen, die sich aus den zahlreichen Beziehungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Merkmalen bzw. Signierbegriffen ergeben, und infolge der beschränkten Kapazität der Tabelliermaschine für derartige Kontrollfunktionen können nicht sämtliche Kontrollen in einem einzigen Durchlauf der

Lochkarten bewältigt werden. Es fallen also mehrere verschiedenartige Kontrollbänder an, die nacheinander in der Signierstelle bearbeitet werden müssen, wobei jedes folgende Kontrollband erst nach der Bereinigung der Lochkarten auf Grund des vorausgegangenen Kontrollbandes geschrieben wird.

Die Tatsache, daß Fehler auf diese Weise erkannt und nachträglich noch bereinigt werden können, darf keinesfalls dazu verleiten, das Prüfen der Zähllisten in den Kreiszahlbüros und das Signieren in der Signierstelle weniger sorgsam durchzuführen. Die Bearbeitung der Kontrollbänder in der Signierstelle und vor allem das anschließende Umlochen der fehlerhaften Lochkarten im VEB Maschinelles Rechnen sind mit einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand verbunden, der durch äußerst gewissenhaftes Arbeiten in allen vorausgehenden Phasen der maschinellen Aufbereitung unbedingt auf ein Minimum reduziert werden muß.

Stanzen der Altersjahre und -gruppen, Gewinnung von Summenkarten, Doppeln bestimmter Stammkarten

Im VEB Maschinelles Rechnen folgt als nächster Schritt das Stanzen der Altersjahre und -gruppen entsprechend den verschiedenen in den Tabellen des Auswertungsprogramms vorgesehenen Altersgruppierungen. Dazu sind die Lochkarten an Hand des in ihnen vermerkten Geburtsjahres vorzusortieren.

Gesetzliche Bestimmungen zur Volks- und Berufszählung 1964

Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 11. 12. 1957
GBI I 1957, Seite 675.

Erste bis vierte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung (Außer Kraft).

Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 3. 12. 1958
GBI I 1958, Seite 873.

Beschluß über die Durchführung einer Volks- und Berufszählung im Jahr 1964 vom 22. 12. 1962
GBI II 1963, Seite 39.

Fünfte Durchführungsbestimmung zum Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Wohnraumzählung vom 1. 4. 1964

GBI II 1964, Seite 251 (Nachdruck auf Seite 139 dieses Heftes.)

Daran schließt sich die Verdichtung der Stammkarten zu Gemeinde- bzw. Kreissummenkarten an, deren Aufbau sich aus den verschiedenen Komplexen jeweils inhaltlich verwandter Tabellen des Auswertungsprogramms herleitet. Durch die Verdichtung der Stammkarten zu Summenkarten kann die Tabellierzeit für die Ergebnistabellen erheblich verkürzt werden. Da außerdem aus den Stammkarten mehrere verschiedene Arten von Summenkarten gewonnen werden, ist es möglich, bei der anschließenden Gewinnung der Ergebnisse gleich-

zeitig an mehreren Tabellen bzw. Tabellenkomplexen zu arbeiten.

Ferner ist vorgesehen, die Stammkarten der Auswertungspflichtigen der Mehrpersonenhaushalte, die zugleich als „Haushaltslochkarten“ fungieren, zu doppeln. Dadurch können weitere Tabellen bzw. ganze Tabellenkomplexe gleichzeitig in die Gewinnung der Ergebnisse einbezogen werden, wobei auch für diese Teilgesamtheit die Anfertigung spezieller Summenkarten von Vorteil sein kann.

Diese Summenkarten sind gewissermaßen als „Zwischenergebnisse“ der maschinellen Aufbereitung zu betrachten. Es ist mit größter Sorgfalt darauf zu achten, daß die aus den gleichen Stammkarten gewonnenen verschiedenartigen Summenkarten exakt miteinander abgestimmt werden, da sonst zwischen den aus ihnen aufgestellten Ergebnissen Differenzen auftreten können, die unter Zuhilfenahme der ursprünglichen Stammkarten zu klären und zu bereinigen wären, was zu einem beträchtlichen Zeit- und Kostenaufwand führte, durch den die mit den Summenkarten angestrebten Vorteile illusorisch würden.

Aufstellen der Ergebnisse

Für die Entscheidung über die Reihenfolge, in der die Ergebnisbänder zu den einzelnen Tabellen des Auswertungsprogramms anzufertigen sind, ist in erster Linie die von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik festzulegende Rangfolge entsprechend der Wichtigkeit und Dringlichkeit der einzelnen Tabellen maßgebend. Daneben sind aber auch die technologischen Belange der maschinellen Aufbereitung zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt, nicht unbedingt nötiges Um- und Neusortieren der Stamm- bzw. Summenkarten zu vermeiden, und zwar nicht nur im Interesse einer unmittelbaren Zeit- und Kostenersparung, sondern auch im Hinblick darauf, daß gerade das Sortieren der Lochkarten besonders stark beansprucht, so daß sie unter Umständen vorzeitig unbrauchbar werden könnten.

Die regionale Folge beim Aufstellen der Ergebnisse ist so zu regeln, daß geprüfte und hinreichend gesicherte Gemeindeergebnisse rasch zu kompletten Kreisergebnissen zusammengefaßt werden können, aus denen sich anschließend die entsprechenden Bezirksergebnisse und das DDR-Ergebnis herleiten lassen.

Von entscheidender Bedeutung ist die Forderung, daß alle zwischen den verschiedenen Tabellen bestehenden Möglichkeiten der Abstimmung von Anfang an voll angewandt werden. Bereits beim Tabellieren müssen die Ergebnisbänder an Hand von Fekkenziffern kontrolliert werden, so daß fehlerhafte Anschreibungen in den Ergebnisbändern sofort erkannt und die Ursachen der Fehler ermittelt und behoben werden können.

Die endgültigen Ergebnistabellen sind zur Einsparung von manueller Übertragungsarbeit weitestgehend maschinell, das heißt unmittelbar aus den Lochkarten (Stamm- bzw. Summenkarten), mit Hilfe der Tabelliermaschine zu schreiben. Darauf ist beim Entwurf des Tabellenaufbaus Rücksicht zu nehmen.

Zur gesamten maschinellen Aufbereitung der Volks- und Berufszählung 1964 ist zu bemerken, daß ihre Phasen nicht zeitlich getrennt nacheinander, sondern zum Teil gleichzeitig nebeneinander verlaufen. So werden die ersten Ergebnistabellen nach Gemeinden und Kreisen schon anfallen, bevor die Signierarbeiten in der Signierstelle beendet sind.

Der Bevölkerungs- und Haushaltsbegriff

Die Bevölkerung wird definiert als „eine durch Produktionsbeziehungen verbundene klassenmäßig gegliederte Gesamtheit der Einwohner eines bestimmten staatsrechtlich, verwaltungsmäßig oder geographisch abgegrenzten Gebietes (Erde, Erdteil, Staat u. a.)“¹. Diese allgemeine Definition reicht für die Zwecke einer Volkszählung jedoch nicht aus, da zu den Einwohnern eines Staates sowohl dessen Staatsbürger rechnen können als auch Personen, die nicht die Staatsbürgerschaft des Landes besitzen. Für die Volks- und Berufszählung ist daher festzulegen, welche Personen zu befragen sind.

Durch das Volkszählungsgesetz vom 11. Dezember 1957 wird der zu befragende Personenkreis eindeutig bestimmt: „Von der Volks- und Berufszählung werden alle Personen erfaßt, die ständig im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wohnen oder sich am Zählungstag dort aufhalten, sowie deutsche Mitarbeiter der Vertretungen der Deutschen Demokratischen Republik und deren Angehörige, Besatzungen von Schiffen der Deutschen Demokratischen Republik und Angehörige deutscher Delegationen, die sich außerhalb des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik befinden.“² Nicht zu erfassen sind Mitarbeiter ausländischer Vertretungen in der DDR, Personen, die den zeitweilig in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräften angehören, und Familienangehörige dieses Personenkreises, soweit sie nicht Bürger der DDR sind, sowie Angehörige ausländischer Delegationen und Schiffmannschaften.

Die Bevölkerung eines Landes befindet sich in keinem Augenblick in Ruhe. Täglich und stündlich werden Kinder geboren, sterben Menschen, wechseln Einwohner ihren Wohnsitz oder sind sie nicht an ihrem Wohnsitz. Durch die Volks- und Berufszählung wird in einer Art fotografischer Momentaufnahme die Bevölkerung mit dem Stichtag 31. Dezember 1964, 24 Uhr, erfaßt. Alle Personen, die danach geboren werden, sind noch nicht zu zählen. Andererseits werden noch alle die Personen gezählt, die nach dem 31. Dezember 1964, 24 Uhr, sterben.

Es mußte aber auch festgelegt werden, ob die Personen nach dem Wohnsitz gezählt werden sollen, an dem sie polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet sind, oder nach ihrem Aufenthaltsort am 31. Dezember 1964. Bereits bei der Volkszählung von 1925 entschieden sich die deutschen Statistiker für die Ermittlung der Bevölkerung nach ihrem Wohnsitz. Es wurde der Begriff „Wohnbevölkerung“ geschaffen und definiert als „Zahl der Personen, die an einem bestimmten Ort bzw. in einer bestimmten territorialen Einheit (Gemeinde, Kreis usw.) ihren ständigen Wohnsitz haben. Als ständiger Wohnsitz gilt die im Personalausweis eingetragene Wohnanschrift“³. Mit der Wohnbevölkerung, gruppiert nach natürlichen, sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen, erhalten die örtlichen Staats- und Wirtschaftsorgane Kenntnis über den Personenkreis, der „normalerweise“ zur Bevölkerung ihres Territoriums gehört. Für die Ermittlung der Wohnbevölke-

rung ist demnach die Haushaltsliste so anzulegen, daß aus den in ihr enthaltenen Eintragungen die „Wohnbevölkerung“ zusammengestellt werden kann. Dabei muß der Tatsache Rechnung getragen werden, daß sich nicht alle Personen am Zählungstag an ihrem Wohnsitz aufhalten. Die Frage ist deshalb wie folgt formuliert:

ist die Person	ständig anwesend	}	polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt
	vorübergehend abwesend		
	längere Zeit abwesend	}	andernorts polizeilich gemeldet
	vorübergehend anwesend		

Die im Haushalt ständig anwesenden und die vorübergehend abwesenden Personen ergeben zusammen die Wohnbevölkerung. Die Aufteilung in insgesamt vier Gruppen wurde vorgenommen, damit von den Personen, die zum Haushalt gehören bzw. die sich am Zählungstag im Haushalt aufhalten, eindeutig die Personen erkannt werden können, die zur Wohnbevölkerung gehören. Die Trennung nach ständig anwesenden und vorübergehend abwesenden Personen soll vermeiden, daß die vorübergehend abwesenden Personen bei der Eintragung vergessen werden. Während es sich bei den ständig Anwesenden um Personen handelt, die polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet und in der Nacht vom 31. Dezember 1964 zum 1. Januar 1965 auch tatsächlich anwesend sind (einschließlich Personen, die sich wegen Nachtschicht oder Silvesterfeier nicht im Haushalt aufhalten), gelten als vorübergehend abwesend die Haushaltsmitglieder, die auf Reisen oder aus beruflichen bzw. dienstlichen Gründen im In- oder Ausland sind, die sich im Krankenhaus befinden, an Schulungskursen teilnehmen usw. Dieser Personenkreis ist aber polizeilich als ständig wohnhaft im Haushalt gemeldet. Daneben gibt es Haushaltsmitglieder, die aus beruflichen Gründen oder wegen ihrer Ausbildung längere Zeit vom Haushalt abwesend und andernorts polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet sind. So wird z. B. der Ehemann der Familie, der ständig außerhalb arbeitet, am Ort seiner Tätigkeit wohnt und dort polizeilich gemeldet ist, von den Haushaltsmitgliedern als zum Haushalt gehörend angesehen und daher mit in dessen Liste eingetragen, er muß aber als „längere Zeit abwesend“ gekennzeichnet werden. An seinem Arbeitsort gilt er als ständig anwesend, da er hier polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet ist. Hier zählt er auch zur Wohnbevölkerung. Ebenso muß verfahren werden, wenn Haushaltsmitglieder wegen ihrer Ausbildung (Lehrausbildung, Studium) vom Wohnsitz der Familie abwesend und andernorts polizeilich als ständig wohnhaft gemeldet sind.

¹ „Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik“, 3. Auflage, Berlin 1963, Seite 113.

² GBl I 1957, Seite 675.

³ „Definitionen wichtiger Kennziffern und Begriffe für Planung und Statistik“, 3. Auflage, Berlin 1963, Seite 114.

Alle diese Personen gelten als „längere Zeit abwesend“, auch wenn sie von Zeit zu Zeit, z. B. über das Wochenende oder in den Ferien, zum Wohnsitz der Familie zurückkehren.

Nicht als Haushaltsmitglieder rechnen Personen, die vorübergehend im Haushalt anwesend sind, z. B. Besucher (auch aus Westdeutschland, Westberlin oder dem Ausland). Außerdem sind beispielsweise Fernlastfahrer an ihrem zufälligen Aufenthaltsort und Gäste in Hotels und Pensionen als „vorübergehend anwesend“ zu kennzeichnen. Um zu vermeiden, daß in großem Umfang Gäste an Silvesterfeiern mit in die Haushaltsliste der Gastgeber als „vorübergehend anwesend“ eingetragen werden, wurde auf der Haushaltsliste festgelegt, daß Personen, die nur in der Zeit vom 31. Dezember 1964 bis 2. Januar 1965 im befragten Haushalt vorübergehend anwesend sind und selbst nicht zu diesem Haushalt gehören, nicht mit in die Haushaltsliste eingetragen werden.

Das Erfassungsjahr jeder Volks- und Berufszählung ist die einzelne Person. Da mit der Zählung jedoch nicht nur Angaben über jede Person genommen werden sollen, sondern auch das Zusammenleben der Bevölkerung in Haushalten untersucht wird, wurde als Erhebungseinheit der Haushalt bestimmt. Das bedeutet, daß die Angaben über die Mitglieder eines Haushalts in eine für den Haushalt bestimmte gemeinsame Liste einzutragen sind. Dazu ist erforderlich, die Personengruppen bzw. Einzelpersonen, die als Haushalt angesehen werden sollen, richtig zu definieren und dementsprechend zu erfassen. Diese Definition muß den allgemein üblichen Vorstellungen über einen Haushalt Rechnung tragen, leicht abgrenzbar und auch praktisch erfassbar sein.

Auf der Haushaltsliste der Volks- und Berufszählung 1964 ist festgelegt, daß zu einem Haushalt alle Personen zählen, „die zusammen wohnen und gemeinsam wirtschaften“.

Beide Kriterien müssen also gegeben sein, wenn eine Personengruppe als gemeinsamer Haushalt angesehen werden soll, nämlich das gemeinsame Bewohnen einer Wohninheit oder eines Teils davon und ein gemeinsames Wirtschaften. Der Begriff „gemeinsam wirtschaften“ kann auch mit „gemeinsamer Haushaltsführung“ erklärt werden, bei der die Personen, die zusammen wohnen, gemeinsam für die grundlegenden Lebensbedürfnisse sorgen (das Versorgen mit Lebensmitteln, das gemeinsame Einkaufen der Hauptmahlzeiten, wenn dies nicht aus arbeitsmäßigen Gründen verhindert wird, usw.).

Schwierigkeiten bei der Abgrenzung werden in der Praxis dort auftreten, wo durch Wohnraummangel mehrere Haushalte in einer Wohnung wohnen, zum Beispiel wenn in der Wohnung der Eltern auch deren verheiratete Kinder wohnen, oder wenn bei verheirateten Kindern ein Elternteil lebt. Hier müssen sich diese Personen selbst entscheiden, wie sie sich gemäß der auf der Haushaltsliste gegebenen Definition abgrenzen. Die Zähler sollten jedoch in solchen Fällen darauf hinweisen, daß die Entscheidung über die Haushaltzugehörigkeit wahrheitsgemäß entsprechend der Definition und unbeeinträchtigt von persönlichen Motiven sein muß. Auch der Hinweis, daß die Zählungsergebnisse nur für statistische Zusammenstellungen verwendet werden, erscheint angebracht.

Wohnt und wirtschaftet eine einzelne Person für sich allein, so gilt sie ebenfalls als Haushalt und

erhält eine eigene Haushaltsliste. Sie wird als Einzelpersonenhaushalt gezählt und ausgewertet.

Einzelpersonen oder Familien, die zur Untermiete wohnen, bilden grundsätzlich einen eigenen Haushalt und erhalten dementsprechend auch eine eigene Haushaltsliste zur Ausfüllung. Diese Regelung ist auf der Haushaltsliste getroffen.

Außerdem wohnt ein bestimmter, wenn auch kleiner Teil der Bevölkerung in Anstalten. Die Anstalten werden als „Einrichtungen zur gemeinsamen Unterkunft, Verpflegung und Betreuung von Personen auf erzieherischem, gesundheitlichem, sozialem oder auf einem anderen Gebiet“ definiert. Die in diesen Anstalten lebenden Personen bilden einen Anstaltshaushalt, der als vorübergehende oder ständige Wohn- und Verpflegungsgemeinschaft unter bestimmter Leitung charakterisiert ist. Als Anstaltshaushalte gelten:

1. Allgemeine Beherbergungsstätten, wie Hotels, Fremdenheime, Pensionen, Gasthöfe mit Beherbergung
2. Wohn- und Ledigenheime für Arbeiter und Angestellte
3. Wohnheime für Studenten und Fachschüler
4. Wohnheime für Lehrlinge und Schüler
5. Einrichtungen der Jugendpflege, Kinderpflege und Kindererholung
6. Urlaubs- und Erholungsheime
7. Kultur- und Sporteinrichtungen
8. Heime der Sozialfürsorge
9. Konfessionelle Anstalten
10. Sonstige Anstalten, wie Krankenhäuser, Kurheime.

Bei der Zählung kann es in einigen Fällen schwierig sein, zu entscheiden, ob es sich um einen Privathaushalt oder um einen Anstaltshaushalt handelt, und zwar insbesondere bei den Zimmervermietern. Daher wurde folgende Entscheidung getroffen: Gewerbliche Zimmervermietungen, für die Umsatz-, Gewerbesteuer und Einkommensteuer zu zahlen sind, zählen als Anstaltshaushalt und erhalten eine Anstaltsliste zum Ausfüllen. Private Zimmervermieter (ohne Vermietungsgewerbe) zählen als Privathaushalt und erhalten eine Haushaltsliste.

Es ist erforderlich, alle die Personen, die in der Anstalt leben, für die jedoch das Kriterium der Wohn- und Verpflegungsgemeinschaft nicht gilt, als gesonderten Haushalt zu erkennen und dementsprechend als Privathaushalt zu erfassen. Es handelt sich hierbei um Angehörige des Anstaltspersonals, die mit ihren Familien in der Anstalt wohnen (z. B. die Familie des Anstaltsleiters, des Heizers, des Gasthofbesitzers), sowie um Gäste in Hotels, Pensionen und anderen Beherbergungsstätten (Familien und Einzelpersonen), die hier als ständig wohnhaft polizeilich gemeldet sind.

Zum Dichtequadratkartogramm auf der letzten Umschlagseite

Abweichend von der üblichen grafischen Darstellung der regionalen Unterschiede der Bevölkerungsdichte durch ein Markierungskartogramm mit unterschiedlichen Schriftarten für die einzelnen Dichtegruppen wurde hier die Dichtequadratmethode mit einheitlicher Kreuzschraffur angewandt, deren Linienabstände die Dichteunterschiede exakt wiedergeben. Die Maßstabkonstante ergibt sich durch Multiplikation der kleinsten vorgezeichneten Linienabstände mit der Zahl der größten vorkommenden Bevölkerungsdichte und der jeweilige Linienabstand durch Division der Maßstabkonstanten durch die darzustellende Dichteziffer.

Fragen der Ermittlung der sozialen Struktur der Bevölkerung

Erstmalig in Deutschland ist der kommenden Volks- und Berufs-zählung die Aufgabe gestellt, auch die soziale Struktur der Bevölkerung zu ermitteln, über die wir gegenwärtig kein exaktes Zahlenmaterial besitzen. Lediglich die Arbeitskräftestatistik ermöglicht eine Einschätzung der sozialen Zugehörigkeit der wirtschaftlich tätigen Personen zu Klassen, Schichten und Gruppen. Eine solche Einschätzung der sozialen Struktur reicht selbstverständlich nicht aus, um die Forderungen von Partei, Staat, Wirtschaft und Wissenschaft nach Angaben über die Klassenstruktur der Bevölkerung zu befriedigen.

In der DDR entwickelte sich auf der Grundlage der Entfaltung der sozialistischen Produktionsverhältnisse und der sich daraus ergebenden Veränderungen im Bewußtsein der Menschen immer stärker die politisch-moralische Einheit aller Bürger. Neue Beziehungen entstanden zwischen den Klassen und Schichten unserer Gesellschaft sowie zwischen ihnen und dem Staat. Dennoch muß zwischen den Klassen und Schichten in der DDR unterschieden werden. Das ist nötig, solange Klassen existieren, solange Menschengruppen durch spezifische Charakteristika unterschieden sind. Die Klassenstruktur der DDR hat gegenwärtig folgendes Aussehen:

Arbeiterklasse (bestehend aus Arbeitern und Angestellten)

Klasse der Genossenschaftsbauern

Genossenschaftshandwerker

Intelligenz (setzt sich zusammen aus Angestellten, Genossenschaftsmitgliedern und Selbständigen — freiberuflich Tätigen —)

Private Handwerker

Einzelhändler (zu unterscheiden sind Einzelhändler mit und ohne Kommissionsvertrag)

Außerdem gibt es eine zahlenmäßig kleine Gruppenartiger Selbständiger, die sich aus den Resten ehemaliger Klassen (Kapitalisten, werktätige Einzelbauern, aus freiberuflich Tätigen, die nicht zur Intelligenz rechnen, und aus Gewerbetreibenden, die weder den privaten Handwerkern noch den Einzelhändlern zugeordnet werden können, zusammensetzt.

Die genaue Kenntnis der Klassenstruktur der Gesellschaft, die objektive Einschätzung der Stärke der Klassenkräfte, ihrer Gemeinsamkeiten und ihrer Unterschiede gehören zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine richtige Politik der Partei der Arbeiterklasse und des Arbeiter-und-Bauern-Staates bei der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Auch nach dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse ist es notwendig, zwischen den dann verbliebenen Klassen und Schichten zu unterscheiden, ihre Struktur und Entwicklung zu analysieren, um die Prozesse des Übergangs zur klassenlosen Gesellschaft beeinflussen und fördern zu können.

Welches sind die Hauptgründe, die es gegenwärtig erforderlich machen, zwischen den Klassen und

Schichten unserer Gesellschaft zu unterscheiden und die Klassenstruktur zu erforschen?

1. Die weitere sozialistische Entwicklung der Gesellschaft, die Vertiefung der neuen Beziehungen zwischen den Werktätigen erfordern differenzierte Maßnahmen und Lösungen. Diese hängen entscheidend vom Verhältnis der gesellschaftlichen Kräfte zueinander ab, von der Rolle und Bedeutung der einzelnen Klassen und Schichten im Rahmen der gesamten Gesellschaft und der gesellschaftlichen Produktion, vom Vorbereitesein der einzelnen Klassen und Schichten auf diese oder jene Maßnahme der festen Einbeziehung in den sozialistischen Aufbau. Alle diese Faktoren hatten und haben Einfluß auf die Methoden, die Maßnahmen und das Tempo der Umgestaltung der nichtsozialistischen Produktionsformen und der mit ihnen verbundenen gesellschaftlichen Kräfte. Die Politik der Arbeiter-und-Bauern-Macht muß dem Rechnung tragen, um den umfassenden Aufbau des Sozialismus maximal zu fördern. Deshalb ist es notwendig, die klassenmäßige Situation, die Stärke der einzelnen Klassen und Schichten und ihre Struktur genau zu kennen.

2. Der umfassende Aufbau des Sozialismus ist mit einer ständigen Verbesserung der materiellen und kulturellen Lebensverhältnisse der Bevölkerung verbunden. Auch in dieser Beziehung müssen zahlreiche Maßnahmen, die der Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung dienen, bezüglich der bestehenden Klassen und Schichten differenziert getroffen werden.

Partei und Regierung lassen sich bei ihren Beschlüssen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung sowohl von sozialen als auch von klassenmäßigen Gesichtspunkten leiten, zum Beispiel davon, welcher Nutzen für die gesamte Gesellschaft und ihre Weiterentwicklung aus der Begünstigung dieser oder jener Klasse bzw. Schicht oder auch Teilen davon bei dieser oder jener auf die Verbesserung der Lebensverhältnisse gerichteten Maßnahme entsteht.

Der Sozialismus setzt sich das Ziel, die Bedürfnisse der Bevölkerung immer besser zu befriedigen. Diese Bedürfnisse sind zwar Teil aber noch unterschiedlich und abhängig von der sozialen Lage, die mit der sozialen Zugehörigkeit im Zusammenhang steht. Viele Bedürfnisse treten nicht nur als Bedürfnisse von Einzelpersonen, sondern zu einem beträchtlichen Teil als Bedürfnisse von sozialen Kollektiven (Familien, Haushalten) auf, die in Umfang und Art ebenfalls wesentlich von der Größe, der Struktur und ihrer sozialen Zugehörigkeit bestimmt sind. Für zahlreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung ist es deshalb außerordentlich wichtig, die Zahl der Familien bzw. Haushalte der verschiedenen Klassen und Schichten und ihre strukturelle Zusammensetzung zu kennen.

3. Eine richtige Politik von Partei und Regierung hat zur Voraussetzung, daß die Bewußtseinsentwicklung der verschiedenen Kreise der Bevölkerung real

eingeschätzt und dadurch rechtzeitig erkannt wird, was sich im Denken der Bevölkerung vollzieht.

Bei den für die weitere rasche Entwicklung so wichtigen Fragen des Bewußtseinsstandes und der Bewußtseinsentwicklung unserer Bevölkerung, der Entwicklung der menschlichen Beziehungen und der Moral in unserer Gesellschaft, spielen soziale Herkunft und Stellung eine bedeutende Rolle. Der Marxismus-Leninismus lehrt, daß das gesellschaftliche Bewußtsein die Widerspiegelung des gesellschaftlichen Seins der Menschen, die Widerspiegelung der Lebensverhältnisse im weitesten Sinne ist, die entgehend von der Klassenzugehörigkeit der Menschen bestimmt werden.

Die Herausbildung des sozialistischen Bewußtseins vollzieht sich nicht konfliktlos, sondern im ständigen Kampf gegen Überreste der bürgerlichen Ideologie, gegen bürgerliche Gewohnheiten und Einflüsse des westdeutschen Imperialismus, die bei den Angehörigen der einzelnen Klassen und Schichten und ihren verschiedenen Teilen noch unterschiedlich wirksam sind. Die Beeinflussung der Prozesse der Herausbildung des neuen, sozialistischen Bewußtseins erfordert deshalb unter anderem die genaue Kenntnis der Klassenstruktur der Gesellschaft, ihrer Entwicklung, der Klassenbeziehungen und der Struktur sowie der strukturellen Veränderung jeder der bestehenden Klassen und Schichten selbst.

4. Von großer Bedeutung für die weitere sozialistische Entwicklung ist die kontinuierliche Beobachtung und Beeinflussung der Prozesse der Bevölkerungsreproduktion. Die Bevölkerung stellt, solange Klassen existieren, eine durch Produktionsbeziehungen verbundene, klassenmäßig gegliederte Personengemeinschaft dar. Die Entwicklung ihrer Lebensverhältnisse, der soziale, politische und geistige Lebensprozeß, werden seit der Klassenspaltung der Gesellschaft maßgeblich vom Charakter der Produktionsverhältnisse und von der einer bestimmten Klassenzugehörigkeit entsprechenden Klassenlage beeinflußt. Jede Klasse spielt eine bestimmte Rolle in der Gesellschaft, ist durch eine bestimmte sozialökonomische Lage, durch eine bestimmte Psychologie und durch ein bestimmtes kulturelles Niveau charakterisiert. Von diesen Faktoren hängt ihr gesamter Lebensprozeß, auch ihr biologischer Lebensprozeß, entscheidend ab. Das heißt, daß zum Beispiel Lebensdauer, Gesundheitszustand, Kinderzahl usw. wesentlich davon beeinflußt werden, welcher Klasse oder Schicht die Menschen angehören. Hieraus folgt, daß alle die Untersuchungen der Bevölkerungsprozesse und der Bevölkerungsstruktur unzureichend und in ihrer Aussage beschränkt sind, die nur für die Bevölkerung als Personengemeinschaft, aber nicht für die einzelnen Klassen und Schichten, ja sogar für deren einzelne Teile vorgenommen werden.

5. Bei der Erforschung der Klassenstruktur der Gesellschaft geht es nicht allein um die exakte Feststellung, welche Klassen und Schichten mit welchem Anteil in der Gesamtbevölkerung vertreten sind, sondern es geht vor allem auch um die Erforschung der Struktur jeder einzelnen Klasse und Schicht, im besonderen der Arbeiterklasse.

So genügt es zum Beispiel nicht, nur die zahlenmäßige Stärke der Arbeiterklasse zu kennen; notwendig ist auch die Kenntnis ihrer Verteilung nach Berufen, nach Eigentumsformen ihrer Arbeitsstätten, nach Wirtschaftszweigen, nach ihrer Qualifikation, nach der sozialen Herkunft usw. Die Arbeiterklasse bildet ein einheitliches Ganzes. Gleichzeitig setzt sie sich aus verschiedenen Gruppen zu-

sammen, die durch bestimmte Besonderheiten charakterisiert sind.

Ebensowenig genügt es, nur die Zahl der Personen zu kennen, die zur Intelligenz zählen; notwendig ist auch die Kenntnis, wann diese Personen ihre Qualifikation erwarben, wie sich „alte“ und „neue“ Intelligenz zahlenmäßig zueinander verhalten, wie sie sich nach Fachrichtungen verteilen usw.

Auch das Wissen allein um die Zahl der Genossenschaftsmitglieder in der Landwirtschaft ist unzureichend; ebenso erforderlich ist auch die Kenntnis ihres fachlichen Bildungsstandes. Nur so sind konkrete Schlußfolgerungen und Maßnahmen möglich, die dazu dienen, die landwirtschaftliche Produktion auf ein höheres Niveau zu heben.

Aus allem folgt, daß eine Analyse der Klassensituation und der einzelnen Klassen und Schichten vor allem ein qualitatives Problem ist. Sie muß einen tiefen Einblick in die innere Struktur jeder einzelnen Klasse und Schicht ermöglichen.

Eine tiefgründige Analyse der sozialen Struktur der Gesellschaft und der Struktur der einzelnen Klassen und Schichten erfordert deren statistische Darstellung. Lenin hat oft darauf hingewiesen, daß die Statistik eine wichtige Rolle bei der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft spielt. Er nannte die Statistik eine der mächtigsten Waffen sozialer Erkenntnis und der revolutionären Umgestaltung, die den Bedürfnissen des sozialistischen Aufbaus gerecht werden muß. Lenin bediente sich meisterhaft dieser Waffe, als er die erste Allgemeine Russische Volkszählung vom 28. Januar 1897 auswertete und aus 65 Beschäftigtengruppen durch Umgruppierungen, Umrechnungen und unter Verwendung anderer Statistiken das soziale Bild Rußlands ermittelte. Im Ergebnis seiner Untersuchungen bewies er, daß „die Warenproduktion in Rußland durchaus auf festen Füßen steht“, daß Rußland ein kapitalistisches Land, jedoch „verglichen mit anderen kapitalistischen Ländern, in seiner ökonomischen Entwicklung noch sehr zurückgeblieben ist“¹.

Es gibt bisher kaum Veröffentlichungen, die sich von der statistischen Seite her ausführlich mit der Klassenstruktur in der DDR befassen. Das liegt vor allem daran, daß kein ausreichendes Zahlenmaterial zur Verfügung steht, das für eine umfassende Analyse der Klassenstruktur der Bevölkerung der DDR notwendig wäre. Derartiges Zahlenmaterial kann aber auch nur im Ergebnis einer auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Wissenschaft vorgenommenen Volks- und Berufszählung gewonnen werden.

Die letzte in der DDR im Jahr 1950 durchgeführte Volkszählung unterschied sich nur unbedeutend von den früher in Deutschland veranstalteten bürgerlichen Zählungen. So wurde auch die Klassenstruktur der Bevölkerung nicht ermittelt. Die Ergebnisse der am 29. Juni 1963 durchgeführten Probezählung beweisen die Notwendigkeit, die Angaben der Bevölkerung nach sozialökonomischen Gesichtspunkten aufzubereiten (vgl. die Tabelle auf Seite 133).

Wir erkennen dabei erhebliche Unterschiede in der Altersgliederung, der wirtschaftlichen Aktivität und den Haushaltgrößen bei den einzelnen Klassen und Schichten. Besondere Bedeutung haben die Gruppierungen der Mehrpersonenhaushalte nach klassenmäßigen Gesichtspunkten. Erhebliche Unterschiede gibt es zum Beispiel im Hinblick auf die in den Haushalten lebenden Kinder. Hiermit im Zusam-

¹ W. I. Lenin, Werke, Band 3, Berlin 1956, Seite 516.

Die soziale Struktur der Bevölkerung der Stadt Jena
Stand 29. Juni 1963

Soziale Zugehörigkeit des Haushaltsinnehmers	Personen				Wirtschaftlich Tätige ¹	Nicht wirtschaftlich Tätige mit Einkommen	Zu unterstützende Angehörige	Einkommenshaushalte	Mehrpersonenhaushalte	Personen in Mehrpersonenhaushalten	Durchschnittliche Personenzahl in Mehrpersonenhaushalten	Durchschnittliche Kinderzahl in Haushalten mit Kindern
	Insgesamt	unter 17 Jahren	von 17 Jahren bis zum Rentenalter ²	im Rentenalter ³								
Arbeiterklasse	62.517	13.161	40.108	9.248	21.217	10.122	18.178	6.330	17.620	52.469	2,98	1,62
darunter Angestellte	23.086	4.446	15.775	2.865	12.026	3.611	6.449	2.464	6.450	18.935	2,94	1,57
Genossenschaftsbauern	412	100	293	49	171	160	111	42	72	231	3,90	2,19
Genossenschaftshandwerker	964	259	656	49	547	47	370	44	286	927	3,24	1,64
Intelligenz	11.533	3.690	7.346	497	5.188	622	5.723	1.012	3.492	11.559	3,31	1,67
Private Handwerker	1.897	303	1.091	503	927	437	533	192	621	1.764	2,83	1,54
Einzelbediener	499	56	250	193	233	140	76	94	157	415	2,64	1,41
Sonstige Selbstbediende	622	90	362	170	364	194	164	104	180	511	2,81	1,52
Nichtklassifizierbare Personen	4.178	178	1.344	2.656	8	4.045	125	2.454	251	575	2,20	1,36
Zusammen	81.652	17.837	51.450	13.395	41.605	15.767	25.280	10.272	22.692	68.500	3,02	1,63
	Prozent											
Arbeiterklasse	100	21,1	64,2	14,7	51,8	16,2	29,0	--	--	--	--	--
darunter Angestellte	100	19,3	68,3	12,4	56,4	15,7	27,9	--	--	--	--	--
Genossenschaftsbauern	100	22,6	66,3	11,1	38,7	36,2	25,1	--	--	--	--	--
Genossenschaftshandwerker	100	26,9	63,0	5,1	56,7	4,9	38,4	--	--	--	--	--
Intelligenz	100	27,0	63,7	4,3	45,9	5,4	49,6	--	--	--	--	--
Private Handwerker	100	16,9	57,5	26,5	48,9	23,0	28,1	--	--	--	--	--
Einzelbediener	100	11,2	50,1	38,7	56,7	28,1	15,2	--	--	--	--	--
Sonstige Selbstbediende	100	11,5	58,2	27,3	42,4	31,2	26,4	--	--	--	--	--
Nichtklassifizierbare Personen	100	4,3	32,2	63,5	0,2	96,8	3,0	--	--	--	--	--
Zusammen	100	21,5	62,2	16,2	50,3	19,1	30,6	--	--	--	--	--

1 Männer bis unter 65 Jahre, Frauen bis unter 60 Jahre. — 2 Männer 65 Jahre und älter, Frauen 60 Jahre und älter. — 3 Einzelbediende, Lehrlinge.

nenhang stehen Unterschiede in der Zahl der Einkommensglieder, in den Einkommensverhältnissen, der wirtschaftlichen Aktivität der Ehefrauen usw. Faktoren, die den Lebensstandard beeinflussen und die für die Einschätzung der Lebensverhältnisse von großer Bedeutung sind.

Zur Zeit gibt es keine nach sozialen Gesichtspunkten gruppierten haushaltsstatistischen Materialien. Der Haushalt wie die Ehe und die Familie sind soziale Kollektive im weitesten Sinne. Sie stehen in engem Zusammenhang, zahlreiche ihrer Funktionen sind untereinander verknüpft, und in ihnen vollzieht sich im allgemeinen das Leben der einzelnen Personen.

Die Familie ist die auf der Ehe beruhende kleinste Zelle der Gesellschaft und damit ein besonderes gesellschaftliches Verhältnis, das darin besteht, ... daß die Menschen, die ihr eigenes Leben täglich neu machen ... sich fortpflanzen ...² Die Familie ist der Kern des Haushalts, der eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft ist. In vielen Fällen sind Familie bzw. eheliche Gemeinschaft und Haushalt identisch.

Betrachtet man Ehe, Familie und Haushalt als besondere gesellschaftliche Verhältnisse, so ergibt sich die Frage nach der sozialen Herkunft und Zugehörigkeit der Ehepartner bzw. der Familien- oder Haushaltsangehörigen, da hiervon die sozialen Beziehungen dieser Personen, ihre gegenseitige Er-

ziehung, ihre Lebensformen, die Kindererziehung, ihre Einkommensverhältnisse, ihre Bedürfnisse und die Möglichkeiten zu deren Befriedigung usw. mit abhängen. Die Ehe-, Familien- und Haushaltsbeziehungen zählen zu den am schwierigsten zu erforschenden gesellschaftlichen Erscheinungen, da in ihnen ökonomische, soziale, psychologische, biologische und moralische Beziehungen zwischen den Ehepartnern, zwischen diesen und den Kindern sowie zwischen den Familienmitgliedern und der Gesellschaft und umgekehrt verflochten sind. Die Gestaltung zahlreicher dieser Beziehungen und Erscheinungen, ihres Inhalts und ihres Wesens, hat ihren Ausgangspunkt in der sozialen Herkunft und Zugehörigkeit der Familien- bzw. Haushaltsmitglieder. Dabei darf nicht übersehen werden, daß letztlich die Klassensituation der Gesellschaft überhaupt ausschlaggebend ist.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, daß für vielfältige Zwecke, sowohl für wissenschaftliche Forschungen als auch vor allem als Voraussetzung für wirtschafts-, sozial-, kultur- und bevölkerungspolitische Maßnahmen, Kenntnisse über Art, Anzahl, Größe und Struktur, vor allem soziale Struktur, der Haushalte dringend erforderlich sind.

² K. Marx/F. Engels: Gesamtausgabe, Erste Abteilung, Band 5, Berlin 1932, Seite 18, zitiert bei G. M. Swerdlow: „Ehe- und Familienrecht in der Sowjetunion“ in „Presse der Sowjetunion“ 1956/12, Seite 281.

Zur Bestimmung der Klassenzugehörigkeit sind zwei Wege möglich. Der erste Weg besteht darin, die Bevölkerung direkt nach ihrer Klassenzugehörigkeit zu fragen. So wird zum Beispiel in der Sowjetunion verfahren. Bei uns würde gegenwärtig die direkte Frage in vielen Fällen wahrscheinlich nicht richtig beantwortet werden, da die Klassenstruktur in der DDR noch zu kompliziert ist und das Wissen bestimmter Bevölkerungsteile über die eigene Klassenzugehörigkeit nicht ausreicht. Deshalb müssen Fragen gestellt werden — und das ist der zweite Weg —, aus denen die Klassenzugehörigkeit ermittelt werden kann. Der Inhalt dieser Fragen muß auf Antworten orientiert sein, die über die leninischen Klassenmerkmale Auskunft geben. Grundsätzlich ist es möglich, die Klassenzugehörigkeit für jede einzelne Person zu bestimmen, obwohl sich auch durch eine Volkszählung nicht alle einzelnen Fakten ermitteln lassen, „mit denen die Theorie bei der Definition der Klassen und der sozialen Gruppierung der Bevölkerung operieren kann“³.

Zur Bestimmung ihrer sozialen Zugehörigkeit kann die Bevölkerung nur nach solchen Fakten gefragt werden, die mit einer einheitlichen Methode feststellbar sind und die mit einiger Sicherheit richtige Antworten erwarten lassen. Die dabei auftretenden

statistischen Probleme ergeben sich vor allem aus der Abgrenzung einzelner Klassen und Schichten voneinander.

Bereits Marx hatte in dem mit „Die Klassen“ überschriebenen Kapitel in Band III des „Kapital“ darauf hingewiesen, daß die „Klassengliederung ... nicht rein“ hervortritt. „Mittel- und Übergangsstufen vertuschen ... überall die Grenzbestimmungen.“⁴ Bei einer Volks- und Berufszählung, der die Aufgabe gestellt ist, die Klassenzugehörigkeit der Bevölkerung zu bestimmen, müssen auch diese Grenzfälle entschieden werden. Das muß geschehen, ohne daß die Prinzipien der marxistisch-leninistischen Lehre von den Klassen verletzt werden, und so, daß Möglichkeiten offenbleiben, die Grenzfälle zu erkennen und nötigenfalls weiter zu untersuchen.

Kompliziert ist die statistische Bestimmung der Zugehörigkeit zur Intelligenz. Die Intelligenz ist eine besondere soziale Schicht, deren Angehörige berufsmäßig mit geistiger, eine hohe Qualifikation erfordernder Arbeit beschäftigt sind. Vor allem durch ihre spezifische Rolle in der gesellschaftlichen Ar-

³ V. Seb: „Probleme der Statistik der sozialen und Klassenstruktur der Bevölkerung“ in „Statistik über“, Prag, 1961/12.
⁴ K. Marx: „Das Kapital“, Band III, Berlin 1951, Seite 91.

Die Angaben der Haushaltsliste zur Bestimmung der sozialen Zugehörigkeit der wirtschaftlich tätigen Personen

Klasse / Schicht	Stellung im Betrieb: Arbeiter, Angestellter, Genossenschafts- mitglied, Selbständiger	Ausgeübter Beruf (Dienst- stellung, Erwerbs- tätigkeit)	Name und Anschrift der Arbeitsstätte	Wirtschafts- zweig der Arbeitsstätte	Eigentums- form der Arbeitsstätte	Fachschule (FS) oder Hochschule (HS) absolviert
Arbeiterklasse	Arbeiter					
	Angestellter	X				FS oder HS nicht absol- viert ¹
Genossenschaftsbauern ²	Gen.-Mitglied	X	X			FS oder HS nicht absol- viert ³
Genossenschaftshandwerker	Gen.-Mitglied	X	X			FS oder HS nicht absol- viert ³
Intelligenz: Angestellte	Angestellter	X				X ⁴
LPG-Mitglieder	Gen.-Mitglied	X	X			X ⁴
PGH-Mitglieder	Gen.-Mitglied	X	X			X ⁴
Mitglieder von Rechtsanwalts- kollégien	Gen.-Mitglied	X	X			X ⁴
Freiberuflich Tätige	Selbständiger	X			X	X ⁴
Private Handwerker	Selbständiger				X	
Einzelhändler	Selbständiger				X	
Sonstige Selbständige ⁵ Unternehmer halbstaatlicher Betriebe	Selbständiger				X	
Einzelbauern	Selbständiger				X	
Freiberuflich Tätige	Selbständiger	X			X	FS oder HS nicht absol- viert ³
Sonstige	Selbständiger				X	

¹ Ermittlung aus dem Anschriftenverzeichnis der Arbeitsstätten auf Grund der Angabe der Anschrift der Arbeitsstätte in der Haushaltsliste. — ² Einschließlich Mitglieder von Baubrigaden usw., die LPG-Mitglieder sind. — ³ Bzw. rein „Intelligenzberuf“. — ⁴ Bzw. „Intelligenzberuf“. — ⁵ Die „Sonstigen Selbständigen“ werden in den Tabellen nicht weiter gruppiert, für ihre Bestimmung sind die Angaben der Haushaltsliste jedoch nicht einheitlich.

beitsteilung, die, wie Engels sagte, die geistige Arbeit von der körperlichen trennte, unterscheidet sich die Intelligenz von den anderen Klassen und Schichten der Gesellschaft. Sie ist nicht durch ein einheitliches Verhältnis zu den Produktionsmitteln charakterisiert. So unterscheidet sich z. B. die angestellte Intelligenz in dieser Hinsicht nicht von der Arbeiterklasse. Wenn die Intelligenz vor allem durch eine gegenüber den anderen Klassen und Schichten wesentlich unterschiedliche Rolle in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit charakterisiert ist, so folgt, daß diese besondere Rolle das hauptsächliche Prinzip sein muß, Personen als Angehörige der Intelligenz zu bestimmen. Die besondere Rolle der Intelligenz in der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit findet in bestimmten, eine hohe Qualifikation erfordernden Berufen und Tätigkeiten ihren Ausdruck, die in der Regel eine Hochschul-, Fachschul- oder andere Spezialausbildung voraussetzen. Es muß also von bestimmten Berufen und Tätigkeiten ausgegangen werden, um die Zugehörigkeit zur Intelligenz ermitteln zu können.

In der Übersicht ist schematisch dargestellt, welche Angaben aus den Fragen der Haushaltsliste benötigt werden, um die soziale Zugehörigkeit der wirtschaftlich tätigen Personen zu bestimmen.

Die Bestimmung der Klassenzugehörigkeit wirtschaftlich nicht tätiger Personen muß ebenfalls ökonomisch begründet sein.

Bei Personen, die das arbeitsfähige Alter noch nicht erreicht haben (Kinder), richtet sich die Klassenzugehörigkeit nach der sozialen Herkunft, das heißt in der Regel nach der Klassenzugehörigkeit des Ausfüllungspflichtigen.

Bei den nicht arbeitenden Personen im arbeitsfähigen Alter handelt es sich vor allem um Hausfrauen. Diese befinden sich, genau wie die Personen im noch nicht arbeitsfähigen Alter, auf Grund natürlicher, familiärer oder anderer Umstände in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu dem Familienangehörigen, der ihren Lebensunterhalt bestreitet. Hieraus folgt, daß die soziale Lage, die Lebens-, Denk- und Handlungsweise des Haupteinkommenbeziehers der Familie in der Regel auch bestimmend ist für die soziale Lage, die Lebens-, Denk- und Handlungsweise der nicht arbeitenden Familienangehörigen. Da die soziale Lage im wesentlichen das Ergebnis einer bestimmten Klassenzugehörigkeit und Klassenlage ist, ergibt sich folgerichtig, daß die Klassenzugehörigkeit der wirtschaftlich nicht tätigen Familienangehörigen keine andere sein kann als die des wirtschaftlich tätigen Unterstützers.

Bei den übrigen wirtschaftlich nicht tätigen Personen handelt es sich zum größten Teil um Rentner, die vor Erreichen der Altersgrenze im Arbeitsprozeß gestanden haben. Hier richtet sich die Klassenzugehörigkeit im Prinzip nach der zuletzt ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit.

Anwendung des Stichprobenverfahrens bei der Aufbereitung der Ergebnisse der Zählung

Eine Volks- und Berufszählung umfaßt einen langen Zeitraum der Vorbereitung, Durchführung, Aufbereitung und Auswertung. Trotz großer technischer Hilfsmittel werden allein für die Gesamtaufbereitung der Zählung etwa zwei bis drei Jahre benötigt, ehe alle gewünschten Zahlenangaben vollständig vorliegen, zumal mit der Tabellierung erst begonnen werden kann, wenn die Angaben aller Personen und Haushalte kontrolliert, signiert, abgeleht und geprüft sind. Um jedoch zu erreichen, daß bei der kommenden Zählung einige wichtige Ergebnisse schnell vorliegen, ist es notwendig, diese im Stadium der Aufbereitung durch die Anwendung von Stichprobenverfahren zu gewinnen.

In der Deutschen Demokratischen Republik liegen auf dem Gebiet der Anwendung von Stichprobenverfahren bei Totalerhebungen geringe eigene Erfahrungen vor. Daher ist bei einem ersten Versuch mit der Vorgehensaufbereitung von Volkszählungsmaterialien das Programm so eingerichtet worden, daß sowohl hinsichtlich der regionalen als auch der sachlichen Gliederung des Programms für künftige Arbeiten Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Für die vorgesehenen Tabellen liegen für die einzelnen Merkmale und Merkmalskombinationen verschiedene Angaben von der Volkszählung 1950 und aus der Bevölkerungsfortschreibung vor, die

bei der Schätzung der zu erwartenden Merkmalshäufigkeiten herangezogen wurden. Demzufolge sind die Ergebnisse der stichprobenweisen Vorgehensaufbereitung teilweise in doppelter Hinsicht vergleichbar. Einmal mit vorliegenden älteren Ergebnissen, die bei der Schätzung der Streuungsbereiche verwendet wurden, und zum anderen später mit den Ergebnissen der Aufbereitung der Totalzählung, da das Repräsentationsprogramm einen Teil des gesamten Aufbereitungsprogramms darstellt.

Das Tabellenprogramm beeinflußt wesentlich die Planung des gesamten Stichprobenverfahrens. Daneben gibt es aber noch andere Faktoren, wie die Größe des Stichprobenumfangs, die erforderliche Genauigkeit der Ergebnisse, die zur Verfügung stehenden Unterlagen und nicht zuletzt die Gesamtkosten für die Durchführung des Verfahrens, die auf den Stichprobenplan einwirken. Erschwerend wirkt, daß diese Faktoren nicht nur die Planung der Stichprobe, sondern sich auch untereinander beeinflussen.

Es soll davon ausgegangen werden, daß mit einem möglichst geringen Aufwand an Kosten und Zeit bei vorgegebenem Stichprobenumfang die mit dem Tabellenprogramm geforderten Sachverhalte möglichst genau, das heißt innerhalb bestimmter Fehler- oder Genauigkeitsgrenzen, erhalten werden und später mit den Totalergebnissen vergleichbar sind.

Damit ist gleichzeitig die Aufgabenstellung für die einzelnen Teile des Stichprobenplanes bei einer Vorwegaufbereitung der Volkszählungsunterlagen gegeben. Es muß ermöglicht werden, daß

1. die Auswahl der Stichprobeneinheiten aus der Grundgesamtheit ohne großen Mehraufwand und ohne große Verzögerung der Totalzählungsarbeit vor sich geht. Das bedeutet, daß ein bestimmtes oder eine Kombination von Auswahlverfahren anzuwenden ist, wodurch diese Forderung weitestgehend erfüllt wird.
2. ein nicht zu großer Stichprobenumfang unter Berücksichtigung bestimmter Genauigkeitsforderungen für die Merkmale und Merkmalkombinationen festgelegt wird.
3. die Stichprobenergebnisse möglichst leicht auf Gesamtergebnisse umgerechnet werden können und deren Fehlerhaftigkeit bestimmt und angegeben werden kann.
4. nach dem Vorliegen der Totalergebnisse ein Vergleich mit den Stichprobenergebnissen vorgenommen werden kann, der eine Beurteilung der Genauigkeit des Stichprobenverfahrens gestattet.

Technik der Auswahl

Wird davon ausgegangen, daß die Verwendung des Stichprobenverfahrens rasch zu Ergebnissen führen soll, dann erscheint es am vorteilhaftesten, wenn die stichprobenweise Bearbeitung des Materials im Anfangsstadium der statistischen Aufbereitung einsetzt. Dabei muß man von einer Auswahlinheit ausgehen, die billig und schnell zum Erfolg führt und als Aufbereitungseinheit benutzt werden kann. Aus dem Tabellenprogramm leitet sich ab, daß die meisten Angaben für die Aufbereitungseinheit „Person“ im voraus bestimmt werden sollen. Demzufolge wäre die Verwendung der Person als Auswahlinheit sehr zweckmäßig, und außerdem würde der Zufallscharakter der Stichprobe am besten gewahrt bleiben.

Eine Auswahl der Personen könnte dann systematisch so geschehen, daß aus den nach dem Zufallsprinzip geordneten Haushaltslisten, die die Grundlage der Volkszählung bilden, entsprechend dem Auswahlatz die für die Stichprobe in Frage kommenden Elemente (Personen) herausgeschrieben, abgeleht und aufbereitet werden. Bei einem Auswahlatz von 5 Prozent müßte dann beispielsweise jede zwanzigste Person aus den Haushaltslisten herausgesucht und in die Stichprobe aufgenommen werden.

Bei einem solchen Vorgehen muß jede Haushaltsliste auf die Personenzahl durchgesehen und diese bis zur Gesamtbevölkerungszahl kumuliert werden, um tatsächlich die entsprechend dem Auswahlatz systematisch bestimmten Personen herauszufinden. Das erfordert einen beträchtlichen Arbeitsaufwand, der unter Umständen die gesamte Aufbereitungsarbeit erheblich verzögert. Eine Stichprobenaufbereitung, bei der die Auswahlinheit mit der Person identisch ist, läßt sich wesentlich leichter nach dem Vorliegen sämtlicher Lochkarten durchführen.

In unserem Fall drängt sich die Anwendung des sogenannten Klumpenverfahrens auf. Jedoch muß hierbei beachtet werden, daß zwar ein größerer Klumpenumfang die Arbeitstechnik erleichtert, aber dadurch auch die Streuung und damit die Fehlerhaftigkeit der Ergebnisse größer wird.

Um der Zufallsauswahl auch mit der Auswahl derartiger Klumpen gerecht zu werden, ist es wichtig, die Klumpen so zu wählen, daß die einzelnen Ele-

mente innerhalb des Klumpens den Untersuchungsmerkmalen und -kombinationen gegenüber möglichst inhomogen sind. Das wird weitestgehend vom Klumpen „Haushalt“ erfüllt. Diese Forderung ist derjenigen beim geschichteten Auswahlverfahren genau entgegengesetzt, denn beim geschichteten Auswahlverfahren werden alle Schichten mit einer zufälligen Teilauswahl in der Stichprobe berücksichtigt, bei der Klumpenauswahl gelangt jedoch nur ein Teil aller Klumpen in die Stichprobe.

Die Auswahl selbst soll folgendermaßen vorgenommen werden: Die Haushaltsliste als Erhebungsunterlage der Merkmale über die Personen, die zu einem Haushalt gehören, muß von der Erhebung bis zum Abschluß der Aufbereitung die Stellen Haushalt, Zähler, Oberzähler, Organisationsbüro der Stadt/Gemeinde, Kreiszahlbüro der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik, Bezirkszahlbüro, Signierstelle durchlaufen.

Wird von dem Prinzip ausgegangen, daß die Stichprobeneinheiten möglichst ohne großen Mehraufwand und vor allem ohne erhebliche Verzögerung der Totalzählungsarbeit in den statistischen Organen ausgewählt werden sollen, so ist die Auswahl am zweckmäßigsten in den Kreiszahlbüros vorzunehmen. Einmal ist hier der Anfall an Haushaltslisten relativ gering gegenüber den Bezirkszahlbüros, und zum anderen werden die Eintragungen hier ohnehin gründlich geprüft und vorsigniert. Das kann gleichzeitig für die Stichprobenauswahl ausgenutzt werden.

In den Kreiszahlbüros gehen die Haushaltslisten gemeindeweise und innerhalb der Gemeinden nach Zählbereichen sowie Zählabschnitten geordnet ein. Diese Ordnung wird auch im Kreis beibehalten. Sie ist mit einer regionalen Schichtenbildung innerhalb der Grundgesamtheit der Haushalte gleichzusetzen, die sich auf den Repräsentativcharakter der Stichprobe vorteilhaft auswirkt. Vorteilhaft dahingehend, daß bei systematischer Auswahl eines bestimmten Auswahlatzes von Listen in der Stichprobe letztlich alle diese Schichten die 223 Stadt- bzw. Landkreise (einschließlich der Stadtbezirke von Berlin, die wie Kreise behandelt werden) und in gewisser Hinsicht auch die rund 9200 Gemeinden der DDR nicht nur vertreten, sondern mit dem gleichen Prozentsatz einbezogen werden. Dadurch geht der Zufallscharakter der Auswahl keinesfalls verloren, denn innerhalb der einzelnen Kreise hat nach wie vor jeder Haushalt bzw. jede Person die gleiche Chance, in die Stichprobe aufgenommen zu werden. Die Entnahme der Listen geschieht dann nach genauen Richtlinien unter Verwendung von Zufallszahlentabellen durch systematische Auswahl an Hand der Kontrollbogen. Die Angaben der zu den ausgewählten Haushalten zählenden Personen werden auf besonderen Signierlisten erfaßt, abgeleht und aufbereitet, während die Haushaltslisten entsprechend den Ordnungsbegriffen den gesamten Zählmaterialien wieder zugeordnet werden. Die Signierung und Aufbereitung der Stichprobe läuft demnach getrennt von der Gesamtsignierung und -aufbereitung des Materials.

Berechnung des Umfangs der Stichprobe

Der Stichprobenumfang stellt ein entscheidendes Glied des gesamten Stichprobenplans dar. Bei seiner Berechnung ist zu berücksichtigen, daß bei der Vorwegaufbereitung grundsätzlich alternative Merkmale auftreten, also nur die Alternative „ja“ oder „nein“ zu beantworten ist.

Die bekannte Beziehung für die Berechnung des Stichprobenumfangs bei alternativen Merkmalen (demographischer Fall) lautet:

$$n = \frac{\lambda^2 \cdot q}{e_r^2 \cdot p}$$

Dabei bedeuten:

- p = Merkmalshäufigkeit mit Bejahung, z. B. männlich
- q = Merkmalshäufigkeit mit Verneinung, z. B. weiblich
- e_r = relativer Sicherheitsgrad der Ergebnisse
- λ = relativer Fehler der Merkmalshäufigkeit p

Wichtig genommen ist bei der Beziehung nicht berücksichtigt, daß es sich um eine endliche Gesamtheit mit dem Fall „ohne Zurücklegen“ handelt, das heißt, daß diese aus der Grundgesamtheit als Stichprobe herausgegriffenen Elemente nicht wieder in die Grundgesamtheit zurückgelegt werden. Diese Vernachlässigung ist aber möglich, da es sich bei einer Volkzählung sowohl bei der Zahl der Personen als auch bei der Zahl der Haushalte um sehr große Grundgesamtheiten handelt.

Die Wahl von Klumpen als Auswahlinheit bewirkt jedoch eine Veränderung der Streuung der Einzellemente, je nachdem, wie groß der Klumpenumfang und die innere Klumpenkorrelation ist. Durch diesen Einfluß ändert sich die Streuung bei der Klumpenauswahl wie folgt:

$$\sigma_k^2 = \sigma^2 [1 + \delta (n - 1)]$$

Hierbei bezeichnen σ_k^2 die Streuung bei der Wahl der Klumpen und σ^2 die bekannte Streuung bei der Wahl von Einzellementen. Weiterhin ist n der Umfang einer Klumpen- und δ der Koeffizient der inneren Klumpenkorrelation. Es ist leicht zu sehen, daß für $n = 1$ aus der Beziehung

$$\sigma_k^2 = \sigma^2$$

wird, also die Streuung der Wahl von „Klumpen“ in die Streuung der Wahl von Einzellementen übergeht. Beim Übergang von der Auswahl der Einzellemente zur Auswahl von Klumpen läßt sich demnach der Stichprobenumfang n für unsere Klumpenauswahl berechnen durch

$$n = \frac{\lambda^2 \cdot q}{e_r^2 \cdot p} [1 + \delta (n - 1)]$$

wenn noch der relative Fehler von p vorgegeben wird.

Die Verwendung dieser Beziehung bei der Auswahl von Klumpen für die Stichprobe ermöglicht, daß infolge der Klumpenbildung auftretenden Fehlervergrößerung gegenüber einer Auswahl von Einzellementen Rechnung getragen wird, damit mit beiden Verfahren die gleiche Genauigkeit der Ergebnisse erhalten werden kann. Das geht zwar bei der Klumpenauswahl meistens auf Kosten einer Erhöhung des Umfangs der Stichprobe, führt aber andererseits auch zu einer Verminderung der Gesamtkosten, da eine Klumpenauswahl in unserem Fall wesentlich billiger als eine Auswahl von Einzellementen ist. Der Koeffizient δ sowie der Klumpenumfang n müssen durch ältere Erhebungen oder mit Hilfe einer der Stichprobenaufbereitung vorausgesetzten Untersuchung empirisch bestimmt oder geschätzt werden.

Bei der Volkszählung 1950 ergab sich für die gesamte DDR eine durchschnittliche Haushaltsgröße der Mehrpersonenhaushalte von 3,07 Personen. Diese Größe war auch ungefähr bei einer Probezählung im Landkreis Leipzig im Jahr 1958 fest-

zustellen. Sie betrug hier 2,98 Personen. Es kann folglich für $\bar{n} = 3$ angesetzt werden, obgleich diese Annahme etwas zu hoch ist, da bei der Durchschnittsbildung die Einpersonenhaushalte außer acht gelassen wurden. Problematischer ist die Schätzung von δ . Dieser Koeffizient wird natürlich für die einzelnen Merkmale und Merkmalskombinationen verschieden sein. Aus der obigen Beziehung läßt sich über die Wirkung von δ ablesen, daß bei vorgegebenem Klumpenumfang das Klumpenverfahren für ein bestimmtes Merkmal um so günstiger ist, je kleiner δ ist. Für negative δ wird sogar durch das Klumpenverfahren bei gleichem Umfang der Grundgesamtheit eine größere Güte erzielt als bei der Auswahl von Einzellementen.

Der Haushalt stellt zwar bezüglich der wirtschaftlichen und wohnlichen Gemeinschaft ein enges natürliches Gebilde dar, jedoch ist dieser hohe Grad der engen Verbindung zwischen den Haushalt- oder Familienmitgliedern bei den meisten demografischen und sozialökonomischen Merkmalen nicht zutreffend. Demzufolge ist bei einem Haushalt für verschiedene Merkmale die innere Klumpenkorrelation δ unterschiedlich. Bei den demografischen Merkmalen, wie Alter, Geburtsjahr, ist die Korrelation sehr schwach. Dagegen fällt sie bei dem Merkmal der sozialen Gruppierung höher aus, da verschiedene Familienmitglieder, soweit sie nicht selbst einer anderen sozialen Gruppe angehören, der sozialen Gruppe der Person, die überwiegend zum Unterhalt der Familie beiträgt, zugeordnet werden. Relativ niedrig ist aber auch die Korrelation, wenn man die Merkmalskombinationen betrachtet, da hier noch seltener bestimmte Haufungen innerhalb des Haushalts auftreten.

Entsprechende Untersuchungen an Hand vorhandener Materialien haben ergeben, daß bei den Merkmalen und Merkmalskombinationen, die mit Teile der Stichprobe gewonnen werden sollen, eine maximale Klumpenkorrelation von $\delta = 0,1$ möglich ist.

Es soll nun davon ausgegangen werden, daß die kleinste im Tabellenprogramm anzutreffende Merkmalshäufigkeit nicht unter $p = 0,03$ liegt und im Bezirksmaßstab ein relativer Fehler $e_r = 0,13$ zugelassen wird.

Dann berechnet sich der notwendige Stichprobenumfang für die kleinste territoriale Einheit, den Bezirk Suhl mit rund 540 000 Einwohnern, wenn man ein Wahrscheinlichkeitsniveau von $\gamma = 0,95$ (95,5 %) verlangt, durch:

$$n = \frac{\lambda^2 \cdot q}{e_r^2 \cdot p} [1 + \delta (n - 1)]$$

$$n = 5750 \cdot 1,8 = 10350$$

Es müssen demnach aus der kleinsten territorialen Einheit mindestens 10350 Personen in die Stichprobe aufgenommen werden. Das ist gleichbedeutend mit einem Auswahlatz für diesen Bezirk von

$$\frac{n}{N} \cdot 100 = \frac{10350}{540000} \cdot 100 = 1,92 \text{ Prozent}$$

Folglich ist es notwendig, um einige Unterlagen für den Bezirk zu erhalten, einen Stichprobenumfang von 2 Prozent anzusetzen. Da als durchschnittliche Haushaltsgröße drei Personen angenommen werden, würden also im Bezirk Suhl 3600 Haushalte in die Stichprobe einzubeziehen sein. Dieser Auswahlatz soll nun auch für die gesamte Republik verwendet werden, so daß jeder 50. Haushalt in die Stichprobe gelangt und sich ein Gesamtumfang von

etwa 340 000 Personen ergibt. Dieser Umfang garantiert, wie auch aus der Abbildung ersichtlich ist, für alle Merkmalshäufigkeiten, die 0,5 Prozent der Gesamtzahl übersteigen, einen relativen mittleren Fehler bis zu 5 Prozent. Demnach werden seltene Merkmale im Republikmaßstab mit sehr guter Genauigkeit erhalten, die bei größeren Häufigkeiten noch zunimmt.

Hochrechnung der Ergebnisse

Die Stichprobe wird auf einfache systematische Art und Weise entsprechend dem festgelegten Auswahlatz aus der vorliegenden Grundgesamtheit direkt, das heißt ohne mehrstufige Auswahl, ohne besondere Schichtung und dergleichen, gewonnen. In allen regionalen Einheiten wird der gleiche Auswahlatz von 2 Prozent angewandt. Demzufolge liefert auch die mehrfache Multiplikation der Stichprobenergebnisse mit dem reziproken Wert des Auswahlatzes die Schätzwerte der Grundgesamtheit. Voraussetzung für diese freie Hochrechnung ist aber die konsequente Einhaltung dieses Auswahlatzes, denn dann brauchen sämtliche Stichprobenergebnisse nur mit 50 multipliziert zu werden, um die Gesamtergebnisse zu liefern. Es ist nicht die Aufgabe des Stichprobenverfahrens, die Wohnbevölkerungszahl und die Zahl der Haushalte zu ermitteln, sondern die Häufigkeit bestimmter Merkmale und Merkmalskombinationen. Die Kenntnis der Gesamtzahl der Wohnbevölkerung und die Kenntnis der Gesamtzahl der Haushalte ist gerade die Voraussetzung dafür, daß entsprechend dem Auswahlatz der berechnete Stichprobenumfang erreicht wird.

Bei der Durchführung der Volks- und Berufszählung werden für die vollständige Erfassung aller Haushalte und Personen Kontrollbogen geführt. Dadurch ist es möglich, durch einfache Konzentration der Zahl der Haushalte eine vorläufige Gesamthaushaltzahl zu gewinnen. Diese vorläufige Gesamtzahl bildet die Richtzahl für die zweiprozentige Stichprobe der Auswahl jedes 50. Haushalts. Es kann aber der Fall eintreten, daß die systematische Auswahl nicht in allen Bezirken genau 2 Prozent der Gesamtzahl liefert. Dann ist es nicht angebracht, daß der genaue Stichprobenumfang durch die wahllose Hinzunahme der fehlenden Zahl der Haushalte hergestellt wird. Vielmehr werden für die einzelnen Bezirke und die DDR spezielle Multiplikatoren berechnet, die der aufgetretenen Differenz Rechnung tragen und mit denen dann alle Angaben in den Tabellen zu multiplizieren sind. Diese Multiplikatoren, die den wahren Stichprobenumfang zum Ausdruck bringen, werden berechnet durch

- Vorläufige Gesamtzahl der Haushalte
- In die Stichprobe aufgenommene Haushalte
- bzw.
- Wohnbevölkerung (vorläufiges Ergebnis)
- In die Stichprobe aufgenommene Personen

Durch die nicht hundertprozentige Einhaltung des vorgeschriebenen Stichprobenumfangs wird die Genauigkeit der Stichprobenergebnisse und der Schätzwerte kaum beeinflusst, da, wie aus der Beziehung

$$n = \frac{\lambda^2 \cdot q}{\sigma_p^2 \cdot p}$$

leicht abzulesen ist, der Fehler umgekehrt proportional zur Quadratwurzel aus dem Stichproben-

umfang ist. Das bedeutet beispielsweise, wenn ein Fehler halbiert werden soll, ist der Stichprobenumfang zu vervierfachen. Daraus folgt, daß geringe Vergrößerungen oder Verkleinerungen des Stichprobenumfangs wenig ausmachen, sondern eine besondere Fehlerbeeinflussung erst bei doppeltem bzw. vierfachen Stichprobenumfang wirksam ist.

Genauigkeit der Ergebnisse

Es ist ein großer Vorteil des Stichprobenverfahrens, daß der Fehler berechnet werden kann, um den das Ergebnis der Stichprobe vom Ergebnis einer Totalaufbereitung wahrscheinlich abweicht. Diese Rechnungen können, streng genommen, nur dann exakt ausgeführt werden, wenn eine reine Zufallsauswahl vorliegt. Die bei der Volks- und Berufszählung anzuwendende systematische, also zufallsähnliche Auswahl erfüllt jedoch ebenfalls weitgehend diese Bedingungen, denn die Auswahlziffern werden wahrscheinlichkeitstheoretisch gestellten Zufallszahlentabellen entnommen und erst dann systematisch auf die vorliegende Grundgesamtheit der Haushaltslisten angewandt. Demzufolge ist es möglich, schon vor dem Vorliegen der Stichprobenergebnisse unter Verwendung der entsprechenden Formeln Berechnungen über die mutmaßliche Genauigkeit dieser Ergebnisse anzustellen.

Die wahre relative Merkmalshäufigkeit P der Grundgesamtheit erhalten wir durch

$$P = p \pm \lambda \cdot \sigma_p = p \pm \lambda \sqrt{\frac{p \cdot q}{n}}$$

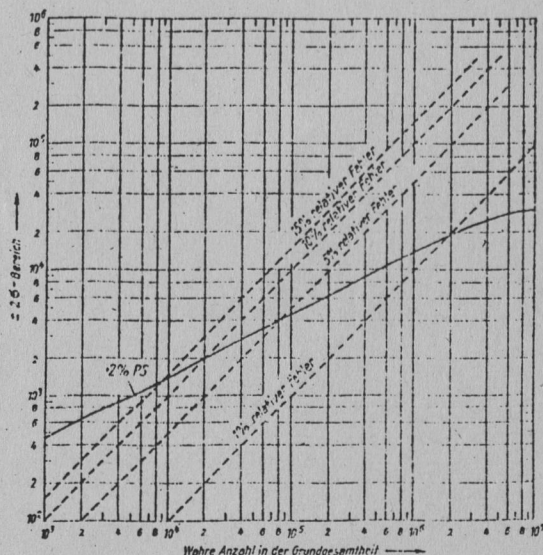
wenn der Umfang N der Grundgesamtheit wie in unserem Fall sehr groß und somit im homograden Fall die Streuung

$$\sigma_p^2 = \frac{p \cdot q}{n}$$

ist.

Entsprechend erhält man die absolute Zahl der Elemente eines Merkmals der Grundgesamtheit durch einfache Multiplikation der relativen Merkmalshäufigkeit mit dem Umfang der Grundgesamtheit

$$P \cdot N = p \cdot N \pm \lambda \cdot N \sqrt{\frac{p \cdot q}{n}}$$



Zweifacher absoluter Fehlerbereich der Schätzwerte bei der zweiprozentigen Stichprobe der Bevölkerung der DDR

Schätzwert in N	Zweifacher absoluter Fehler	Fehlerbereich des Schätzwertes
10 000	1 843	15 157 — 10 843
15 000	2 912	39 508 — 45 412
20 000	4 113	89 897 — 89 112
25 000	5 030	119 970 — 139 030
30 000	5 801	161 198 — 175 802
35 000	6 461	221 826 — 343 164
40 000	7 050	300 050 — 519 950
45 000	7 621	398 376 — 691 424
50 000	8 159	527 301 — 852 699
55 000	8 652	686 133 — 1 033 867
60 000	9 107	875 113 — 1 204 887
65 000	9 528	1 094 142 — 1 375 858
70 000	9 917	1 343 323 — 1 546 677
75 000	10 276	1 622 524 — 1 717 476
80 000	10 601	2 529 166 — 2 570 834
85 000	10 891	3 376 676 — 3 423 324
90 000	11 155	4 274 755 — 4 275 245
95 000	11 397	5 073 276 — 5 126 724
1 000 000	11 619	5 922 213 — 5 977 787
1 100 000	11 817	6 771 422 — 6 828 578
1 200 000	12 001	7 621 006 — 7 678 994
1 300 000	12 175	8 471 845 — 8 529 155
1 400 000	12 350	9 323 213 — 9 376 787
1 500 000	12 515	10 175 440 — 10 228 560
1 600 000	12 675	11 028 225 — 11 076 775
1 700 000	12 831	11 881 658 — 11 928 342
1 800 000	12 982	12 735 658 — 12 974 342
1 900 000	13 129	13 590 225 — 13 828 775
2 000 000	13 272	14 445 358 — 14 683 642
2 100 000	13 411	15 301 050 — 15 638 950
2 200 000	13 547	16 157 301 — 16 592 699
2 300 000	13 680	17 014 113 — 17 546 887
2 400 000	13 810	17 871 484 — 18 175 516
2 500 000	13 937	18 729 415 — 19 104 585
2 600 000	14 061	19 587 906 — 19 934 094
2 700 000	14 182	20 446 857 — 20 783 143
2 800 000	14 301	21 306 268 — 21 631 732
2 900 000	14 417	22 166 239 — 22 457 761
3 000 000	14 531	23 026 770 — 23 304 230
3 100 000	14 642	23 887 861 — 24 151 139
3 200 000	14 751	24 749 512 — 25 008 488
3 300 000	14 858	25 611 723 — 25 766 277
3 400 000	14 963	26 474 494 — 26 624 506
3 500 000	15 066	27 337 825 — 27 483 175
3 600 000	15 167	28 201 726 — 28 339 276
3 700 000	15 266	29 066 197 — 29 175 807
3 800 000	15 363	29 931 238 — 30 021 768
3 900 000	15 458	30 796 849 — 30 868 159
4 000 000	15 551	31 663 030 — 31 704 970
4 100 000	15 642	32 529 781 — 32 542 211
4 200 000	15 731	33 397 102 — 33 334 872
4 300 000	15 818	34 265 003 — 34 167 071
4 400 000	15 903	35 133 484 — 35 008 552
4 500 000	15 986	36 002 545 — 35 849 453
4 600 000	16 067	36 872 186 — 36 689 814
4 700 000	16 146	37 742 407 — 37 529 635
4 800 000	16 223	38 613 208 — 38 368 996
4 900 000	16 298	39 484 589 — 39 207 617
5 000 000	16 371	40 356 550 — 40 045 478
5 100 000	16 442	41 229 091 — 40 882 679
5 200 000	16 511	42 102 212 — 41 719 120
5 300 000	16 578	42 975 913 — 42 554 821
5 400 000	16 643	43 850 194 — 43 390 622
5 500 000	16 706	44 725 055 — 44 226 623
5 600 000	16 767	45 600 496 — 45 062 824
5 700 000	16 826	46 476 517 — 45 909 225
5 800 000	16 883	47 353 118 — 46 755 826
5 900 000	16 938	48 230 309 — 47 602 627
6 000 000	16 991	49 108 090 — 48 449 728
6 100 000	17 042	49 986 461 — 49 297 029
6 200 000	17 091	50 865 422 — 50 144 530
6 300 000	17 138	51 744 973 — 51 032 031
6 400 000	17 183	52 625 114 — 51 879 832
6 500 000	17 226	53 505 845 — 52 727 933
6 600 000	17 267	54 387 166 — 53 576 334
6 700 000	17 306	55 269 077 — 54 425 035
6 800 000	17 343	56 151 578 — 55 274 136
6 900 000	17 378	57 034 669 — 56 123 637
7 000 000	17 411	57 918 350 — 56 973 538
7 100 000	17 442	58 802 621 — 57 823 839
7 200 000	17 471	59 687 482 — 58 674 540
7 300 000	17 498	60 572 933 — 59 525 641
7 400 000	17 523	61 458 974 — 60 377 042
7 500 000	17 546	62 345 605 — 61 228 743
7 600 000	17 567	63 232 826 — 62 080 744
7 700 000	17 586	64 120 637 — 62 933 045
7 800 000	17 603	65 009 038 — 63 785 646
7 900 000	17 618	65 908 029 — 64 638 447
8 000 000	17 631	66 807 610 — 65 491 448
8 100 000	17 642	67 707 781 — 66 344 649
8 200 000	17 651	68 608 542 — 67 198 050
8 300 000	17 658	69 509 893 — 68 051 651
8 400 000	17 663	70 411 834 — 68 905 452
8 500 000	17 666	71 314 365 — 69 759 453
8 600 000	17 667	72 217 486 — 70 613 654
8 700 000	17 666	73 121 197 — 71 468 055
8 800 000	17 663	74 025 498 — 72 322 656
8 900 000	17 658	74 930 299 — 73 177 457
9 000 000	17 651	75 835 500 — 74 032 458
9 100 000	17 642	76 741 101 — 74 887 659
9 200 000	17 631	77 647 102 — 75 743 060
9 300 000	17 618	78 553 503 — 76 598 661
9 400 000	17 603	79 460 304 — 77 454 462
9 500 000	17 586	80 367 505 — 78 310 463
9 600 000	17 567	81 275 106 — 79 166 664
9 700 000	17 546	82 183 107 — 80 023 065
9 800 000	17 523	83 091 508 — 80 879 666
9 900 000	17 498	84 000 309 — 81 736 467
10 000 000	17 471	84 909 510 — 82 593 468

Diese Beziehung ermöglicht, die absolute Abweichung des Wertes p der Stichprobe vom wahren Wert der Grundgesamtheit zu berechnen und darzustellen. Verlangt man eine Genauigkeit der Ergebnisse im Rahmen der zweifachen mittleren quadratischen Abweichung, also mit $\lambda = 2$, dann ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Fehlerbereiche für die absoluten Merkmalswerte bei einer zweiprozentigen Stichprobe der Bevölkerung der DDR.

In der Abbildung ist der 2σ -Bereich der Zufallschwankungen der absoluten Merkmalswerte der Stichprobe dargestellt. Ein mit der Stichprobe gewonnener Schätzwert von 170 000 wird z. B. um etwa 5800 abweichen, so daß der wahre Wert zwischen 164 200 und 175 800 liegen wird.

Aus den ferner in der Abbildung angegebenen relativen Fehlerbereichen ist ersichtlich, daß bei der Stichprobe, die einen Schätzwert von 20 000 liefert, der relative Fehler bereits 10 Prozent beträgt. Das bedeutet, daß die Zahl der Merkmalsträger in der Stichprobe über 400 liegen muß, wenn ein relativer Fehler von weniger als 10 Prozent erreicht werden soll. Für eine Genauigkeitsforderung von höchstens 5 Prozent relativem Fehler der Merkmale und Merkmalskombinationen in der DDR ergibt sich, daß bei der zweiprozentigen Stichprobe die Schätzwerte über 80 000 liegen müssen. Demnach muß die Stichprobe selbst 1600 Merkmalsträger enthalten.

